



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fredrik Wolze

Verschärfung der Krise sozialer Reproduktion durch Ökonomisierung der Sozialen Arbeit am Beispiel der Jugendhilfe

ZÖSS
ZENTRUM FÜR ÖKONOMISCHE
UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

ExMA-Papers

ISSN 1868-5005/34

Exemplarische Master-Arbeiten
Hamburg 2017

Verschärfung der Krise sozialer Reproduktion durch Ökonomisierung der Sozialen Arbeit am Beispiel der Jugendhilfe

Fredrik Wolze

ExMA-Papers
ISSN 1868-5005/34
Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien
Universität Hamburg
Februar 2017

Impressum:

Die ExMa-Papers (Exemplarische Master-Arbeiten) sind eine Veröffentlichung des Zentrums für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). Sie umfassen ausgewählte Arbeiten von Studierenden aus dem Masterstudiengang „Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien“, am Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Herausgeber/Redaktion:

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS)
Arne.Heise@wiso.uni-hamburg.de
Fachbereich Sozialökonomie
Universität Hamburg – Fakultät WISO
Welckerstr. 8
D – 20354 Hamburg

Download der vollständigen ExMA-Papers:
[http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie/
forschung/zoess/publikationen/exma-papers/](http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie/forschung/zoess/publikationen/exma-papers/)

1. Einleitung	1
2. Krisentheorie und Analysen zur Krise sozialer Reproduktion	6
2.1 Krisentheorie nach Marx	7
2.1.1 Abstrakter Krisenbegriff	8
2.1.2 Krisentheoretische Begründungen	9
2.1.3 Tendenzen zur Überproduktion und Überakkumulation	10
2.2 Analysen zur Krise der Reproduktion der Arbeitskraft	11
2.2.1 Reproduktionskrise als Folge eines Wandels des Reproduktionsmodells	12
2.2.2 Krisen der Reproduktion als Element von multiplen Krisenprozessen	16
2.2.3 Krise sozialer Reproduktion als Bestandteil der Überakkumulationskrise	22
2.3 Verständnis der Krise sozialer Reproduktion und Marxsche Krisentheorie	30
3. Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit am Beispiel der Jugendhilfe	33
3.1 Begriffsbestimmung und rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeleistungen	34
3.2 Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in Deutschland: Duales System und Subsidiarität	36
3.3 Umsetzung der Ökonomisierung in der Jugendhilfe	37
3.3.1 Neue Steuerung auf kommunaler Ebene	38
3.3.2 Novellierung des SGB VIII: Schaffung von Trägerkonkurrenz	39
3.3.3 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Organisationen der freien Jugendhilfe und Umstrukturierung der Angebote	42
4. Konzeption und Umsetzung der empirischen Analyse	44
4.1 Forschungsfragen und Hypothesen	44
4.2 Expert_innenverständnis	45
4.3 Interviewsample	46
4.4 Die Datenerhebung: Expert_inneninterviews	49
4.5 Die Auswertung der Interviews	51
5. Ergebnisse der empirischen Analyse	54
5.1 Zunahme des Drucks auf die Löhne und unsichere Beschäftigungsverhältnisse	54
5.2 Expansion des Berichtwesens	64
5.3 Einschränkungen im Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen	72
5.4 Sozialräumliche Umsteuerung und Budgetierung in der Jugendhilfe	79
5.5 Zunahme der Geldakquise für Angebote, auf die kein Rechtsanspruch besteht	85
5.6 Ausschluss von Leistungen der Jugendhilfe bei ungesichertem Aufenthaltsstatus	91
6. Auswirkungen auf die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft	94
7. Ausblick	101
8. Literatur	105

1. Einleitung

Verschiedene Sozialwissenschaftler_innen machen derzeit ein Care- oder Reproduktionsdefizit aus. Sie stellen fest, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern, die, gemessen an der Güterproduktion, einen enormen gesellschaftlichen Reichtum aufweisen, dennoch an grundlegenden und notwendigen Ressourcen für Care-Arbeiten fehlt. Übereinstimmend wird in den Analysen dargelegt, dass aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen – wie der Entgrenzung und Prekarisierung von Lohnarbeitsverhältnissen, der Durchsetzung des Adult-Worker-Modells und der Reduktion von sozialstaatlichen Leistungen – zunehmend mehr Menschen nicht mehr in ausreichendem Umfang für sich und andere sorgen können und nicht dem Bedarf entsprechend Zugang zu Care-Angeboten haben. Unzureichende zeitliche und finanzielle Ressourcen für Care-Arbeiten führen zu verschlechterten Bedingungen, unter denen Sorgearbeiten geleistet werden, und bewirken sowohl für die Sorgearbeitenden als auch für diejenigen, die auf diese Arbeit angewiesen sind, auf individueller Ebene Not und Deprivation (vgl. Winker 2015a: 91ff; Bader et al. 2011a: 19ff; Jürgens 2010: 569ff; Knobloch 2013: 24ff). Die Ansätze, in denen diese Entwicklungen behandelt werden, unterscheiden sich stark von ihrem Fokus und ihrer Ausrichtung. Das Reproduktionsdefizit wird in einigen Analysen nicht nur auf strukturelle Veränderungen zurückgeführt, sondern als Krise verstanden. In diesen unterschiedlich angelegten Ansätzen werden in variierenden Bestimmungen und Begriffen das Care-Defizit, seine Ursachen und/oder Auswirkungen als Krisenprozesse analysiert, da sich durch unzureichende Ressourcen für die soziale Reproduktion die Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft verschlechtern, und diese nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Gabriele Winker (2015a: 91ff) konstatiert in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklungen eine *Krise sozialer Reproduktion*. Sie geht in ihrer Analyse von den Bedingungen aus unter denen Care-Arbeit geleistet wird und nimmt eine Bestimmung der dem Care-Defizit zugrundeliegenden gesellschaftlichen und polit-ökonomischen Entwicklungen vor. Mit Bezugnahme auf krisentheoretische Überlegungen von Karl Marx analysiert sie das Care-Defizit im Kontext der Überakkumulationskrise. Ihr zufolge sind die unzureichenden Ressourcen für Care-Arbeiten auf Kostensenkungsstrategien bezüglich der Reproduktion der Arbeitskraft zurückzuführen,

die ein Element neoliberaler Reaktion auf die Überakkumulationskrise zur Entlastung der Profitraten darstellen (vgl. ebd.: 97ff). Sie spricht von einer Krise sozialer Reproduktion, da sich in der Zuspitzung des Widerspruchs zwischen Profitmaximierung und Reproduktion der Arbeitskraft die Reproduktionsbedingungen soweit verschlechtert haben, dass Arbeitskraft nicht mehr den Erfordernissen des Kapitals entsprechend zur Verfügung steht und sich mithin die Verwertungsbedingungen des Kapitals einschränken (vgl. ebd.: 92). Damit versteht sie die Krise sozialer Reproduktion als integralen Bestandteil der Überakkumulationskrise.

Ich schließe in der Masterarbeit an diese Analyse und Verortung der Krise sozialer Reproduktion an und beziehe sie auf die Arbeit in der freien Jugendhilfe, welche ein bedeutendes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit darstellt. Die Jugendhilfe macht – gemessen an den Stellen für Sozialarbeitende und an den Aufwendungen – den größten Anteil Sozialer Arbeit aus (vgl. Seithe 2012: 24; Bock 2012: 439) und dient innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise der Reproduktion des Arbeitskräftepotenzials (vgl. Hollstein 1973: 205; Dahme/Wohlfahrt 2011: 402). Die Jugendhilfe, die verschiedene Unterstützungsleitungen für Jugendliche und ihre Familien anbietet, hat dabei unter anderem die Funktion, Jugendliche dahingehend zu befähigen, dass sie im Erwachsenenalter eigenverantwortlich ihr Leben führen und ihren Lebensunterhalt möglichst ohne Unterstützung durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft bestreiten.

In der Jugendhilfe wird ebenfalls wie in anderen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit versucht, mittels verschiedener Strategien, die in der Fachliteratur als Ökonomisierung der Sozialen Arbeit beschrieben werden, Kostensenkungen durchzusetzen. Die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe wurden – in den verschiedenen soziologischen und sozialarbeitswissenschaftlichen Forschungen zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen oder der Jugendhilfe im Speziellen – bislang noch nicht im Kontext der Krise sozialer Reproduktion analysiert. In den Ansätzen, die eine Krise in Bezug auf die Reproduktion der Arbeitskraft diagnostizieren, wurde die Entstehung des Care-Defizits für verschiedene Bereiche, in denen Care-Arbeit geleistet wird, wie für die unbezahlte Reproduktionsarbeit und für Care-Berufe in der Kindertagesbetreuung, der Alten- und Krankenpflege und weiteren, dezidiert herausgearbeitet; der Bereich der Sozialen Arbeit wird dabei teilweise als ein relevanter Care-Bereich benannt, aber in den mir vorliegenden Analysen wurde das

Arbeitsfeld der Jugendhilfe bislang noch nicht systematisch in die Untersuchungen miteinbezogen.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Meine zugrundeliegende Fragestellung ist, ob und inwiefern sich Entwicklungen der Krise sozialer Reproduktion auch im Bereich der Jugendhilfe wiederfinden. Aus diesem grundlegenden Erkenntnisinteresse meiner Arbeit habe ich zwei konkrete Forschungsfragen abgeleitet, denen ich in einer empirischen Untersuchung nachgegangen bin. In einer qualitativen Analyse habe ich die Folgen der Ökonomisierungs- und Kostenbegrenzungsstrategien zum einen für die Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe und zum anderen die Auswirkungen dieser Arbeitsbedingungen auf die Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen und damit für die Adressat_innen der Jugendhilfe untersucht.

Die Eingrenzung auf die freie Jugendhilfe begründet sich daher, dass der Großteil der direkten Jugendhilfeleistungen für die Klient_innen von den freien Jugendhilfeträgern erbracht wird, und es ein politisch gewollter Aspekt der Ökonomisierung ist, die Jugendhilfeangebote flexibler über die freien Träger zu steuern. Die öffentlichen Träger beschränken sich zunehmend auf die hoheitlichen Aufgaben (vgl. Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013: 284ff). Das empirische Material wurde durch Expert_inneninterviews mit drei Sozialarbeiter_innen der freien Jugendhilfe erhoben.

Zur Beantwortung meiner grundlegenden Fragestellung, ob und inwiefern sich Entwicklungen der Krise sozialer Reproduktion auch im Bereich der Jugendhilfe wiederfinden, beziehe ich die Ergebnisse der empirischen Analyse auf das von Winker entwickelte Krisenverständnis und ihre Krisenanalyse. Die Ergebnisse aus der freien Jugendhilfe werden in der Krise sozialer Reproduktion verortet, und ich arbeite heraus, welche Konsequenzen die Entwicklungen in der Jugendhilfe für die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft haben.

Die vorliegende Arbeit hat im Weiteren den folgenden Aufbau:

Im zweiten Kapitel lege ich dar, inwiefern das ausgemachte Care-Defizit mit einem Marxschen polit-ökonomischen Krisenbegriff zutreffend als Krise zu verstehen ist. Da die von mir betrachteten Ansätze in ihren Diagnosen einer Krise der Reproduktion der

Arbeitskraft zwar jeweils auf Marx rekurren, sich aber erheblich in ihren zugrundeliegenden Analysen und Verwendungen des Krisenbegriffs unterscheiden, habe ich hierzu das folgende Vorgehen gewählt: Zunächst stelle ich die hier relevanten krisentheoretischen Überlegungen von Marx dar. Anschließend gehe ich auf drei unterschiedlich angelegte Analysen von Kerstin Jürgens, Gabriele Winker und der Autor_innengruppe Pauline Bader, Florian Becker, Alex Demirović, Julia Dück ein, die jeweils in differenten Begriffen, Bestimmungen und Ausrichtungen eine Krise in Bezug auf die Reproduktion der Arbeitskraft konstatieren. Diese Analysen habe ich – ausgehend von den krisentheoretischen Überlegungen von Marx – auf das jeweils zugrunde gelegte Krisenverständnis und die Begründungen, inwiefern es sich bei den in Rede stehenden Entwicklungen um Krisenprozesse handelt, untersucht. Abschließend setze ich das von Winker entwickelte Verständnis der Krise sozialer Reproduktion mit den dargestellten krisentheoretischen Überlegungen von Marx in Verbindung. Als Ergebnis meiner theoretischen Auseinandersetzung lege ich dar, inwiefern mit Winkers Analyse das Care-Defizit als Krise im Zusammenhang mit der Kapitalverwertung zu verstehen ist.

Im dritten Kapitel stelle ich anhand der Jugendhilfe die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, durch die Kostensenkungen erreicht werden sollen, dar. Hierzu nehme ich zunächst eine Begriffsbestimmung der Jugendhilfe vor und gehe auf die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in Deutschland, die sich historisch herausgebildet haben, ein. Anschließend behandle ich die entscheidenden strukturellen Veränderungen, die die Ökonomisierung ausgelöst haben, und die Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendhilfe gegenwärtig erbracht wird.

Das Forschungsdesign und die Umsetzung meiner empirischen Analyse stelle ich in Kapitel vier vor. Nach den Forschungsfragen und den dazu aufgestellten Hypothesen gehe ich auf das von mir verwendete Expert_innenverständnis ein und führe aus, dass ich in Bezug auf meine Forschungsfragen die in der freien Jugendhilfe tätigen Sozialarbeiter_innen als Expert_innen verstehe. Des Weiteren werden die Kriterien für die Zusammenstellung des Samples, das konkrete Sample und die Führung der Expert_inneninterviews dargestellt. Abschließend wird mein methodisches Vorgehen bei der Auswertung der Interviews erläutert.

Im fünften Kapitel stelle ich die Ergebnisse meiner empirischen Analyse vor. Ich zeige, dass sich durch die Ökonomisierung die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe verschlechtert haben und dass sich die Arbeitsbedingungen auch auf die Unterstützungsleistungen, die die Adressat_innen in Anspruch nehmen können, auswirken und diese einschränken. Dieses führe ich an folgenden in den Interviews thematisierten Entwicklungen und Themenkomplexen aus: Ich lege dar, dass durch die Trägerkonkurrenz der Druck auf die Löhne der Sozialarbeiter_innen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse zugenommen haben. Gleichzeitig ist das Berichtswesen expandiert, und der Anteil der Arbeitszeit, den die Interviewten für die Dokumentation verwenden, hat sich erhöht. Des Weiteren zeige ich, dass der Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen zusätzlich durch eine restriktive Bewilligungspraxis seitens der Jugendämter eingeschränkt wird und stelle diese in ihrem Zusammenwirken mit der Trägerkonkurrenz dar. Ich behandle die sozialräumliche Umsteuerung, die im Hilfesystem der Jugendhilfe stattfindet und mit der eine Budgetierung der Jugendhilfeausgaben umgesetzt wird. Angebote der Jugendhilfe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind durch eine unsichere Finanzierung geprägt; ich zeige, dass die Sozialarbeiter_innen, die in diesen Bereichen arbeiten, einen Großteil ihrer Arbeitszeit für die Geldakquise aufbringen müssen, um entsprechende Angebote zu realisieren. Außerdem stelle ich dar, dass Migrant_innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus von Leistungen der Jugendhilfe weitestgehend ausgeschlossen sind. Anhand dieser thematischen Einheiten behandle ich jeweils die Auswirkungen sowohl für die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen als auch für die Unterstützungsleistungen für die Adressat_innen der Jugendhilfe, die die Analyse der Interviews ergeben hat.

Im sechsten Kapitel lege ich anhand der empirischen Ergebnisse dar, dass sich die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft im Bereich der Jugendhilfe verschlechtert haben. Ich zeige, dass die Ökonomisierung in der Jugendhilfe, die die Funktion hat, an der Reproduktion zukünftiger Arbeitskräfte mitzuwirken sowie die Eltern als derzeitige Arbeitskräfte zu unterstützen, zu einer Verschärfung der Krise sozialer Reproduktion führt. Abschließend gebe ich im siebten Kapitel einen kurzen Ausblick, in welchem ich an meine dargelegten Ergebnisse anschließende Fragen und Perspektiven aufwerfe.

2. Krisentheorie und Analysen zur Krise sozialer Reproduktion

In diesem Kapitel arbeite ich heraus, inwiefern das festgestellte Care-Defizit zutreffend als Krise zu verstehen ist. Hierzu setze ich mich mit folgenden drei unterschiedlichen Analysen auseinander, die in Bezug auf das Reproduktionsdefizit von einer Krise ausgehen: Kerstin Jürgens (2010: 559) spricht von einer *Reproduktionskrise*, in der sich die deutsche Gesellschaft befindet, Pauline Bader, Florian Becker, Alex Demirović und Julia Dück (2011a: 19ff) konstatieren in gemeinsamer Verfasser_innenschaft eine *Dauerkrise der Reproduktion* in den Industrienationen als einen Bestandteil von globalen multiplen Krisenprozessen im neoliberalen Kapitalismus. Gabriele Winker (2015a: 91ff) analysiert die gegenwärtigen Entwicklungen als *Krise sozialer Reproduktion*, wobei sie ebenfalls Deutschland betrachtet. Übereinstimmung besteht in den genannten drei Krisendiagnosen dahingehend, dass sie auf die Reproduktion der Arbeitskraft rekurrieren: Aufgrund verschlechterter Reproduktionsbedingungen wird die Reproduktion der Arbeitskraft von Jürgens und Winker bereits derzeit und von Bader et al. zumindest mittelfristig als nicht mehr ausreichend gegeben angesehen. Darüber hinaus wird sich in diesen drei Ansätzen jeweils auf Karl Marx bezogen. Bader et al. und Winker beziehen sich explizit auf seine krisentheoretischen Überlegungen, und Jürgens ordnet die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft in Anlehnung an Marx ein. Dennoch unterscheiden sich die Ansätze stark in ihrer Analyse und ihrer Begründung, dass es sich bei den betrachteten Entwicklungen um Krisenprozesse handelt. Damit werden drei differente Verständnisse der jeweils festgestellten Krise hinsichtlich der sozialen Reproduktion vertreten.

Ich setze die drei benannten Krisendiagnosen mit krisentheoretischen Überlegungen von Marx in Verbindung und arbeite heraus, inwieweit begründet dargelegt wird, dass es sich um Krisenprozesse handelt, und die Ansätze damit zum Verständnis und zur Analyse des Reproduktionsdefizits beitragen können.

Die Verwendung eines Marxschen Krisenverständnisses begründet sich zum einen dadurch, dass die drei von mir betrachteten Krisendiagnosen ebenfalls, wenn auch sehr unterschiedlich, mit Bezug auf Marx erfolgen. Zum anderen können mit dem Krisenverständnis von Marx grundlegende dem Kapitalismus immanente Widersprüche, die sich zu Krisen verdichten können, und die unter anderem für das Verhältnis von

Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft und Verwertungsbedingungen des Kapitals relevant sind, in den Blick genommen werden. Da die Marxschen krisentheoretischen Überlegungen auf der Analyse grundlegender Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise aufbauen, sind sie weitreichender angelegt als die Krisenkonzeptionen der in der Makroökonomik dominanten ökonomischen Theorien: Während in der Neoklassik Krisen exogenen Faktoren zugeschrieben und mithin als außerhalb des eigenen Erklärungsbereichs verortet werden, wird im Keynesianismus die Neigung zu ökonomischen Ungleichgewichten zwar als untrennbar mit der kapitalistischen Marktwirtschaft verbunden verstanden, aber Krisen werden durch entsprechende konjunkturpolitische Steuerungen seitens des Staates als prinzipiell vermeidbar angesehen (vgl. Heinrich 2010: 125ff).

In Abschnitt 2.1 stelle ich die in diesem Kontext relevanten krisentheoretischen Überlegungen von Marx dar. Die drei unterschiedlichen Ansätze, in denen eine Krise in Bezug auf die Reproduktion der Arbeitskraft konstatiert wird, werden in Abschnitt 2.2 sowohl dargestellt als auch hinsichtlich ihrer Begründungen ihrer Analyse und des Krisenverständnisses bewertet. In Abschnitt 2.3 werden die theoretischen Betrachtungen zusammengeführt, und es wird dargelegt, dass Winkers Analyse es ermöglicht, die unzureichenden Ressourcen für Care-Arbeiten ursächlich auf die Verwertungsbedingungen des Kapitals zurückzuführen und die daraus resultierende Krise sozialer Reproduktion als Krise der Kapitalverwertung zu verstehen.

2.1 Krisentheorie nach Marx

In seiner Darstellung der kapitalistischen Produktionsweise „in ihrem idealen Durchschnitt“ (Marx 1986: 839) hat Marx nachgewiesen, dass diese aus ihrer Funktionsweise notwendig Krisen hervorbringt. Dennoch weist Marx' Werk keine elaborierte abgeschlossene Krisentheorie auf. Vielmehr finden sich darin verschiedene krisentheoretische Aspekte, in welchen immanente Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise herausgestellt werden, die das Potential haben, zu einer Krise zu führen (vgl. Heinrich 2014: 351; Sablowski 2011a: 29ff). Demnach geht es in diesem Kapitel nicht um eine Rekonstruktion einer Marxschen Krisentheorie, die Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte, sondern darum, das grundlegende Krisenverständnis und die zentralen krisentheoretischen Überlegungen von Marx darzulegen, welche auch für das Verständnis einer Krise in Bezug auf die Reproduktion der Arbeitskraft relevant

sind. Hierzu stelle ich zunächst anhand Marx' abstraktem Krisenbegriff sein allgemeines Verständnis von Krisen dar (2.1.1). Anschließend zeige ich, dass in den zentralen krisentheoretischen Begründungen von Marx das Entstehen von Krisen aus inneren Widersprüchen beziehungsweise dem Zusammenwirken grundlegender Mechanismen der kapitalistischen Produktionsweise erklärt wird (2.1.2). Im Folgenden werden das Spezifische von Krisen im Kapitalismus, dass es ein Überfluss an Waren und Kapital ist, der zu einem Einbruch der Kapitalakkumulation führt, und die hiermit einhergehenden Konsequenzen dargestellt (2.1.3).

2.1.1 Abstrakter Krisenbegriff

Der Begriff *ökonomische Krise* bezeichnet „schwere Störungen der ökonomischen Reproduktion einer Gesellschaft“ (Heinrich 2005: 169). Die krisentheoretischen Überlegungen von Marx beziehen sich auf Krisen, die aus dem Verwertungs- und Akkumulationsprozess des Kapitals resultieren (vgl. Brangsch 2012: 47).

In den *Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie* und vergleichbar im ersten Band des *Kapitals* findet sich Marx' abstrakter allgemeiner Begriff der Krise (vgl. Marx 1988: 127f; ebd. 1983: 128). Die dort entwickelte substantielle Konzeption von Krisen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Ihre Entstehung wird durch Verselbstständigung aufeinander verwiesener wirtschaftlicher Aktivitäten begründet, deren *Einheit* in der *Krise gewaltsam* wiederhergestellt wird. Dieses Krisenverständnis beinhaltet, dass die Auseinanderentwicklung zusammengehöriger Momente nicht unbegrenzt, sondern nur bis zu einem gewissen Grad ausgedehnt werden kann und alsdann durch eine *Krise gewaltsam* beendet werden *muss*. Damit ist einerseits die destruktiv zerstörerische Seite von Krisenprozessen benannt. Mit der Wiederherstellung der *Einheit* ist andererseits auf einen weiteren Aspekt von Krisen verwiesen: Die Erneuerung der Grundlagen kapitalistischer Entwicklung. Infolgedessen kommt Krisen ein produktives Moment für den Weiterentwicklungsprozess des Kapitalismus als Ganzes zu.

Heinrich bezeichnet diesen „allgemeinsten Begriff der Krise“ als „Invariante“ (Heinrich 2014: 347) der Marxschen Krisentheorie, da diese abstrakte Bestimmung in seinen weiteren krisentheoretischen Überlegungen beibehalten und weiterentwickelt wird (vgl. ebd.).

2.1.2 Krisentheoretische Begründungen

Weiterentwickelte Erklärungsansätze für die Entstehung von Krisen finden sich im dritten Band des Kapitals. Hier sind sie dem Kapitel zum *Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate* zugeordnet (vgl. Marx 1986: 221ff; Sweezy 1971: 177ff). Heinrich verweist darauf, dass diese am weitesten ausgearbeiteten krisentheoretischen Erklärungsansätze von Marx nicht zwangsläufig mit jenem *Gesetz* in Verbindung stehen, sondern auch unabhängig davon ihre Aussagekraft haben (vgl. Heinrich 2014: 357ff). Da sich bei Marx verschiedene Begründungen für die Entstehung von Krisen finden, herrscht bei krisentheoretischen Ansätzen, die sich auf Marx beziehen, Uneinigkeit über die Relevanz der unterschiedlichen krisentheoretischen Überlegungen und ihr Verhältnis zueinander sowie darüber, welche sich eher auf die Zyklen des Kapitalakkumulationsprozesses und welche sich auf strukturelle Krisen beziehen (vgl. Ganßmann 1998: 28f). Ich schließe mich Michael Heinrichs Position an. Dieser argumentiert, dass sich „die entscheidenden krisentheoretischen Argumente [...] bei Marx“ (Heinrich 2005: 171) aus dem Zusammenspiel von Produktivkraftentwicklung und dem Verhältnis kapitalistischer Produktion und Zirkulation ergeben, da es sich hierbei um eine Grundkonstellation kapitalistischer Produktionsweise handelt, die permanent widersprüchliche Dynamiken hervorbringt. Die hieraus resultierende Tendenz zu Krisen stelle ich im Folgenden dar.

Im ersten Band des Kapitals behandelt Marx ausführlich die Tendenz, den relativen Mehrwert zu erhöhen: Durch eine Steigerung der Produktivkraft der Arbeit, mittels effizienteren Produktionsmethoden und Maschinerie, wird der Wert der Arbeitskraft gesenkt; der Anteil der Mehrarbeit erhöht sich gegenüber der notwendigen Arbeit (vgl. Marx 1988: 331ff). Dies geht im Allgemeinen mit einer Ausweitung der Produktion einher. Die „unmittelbare Exploitation“ ist „nur beschränkt durch die Produktivkraft der Gesellschaft“ (Marx 1986: 254). Dem steht allerdings eine durch die Konsumtionskraft der Gesellschaft beschränkte Möglichkeit zur Realisierung des Mehrwerts gegenüber: Da die Konsumtion der Arbeiter_innenklasse beschränkt und der Anteil der Kapitalist_innenklasse gesamtgesellschaftlich relativ gering ist, ist die Nachfrage nach Produktionsmitteln die entscheidende Variable. Ob die erhöhte Warenmenge Absatz findet, hängt demnach von der Nachfrage nach Produktionsmitteln, die sich nach den

Profiterwartungen richtet, ab und bedarf als Voraussetzung eines weiteren Wachstums (vgl. ebd.: 254f).

„Der Markt muß daher beständig ausgedehnt werden. [...] Je mehr sich aber die Produktivkraft entwickelt, um so mehr gerät sie in Widerstreit mit der engen Basis, worauf die Konsumtionsverhältnisse beruhen. Es ist auf dieser widerspruchsvollen Basis durchaus kein Widerspruch, daß Übermaß von Kapital verbunden ist mit wachsendem Übermaß von Bevölkerung [...].“ (ebd.: 255)

Aus der Entwicklung der Produktivkräfte und der widersprüchlichen Bestimmung von kapitalistischer Produktion und Nachfrage resultiert ein Zwang zur fortwährenden Expansion der Gesamtwirtschaft, da andernfalls die Kapitalakkumulation ins Stocken gerät, und sich mithin eine Krise entwickelt (vgl. ebd.).

2.1.3 Tendenzen zur Überproduktion und Überakkumulation

Hiermit sind zwei grundlegende Mechanismen herausgestellt, welche beständig widersprüchliche Konstellationen erzeugen. Heinrich bezeichnet dies als „inhärent krisenhafte Form kapitalistischer Dynamik“ (Heinrich 2014: 269). Eine Tendenz zur Überproduktion von Waren im Verhältnis zur zahlungsfähigen Nachfrage und von Kapital ist die Folge (vgl. Marx 1986: 254f; Heinrich 2014: 361; ebd. 2005: 173). Überproduktion von Kapital, auch als Überakkumulation bezeichnet, bemisst sich hierbei im Verhältnis zu den vorhandenen profitablen Verwertungsmöglichkeiten. Sie entsteht, wenn das Kapital so stark angewachsen ist, dass sich das Verhältnis von einsetzbarem Kapital zur Mehrwertmasse, die es noch erzielen kann, verschlechtert hat, womit sich das Kapital nur noch schlecht verwertet (vgl. Marx 1986: 254f; Heinrich 2014: 361). Die mangelnden profitablen Verwertungsmöglichkeiten ergeben sich z.B. durch fehlende Nachfrage und Märkte und/oder einen zu geringen Exploitationsgrad der Arbeitskräfte (vgl. Marx 1986: 261ff; ebd. 1983: 325ff), wodurch das Kapital nach neuen Anlagemöglichkeiten sucht und auf Veränderung dieser Bedingungen drängt.

Hierzu macht Marx verschiedene Faktoren aus, mit denen der Ausbruch und Verlauf der Krise maßgeblich beeinflusst werden kann. So können unter anderem eine Verschärfung der internationalen Arbeitsteilung und die Erschließung auswärtiger Absatzmärkte (Marx 1986: 247ff), die Verlagerung von Kapital auf die Finanzmärkte (ebd.: 250) oder das Drücken des Werts der Arbeitskraft auch unter ein bereits erreichtes

Reproduktionsniveau (ebd.: 245) zur Krisenregulierung eingesetzt werden. Auf diese Weise können unter den Bedingungen der Konkurrenz sowohl zeitliche als auch räumliche Verschiebungen der Krise erreicht werden.

Eine Lösung besteht nach Marx allerdings – jedenfalls langfristig – nur in der Entwertung oder Vernichtung überschüssigen Kapitals in einer Krise. Die Konkurrenz entscheidet hierbei, welche Kapitale betroffen sind; damit verbunden sind Bankrotte von Einzelkapitalen und Entlassungen von Arbeitskräften, was den Druck auf die Löhne der verbleibenden Arbeitnehmer_innen erhöht (vgl. Heinrich 2014: 362; ebd. 2005: 173). Die verminderte Nachfrage nach Produktionsmitteln, Arbeitskräften und der damit verbundene Rückgang der Konsumtion der Arbeiter_innenklasse wirken krisenverschärfend.

Diese krisentheoretischen Überlegungen können die generelle Tendenz zur Überakkumulation von Kapital und damit zur Entstehung von Krisen erklären; darüber, ob und wann sich aus diesen aufgezeigten Tendenzen eine reale Krise manifestiert sowie über die konkreten Krisenverläufe, können auf allgemeiner theoretischer Ebene keine weiteren Aussagen getroffen werden, da sie von den tatsächlichen Entwicklungen und polit-ökonomischen Bearbeitungsstrategien abhängen (Lipietz 1986: 713f; Sablowski 2011a: 33f).

2.2 Analysen zur Krise der Reproduktion der Arbeitskraft

Im Folgenden setze ich mich mit den drei unterschiedlich angelegten Analysen, die bezüglich der Reproduktion der Arbeitskraft eine Krise feststellen, auseinander. Hierbei betrachte ich insbesondere, wie in diesen Ansätzen jeweils die Krise verstanden und begründet wird, dass es sich um Krisenprozesse handelt. In Abschnitt 2.2.1 wird Jürgens Diagnose einer *Reproduktionskrise* und in Abschnitt 2.2.2 die von Bader et al. konstatierte *Krise der Reproduktion in der Vielfachkrise* behandelt. In diesen Abschnitten erfolgt jeweils erst eine Darstellung ihres Ansatzes und anschließend – ausgehend von der zuvor dargelegten Krisentheorie – eine Kritik ihrer Begründungen und ihres Krisenverständnisses. Die Behandlung der von Winker analysierten *Krise sozialer Reproduktion* in Abschnitt 2.2.3 beschränkt sich weitestgehend auf die Darstellung. Da ich mich ihrem Verständnis anschließe, werden in einem zusammenführenden Kapitel die dargestellten krisentheoretischen Überlegungen von

Marx auf das von Winker entwickelte Verständnis der Krise sozialer Reproduktion bezogen.

2.2.1 Reproduktionskrise als Folge eines Wandels des Reproduktionsmodells

Kerstin Jürgens konstatiert, dass sich Deutschland in einer *Reproduktionskrise* befindet (vgl. Jürgens 2010: 559ff). Sie betont, dass es ihr hierbei nicht primär um die diesbezüglich im öffentlichen Diskurs präsente demografische Entwicklung geht. Die negativ verlaufende demografische Entwicklung werde seitens Politik, Unternehmen und Medien als ein gesellschaftliches Problem hinsichtlich des Quantums zukünftiger Erwerbspersonen definiert. Jürgens kritisiert, dass hierbei das Thema der Reproduktion der Gesellschaft, durch Reduktion auf die Aspekte der Geburtenzahlen und der Bevölkerungsentwicklung, lediglich auf die generative Reproduktion beschränkt werde. Gegenüber dieser biologischen sei die soziale Dimension der Krise entscheidender (vgl. ebd.: 561). Sie versteht ihren Beitrag insofern als Erweiterung der Thematik, als dass sie statt auf die zukünftige Verfügbarkeit des Erwerbspersonenpotenzials abzuheben, nach der „Konstitution bereits vorhandener Arbeit“ (ebd.: 560) fragt. Ihr zufolge liegen die Ursachen der Krise in den Arbeits- und Lebensbedingungen der gegenwärtig Erwerbstätigen, „die viele Menschen an den Rand der Belastbarkeit bringen oder gar überfordern“ (ebd.: 561) und ihre „Fähigkeit zur Reproduktion“ (ebd.) einschränken. Es geht Jürgens hierbei explizit um die Reproduktion der Arbeitskraft beziehungsweise die Bedingungen, unter denen Arbeitnehmer_innen ihre Arbeitskraft reproduzieren.

Jürgens verfolgt einen mikrosoziologischen Ansatz, um die zugrundeliegenden Entwicklungen, die sie zu ihrer Krisendiagnose veranlassen, zu betrachten. Hierbei differenziert sie zwei Perspektiven: Zum einen versteht sie „Reproduktion“ als eine Praxis“ (ebd.) der Individuen sich selbst physisch, psychisch und sozial wiederherzustellen. Dieses individuelle *Reproduktionsvermögen* wird zum anderen durch Leistungen des gesellschaftlich-institutionalisierten *Reproduktionsmodells* flankiert. Dementsprechend betrachtet sie das Zusammenwirken von Reproduktionsmodell und Reproduktionsvermögen: Das *Reproduktionsmodell*,¹ wie es

¹Das Reproduktionsmodell wird von Jürgens verstanden als historisch entstandene spezifische Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung, welche soziale Hierarchisierungen mit einschließt (Jürgens 2012: 276; 2010: 561).

sich in Deutschland historisch herausgebildet hat, basierend auf der „Trias von Erwerbsarbeit, Sozialstaat und Familie“ (ebd. 2012: 276), befindet sich in einem massiven Umbruch (vgl. ebd.). Sie stellt in ihrem Ansatz die gegenwärtigen Veränderungen, die alle drei Säulen des *Reproduktionsmodells* betreffen, dar und zeigt die Konsequenzen für das *Reproduktionsvermögen* der Individuen auf.

Ihr historischer Bezugspunkt, seitdem sie die Veränderungen ausmacht, sind die 1970er Jahre (vgl. Jürgens 2010: 563): Dem fordistischen Produktions- entsprach ein Reproduktionsmodell. Innerhalb diesem

„war Reproduktion durch das Normalarbeitsregime, geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und eine flankierende Sozial- und Familienpolitik bislang vergleichsweise umfassend gestützt.“ (Jürgens 2010: 581)

Die entscheidenden Veränderungen, durch welche „dieser integrative Referenzrahmen – und die mit ihm verbundene Absicherung – zunehmend verloren“ (ebd.) geht, und die Folgen für das Reproduktionsvermögen der Individuen, lassen sich nach Jürgens wie folgt zusammenfassen:

Die Entwicklungen innerhalb der Erwerbsarbeit, die seit dem Ende des fordistischen Produktionsmodells stattfanden, haben für die Arbeitnehmer_innen unter anderem zur Folge, dass „bisherige Verlässlichkeiten der Entlohnung, der Dauer oder des Umfangs von Beschäftigung erodieren“ (Jürgens 2010: 569). Die „umfassende und neuartige Nutzung menschlichen Arbeitsvermögens“ führe zu „neuen Beanspruchungen in der Arbeitswelt“, die zu Lasten der „reproduktiven Ressourcen der Person“ gehen. Der Abbau sozialstaatlicher Leistungen, der neben diesen Veränderungen in der Erwerbsarbeit stattgefunden hat, stellt Jürgens zufolge die zweite entscheidende Veränderung innerhalb des Reproduktionsmodells dar. Sie macht aus, dass die eingeschränkte sozialstaatliche Absicherung mit einer durch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik forcierten Verlagerung von Lebensrisiken und Verantwortungen auf die Einzelnen einherging. Dementsprechend folgert sie, dass sich damit für die Individuen nicht nur die unterstützenden Leistungen, die in Anspruch genommen werden können, reduziert haben, sondern sie sich auch mit neuen Anforderungen der Selbstvorsorge konfrontiert sehen, für die zeitliche und finanzielle Ressourcen aufgebracht werden müssen. Korrespondierend mit den beiden anderen Säulen des Reproduktionsmodells sieht Jürgens auch den Bereich Familie in Veränderung

begriffen: Durch die zunehmende Erwerbsarbeit von Frauen, bei gleichzeitig weiterbestehender Ungleichverteilung der Reproduktionsarbeit, hat sich die Belastungssituation für Frauen und insbesondere Mütter verschärft (vgl. ebd.: 575). Das Adult-Worker-Modell – in Kombination mit entgrenzten Erwerbsarbeitsverhältnissen und unzureichenden Angeboten öffentlicher Kinderbetreuung – erfordert „aufwändige Synchronisations- und Koordinierungsleistungen“ (ebd.: 576) und führt zu neuen Belastungen in Partnerschaften und Familien. Im Bereich Familie kommt jedoch nicht nur die hierarchische vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und das Kompensieren von Veränderungen in Erwerbsarbeit und Sozialstaat zum Tragen. Neue Anforderungen und Beanspruchungen der Subjekte ergeben sich auch, da das Private zunehmend Objekt von Optimierung wird; insbesondere hinsichtlich Beziehung und Elternschaft haben sich die Erwartungen erhöht (vgl. ebd.: 577).

Die dargestellten Veränderungen innerhalb des Reproduktionsmodells fasst Jürgens dahingehend zusammen, dass der Rückgang institutionalisierter Strukturen „ein kompensatorisches Handeln vom Einzelnen“ (ebd.: 577) erfordert, um die eigene Arbeitskraft langfristig zu erhalten. Die erhöhten Erwartungen an die Individuen stehen ihr zufolge in einem disparaten Verhältnis zu deren tatsächlichen begrenzten Handlungsmöglichkeiten, was einer „strukturellen Überforderung“ (ebd.: 580) gleichkommt. Sie stellt fest, dass der Wandel des Reproduktionsmodells das Reproduktionsvermögen der Arbeitnehmer_innen überstrapaziert, und zunehmend mehr Menschen an den Anforderungen scheitern (vgl. ebd.: 559).

In Anlehnung an Marx hebt Jürgens hervor, dass Arbeitnehmer_innen darauf angewiesen sind, ihre Arbeitsfähigkeit auf Dauer zu erhalten und dass das Kapital demgegenüber rücksichtslos ist, sofern es nicht gesellschaftlichen Beschränkungen unterliegt. Die skizzierten Veränderungen führen jedoch zu einer stärkeren Vernutzung der Arbeitskraft und reduzieren die für die Reproduktion verfügbaren Ressourcen. Damit haben sich die Bedingungen, unter denen Arbeitnehmer_innen ihre Arbeitskraft reproduzieren müssen, insgesamt verschlechtert. Werden die „existenziellen Bedürfnisse der Menschen missachtet,“ können, Jürgens zufolge, daraus „Demotivation, Identitätskrisen und Krankheit [...] und Gefühle einer ungerechten Benachteiligung“ (ebd.: 582) resultieren. Der Wandel des Reproduktionsmodells mündet nach Jürgens in einer Krise, da es zunehmend mehr Menschen nicht gelingt, die strukturellen

Veränderungen individuell aufzufangen und die Reproduktion ihrer Arbeitskraft auf Dauer sicherzustellen (vgl. ebd.: 562, 582). Als Indikatoren hierfür nennt sie unter anderem den Anstieg von psychosomatischen Erkrankungen und erwerbsunfähiger Menschen (vgl. ebd.: 561). Aufgrund der „wachsende[n] Zahl der ‚Scheiternden‘“ (ebd.: 562) sieht sich Jürgens zu ihrer Diagnose einer Reproduktionskrise der Gesellschaft veranlasst.

Jürgens arbeitet anhand der Veränderungen des Reproduktionsmodells detailliert die Auswirkungen auf das individuelle Reproduktionsvermögen heraus. Allerdings wird kaum begründet, inwiefern es sich hierbei um Krisenprozesse handelt. Obwohl sie selber betont, „Krisendiagnose ist ein riskantes Unterfangen“ (Jürgens 2010: 560) und eine inflationäre Verwendung des Krisenbegriffs „für jede gesellschaftliche Umbruchssituation“ (ebd.) kritisiert, bleibt ihr Krisenverständnis klärungsbedürftig. In ihrer Argumentation führen die Veränderungen des Reproduktionsmodells zu einem „Scheitern“ (ebd.: 559) auf der Ebene des Individuums und zu einer wachsenden Anzahl von „Scheiternden“ (ebd.: 562), dies wirkt sich auf die gesellschaftliche Reproduktionsfähigkeit aus, was es – so ihre Folgerung – bereits erlauben würde, von einer gesellschaftlichen Reproduktionskrise zu sprechen. Sie verfolgt keinen polit-ökonomischen Ansatz, in welchen sie die als ursächlich für die konstatierte Krise ausgemachten Veränderungen oder ihre Auswirkungen einordnet. Ebenso wenig werden die theoretischen Grundlagen ihres Krisenverständnisses expliziert.

Über die Charakterisierung des Widerspruchs zwischen den Verwertungsinteressen des Kapitals und den Reproduktionsbedingungen der Arbeitnehmer_innen im Kapitalismus, die Jürgens im Anschluss an Marx vornimmt (vgl. ebd.: 581f), hinaus, erfolgen keine weiteren Bestimmungen. Insbesondere wird dieser Widerspruch zwischen Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen von ihr nicht in Verbindung gesetzt mit einer Krisendynamik der kapitalistischen Produktionsweise, durch welche er sich zuspitzen kann. Damit bleibt ihr Krisenbegriff auf theoretischer Ebene unterbestimmt.

Ogleich benannter Widerspruch auf die Abhängigkeit der Reproduktions- von den Akkumulationsbedingungen verweist, auf welche sich viele der Veränderungen, die Jürgens beschreibt, zurückführen lassen, werden die Umbrüche im Reproduktionsmodell von ihr nicht weitergehend auf diesen Zusammenhang hin befragt. Inwiefern die Veränderungen im Reproduktionsmodell im Kontext von

veränderten Verwertungsbedingungen oder -krisen des Kapitals zu sehen sind, wird nicht analysiert. Diesbezüglich datiert sie lediglich den Beginn der Entwicklungen auf das Ende des fordistischen Produktionsmodells. Ebenso wenig wird die Rückwirkung der konstatierten Reproduktionskrise, obzwar Jürgens explizit auf die Reproduktion der Arbeitskraft abhebt, auf die Bedingungen der Kapitalverwertung einbezogen. Da kaum eine polit-ökonomische Einordnung der Reproduktionskrise – ihrer Entstehung und Folgen – vorgenommen wird, fehlen notwendige Begründungen ihrer Diagnose einer Krise.

Es kann so schwerlich unterschieden werden und bleibt bei Jürgens letztlich unbegründet, ob die dargestellten Veränderungen – die zweifelsohne eine immense gesellschaftliche Dimension haben und zu Lasten eines Großteils der Menschen gehen – auf permanent wirkende Widersprüche zurückgehen, als gesellschaftliche Umbrüche oder als Krise im Zusammenhang mit der kapitalistischen Produktionsweise zu fassen sind.

2.2.2 Krisen der Reproduktion als Element von multiplen Krisenprozessen

Eine andere Diagnose einer Krise der Reproduktion vertritt die Autor_innengruppe Bader, Becker, Demirović und Dück (2011a: 19ff). In diesem Abschnitt stelle ich zunächst ihre Krisenanalyse dar, im Folgenden setze ich mich mit dem von ihnen verwendeten Krisenverständnis auseinander und nehme mithin eine Bewertung ihrer Krisendiagnose vor.

Bader et al. sehen gegenwärtig – über die ab 2007/08 in den kapitalistischen Zentren akut gewordene Wirtschafts-, Finanz- und Staatshaushaltskrise hinaus – verschiedene gesellschaftliche Bereiche von Krisendynamiken erfasst (vgl. ebd.: 2011a: 13f; ebd. 2011b: 143; ebd.: 2011c: 7). Das gleichzeitige Auftreten von unterschiedlichen Krisen fassen sie begrifflich als *multiple Krise* (Bader et al. 2011a: 13) oder *Vielfachkrise* (ebd. 2011b: 145) zusammen. Die multiple Krise charakterisieren sie als

„historisch-spezifische Konstellation verschiedener sich wechselseitig beeinflussender und zusammenhängender Krisenprozesse im neoliberalen Finanzmarktkapitalismus“ (ebd. 2011a: 13).

Diese von ihnen ausgemachte Vielzahl von Krisen wird nicht abschließend definiert, vielmehr werden in ihrer gemeinsamen Buchveröffentlichung eine Reihe gesellschaftlicher Umbrüche und Konflikte unter diese Krisen subsumiert (vgl. ebd. 2011c: 7f). Allerdings werden in ihren Beiträgen, in denen sie ihr Verständnis der multiplen Krise vorstellen, als zentrale Krisenkomplexe die Krise der finanzdominierten Akkumulation (vgl. ebd. 2011a: 14ff), der parlamentarischen Demokratie (vgl. ebd.: 21ff), die sozial-ökologische Krise (vgl. ebd.: 16ff) und *Dauerkrisen der Reproduktion im neoliberalen Kapitalismus* (vgl. ebd.: 19ff) betrachtet. Die multiple Krise dient ihnen dabei als Analyserahmen, in den sie die unterschiedlichen Krisenelemente einordnen.

Ihnen zufolge sind die *Dauerkrisen der Reproduktion* als Bestandteil der multiplen Krisenprozesse darauf zurückzuführen, dass auch jene gesellschaftlichen Bereiche von Krisentendenzen betroffen sind, die für die Reproduktion der Arbeitskraft wichtig sind. Diesbezüglich machen sie in den Arbeits- und Lebensverhältnissen, öffentlichen Infrastrukturen des Bildungssystems und der Gesundheitsversorgung sowie den Geschlechterverhältnissen zunehmende Widersprüche aus, die sich zu Krisentendenzen zuspitzen (vgl. ebd.: 19). Die Krisen in diesen unterschiedlichen und „relativ autonomen gesellschaftlichen Bereichen“ (ebd.) stehen nach Bader et al. in einem *Krisenzusammenhang*, da sie als deren gemeinsame Ursache zumindest mittelbar dieselben neoliberalen Transformationsprozesse ansehen. Dieses sind ihnen zufolge die Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen, die Privatisierung beziehungsweise der marktconforme Umbau vormals öffentlich organisierter Bereiche und die Unterfinanzierung der verbleibenden öffentlichen Infrastrukturen.

Ihre Argumentation in Bezug auf die Reproduktion lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Das Zusammenwirken der neoliberalen Reorganisation der Lohnarbeitsverhältnisse und der zunehmenden Privatisierung der sozialen Versorgung und Absicherung im Zuge des Abbaus des Sozialstaates, durch welche verstärkt Aufgaben in die individuelle Verantwortung verschoben werden, bewerten sie ähnlich wie Jürgens: Die Folge seien „Erschöpfungs- und Belastungskrisen der Subjekte“ (ebd.), wobei sie spezifizieren, dass die „krisenhaften Umbrüche“ (ebd.) in der Lohnarbeit vor allem die unteren und mittleren Klassen betreffen. Ebenfalls halten sie fest, dass die unbezahlte Reproduktionsarbeit vor dem Hintergrund der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen nur durch eine „Dreifachbelastung von Frauen“ zu leisten ist. Sie sprechen von einer „Krise der Reproduktionsarbeit“ (ebd.), da Betreuungs- und

Pflegearbeiten aus dem öffentlichen in den familialen Bereich verlagert werden, die Reproduktion in diesen privaten sozialen Zusammenhängen aber nicht mehr ohne weiteres gewährleistet ist. Sie heben hervor, dass lediglich für einkommensstarke Haushalte die Option besteht, diese Situation durch die Beschäftigung von in der Regel gering entlohnten Hausarbeiter_innen, bei denen es sich meist um Migrantinnen handelt, zu bewältigen.²

Neben den Entwicklungen bezüglich der häuslichen Reproduktionsarbeit gehen Bader et al. auch auf Bereiche ein, in denen Sorgearbeiten in Form von Lohnarbeit organisiert sind beziehungsweise in diese überführt werden. Hier machen sie ebenfalls Tendenzen aus, die zur Krise der Reproduktion beitragen: Einzelne Sektoren, wie die Pflege und Gesundheitsversorgung, erfahren eine Inwertsetzung, werden privatisiert und nach Marktkriterien reorganisiert. Nach Bader et al. sind infolge einer an Profitstrategien ausgerichteten Steuerung die Arbeitsverhältnisse in diesen Bereichen prekär, und die Arbeitsabläufe werden soweit rationalisiert, dass sie „den spezifischen Gebrauchswert“ (ebd.: 20) dieser Tätigkeiten unterminieren. Hingegen sehen sie die Bereiche gesellschaftlicher Infrastrukturen, die für die Reproduktion relevant, aber nicht zur Kapitalverwertung geeignet sind, durch Unterfinanzierung restringiert (vgl. ebd. 2011a: 20; ebd. 2011b: 146).³ Bader et al. führen aus, dass Einschränkungen der nicht-rentablen Bereiche und Personalkürzungen im öffentlichen Bereich zu Lasten der Qualität gehen und die allgemein zugänglichen Infrastrukturen reduzieren. Das Zusammenwirken von Privatisierung, marktförmiger Umwandlung und Steuerung nach Profitstrategien vormals öffentlicher Bereiche zum einen und Restriktion nicht-rentabler Bereiche zum anderen führt nach Bader et al. zu einer „Zunahme von Krisentendenzen in verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Infrastruktur.“ (ebd. 2011a: 20) Diesbezüglich führen sie unter anderem das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung und Infrastrukturen der Mobilität, Wasser- und

²In der Auslagerung der Reproduktionsarbeit an migrantische Hausarbeiter_innen sehen Bader et al. eine „klassen- und geschlechtsspezifische Form der Krisenbearbeitung“ (Bader et al. 2011a: 20), mit der einer Zuspitzung der Reproduktionskrise in den einkommensstarken Familien der Industrienationen entgegengewirkt wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verlagerung der Problematik in die Herkunftsländer der Migrant_innen sprechen Bader et al. davon, dass am Ende dieser Entwicklung eine „globale Fürsorgekrise“ (ebd.) steht.

³Beispielhaft wird dies von Bader et al. für den Bereich der Bildung ausgeführt. Sie sehen, dass im öffentlichen Bildungssystem Personalkürzungen und Rationalisierungen zu Qualitätsverlusten führen und Unternehmen in der Ausbildung von Arbeitskräften sparen, während gleichzeitig Teilbereiche von Bildung und Ausbildung privatisiert werden und Renditen abwerfen sollen (vgl. ebd. 2011a: 20).

Energieversorgung an. Von der Erosion öffentlicher Infrastrukturen sehen sie auch vorrangig die unteren und mittleren Klassen – durch Einschränkung in der Lebensführung und der Versorgung – betroffen (vgl. ebd.).

Diese Entwicklungen stellen ihnen zufolge einzelne Krisentendenzen in verschiedenen für die Reproduktion der Arbeitskraft bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen dar, die sie als „Dauerkrisen der Reproduktion im neoliberalen Finanzmarktkapitalismus“ (ebd.: 21) zusammenfassen. Sie prognostizieren, dass die Kumulation der einzelnen Elemente

„von Prekarisierung und Erschöpfungskrisen, Krisentendenzen in Bildung und Gesundheitsversorgung, ‚Reproduktions- und Fürsorgekrisen‘ in Familien und sozialen Beziehungen“ (ebd.: 21, Hervorh. i. Orig.)

das Potential hat, mittelfristig zu einer „Krise der Reproduktion der Arbeitskraft“ (ebd.: 21) zu führen. Sie machen aus, dass die Entwicklungen derzeitig bereits die Produktivität der Arbeitnehmer_innen beeinträchtigen.

Die Reproduktionskrise wird von ihnen als ein Bestandteil von multiplen Krisenprozessen verstanden, da sie die Krisen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wechselseitig bedingt und miteinander verschränkt sehen. Daher erachten sie die Perspektive der multiplen Krise als analytisch notwendig, um die einzelnen Krisen nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in ihren Zusammenhang im neoliberalen Kapitalismus zu stellen (vgl. ebd.: 8, 14).

Die Autor_innengruppe plädiert für ein erweitertes Krisenverständnis, da sich die von ihnen analysierte Vielfachkrise nicht nur auf die Ökonomie reduziert, sondern ihnen zufolge auch andere gesellschaftliche Teilbereiche von Krisenprozessen betroffen sind (vgl. ebd. 2011c: 7; 2011a: 12f; 2011b: 143). Ihr Krisenverständnis sehen sie in der materialistischen Theorie zurückgehend auf Marx verankert (vgl. ebd.: 2011a: 11; 19). Hierbei heben sie vor allem hervor, dass sie Krisen kreislauftheoretisch erklären. Angelehnt an ein Schema von ökonomischer Basis und gesellschaftlichen Überbauten, betrachten sie die kapitalistische Produktion mit dem Mogens Geld-Ware-Geld' (G-W-G') als den Basiskreislauf kapitalistischer Gesellschaften (vgl. Demirović 2011: 530ff). In diesem Verständnis wird der Basiskreislauf als konstituierend für eine Vielzahl

anderer gesellschaftlicher Verhältnisse angesehen; Bader et al. nennen diesbezüglich u. a. Politik, Recht, Familien und Wissenschaft. Sie heben hervor, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse dennoch eine gewisse Autonomie gegenüber der Ökonomie erlangen, da sie nicht gänzlich durch ökonomische Handlungslogiken strukturiert sind. Kreislauftheoretisch wird davon ausgegangen, dass sich die einzelnen Elemente von kapitalistischen Produktionsverhältnissen und gesellschaftlichen Verhältnissen wechselseitig voraussetzen und zusammen den „Reproduktionskreislauf[] der kapitalistischen Gesellschaftsformation“ (Bader et al. 2011a: 12) darstellen. Die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche und die Kreisläufe der Produktion stehen hiernach in einem „innere[n] Abhängigkeitsverhältnis“ (ebd.), welches dadurch begründet wird, dass sich jedes dieser sozialen Verhältnisse nur durch die Veräußerung gesellschaftlicher Arbeit reproduzieren kann.

Der dargestellte Zusammenhang von ökonomischen Produktions- und gesellschaftlichen Verhältnissen ist für das von Bader et al. verwendete Krisenverständnis von Relevanz, da sie hiermit konstatieren, dass Krisen der Ökonomie andere gesellschaftliche Bereiche erfassen können. Darüber hinaus beanspruchen sie, so erklären zu können, dass auch von den „autonomen gesellschaftlichen Bereiche[n]“ (ebd.) Krisen ausgehen können. Sie verstehen die gesellschaftlichen Bereiche als Orte von Aushandlungsprozessen und Konflikten, die sich zu Krisendynamiken verdichten können, welche sich auf andere gesellschaftliche Bereiche oder den Gesamtkreislauf übertragen können (vgl. ebd. 2011c: 7; 2011a: 12f; 2011b: 143).

Dieser – so in der Darlegung ihres generellen Krisenverständnisses abstrakt begründete – Zusammenhang von ökonomischen und gesellschaftlichen Krisen wird von ihnen jedoch nicht explizit für die konstatierte Reproduktionskrise herausgearbeitet. Es wird nicht begründet, woran sie festmachen, dass es sich bei den von ihnen als Dauerkrisen der Reproduktion zusammengefassten Entwicklungen in den unterschiedlichen für die Reproduktion wichtigen Bereichen um spezifische Krisenprozesse handelt und nicht analysiert, wie die Reproduktionskrise mit einer Krise im Basiskreislauf $G-W-G'$ zusammenhängt. Bezüglich des Zusammenhanges der Reproduktionskrise mit dem Basiskreislauf wird lediglich deutlich, dass ein Teil der Entwicklungen, in den für die Reproduktion wichtigen Bereichen (wie die Veränderungen in den gesellschaftlichen Infrastrukturen und die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen) auf neue

Akkumulationsstrategien zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird nicht herausgearbeitet, ob diese auf veränderte Akkumulationsbedingungen im Zuge einer Krise im Basiskreislauf zu verstehen sind. Andere von ihnen im Rahmen der Dauerkrise der Reproduktion aufgeführte Krisen, wie die von ihnen ausgemachte Krise des Geschlechterverhältnisses, werden lediglich genannt, aber es bleibt gänzlich unbestimmt, was sie darunter verstehen.

Da notwendige grundlegende Klärungen bezüglich der Reproduktionskrise nicht erfolgen, bleibt auch offen, wie sich die in ihrem eigenen Krisenverständnis formulierten Zusammenhänge für die Reproduktionskrise verhalten. Die von Bader et al. vertretene Notwendigkeit, die einzelnen Krisen in ihrem Zusammenhang zu denken, welche ihnen zufolge der „krisenanalytische[n] Perspektive“ (ebd.: 2011a: 14) des Begriffs der multiplen Krise zugrunde liegt, findet in Bezug auf die Reproduktionskrise keine systematische Anwendung. So wird nicht geklärt, ob die Reproduktionskrise auf Krisenprozesse im Basiskreislauf zurückzuführen ist, oder ob von ihr spezifische eigene Krisenelemente ausgehen, die sich auf den Basiskreislauf oder andere gesellschaftliche Bereiche übertragen. Damit bleibt die Verortung der Reproduktionskrise als Teil der multiplen Krisenprozesse vage.

Dementsprechend wird in ihrer zusammenführenden Betrachtung, in welcher sie auf das Zusammenwirken der verschiedenen Krisen, die neoliberale Krisenbearbeitung und mögliche Folgen und Perspektiven eingehen, die Reproduktionskrise kaum mehr miteinbezogen (vgl. ebd.: 2011a: 23ff). Bezüglich der Reproduktionskrise wird hier lediglich festgehalten, dass sie sich infolge der Wirtschaftskrise zuspitzen könnte, mögliche Wechselwirkungen durch Folgen der Reproduktionskrise für die Kapitalverwertung werden nicht berücksichtigt (vgl. ebd.: 25).

Nach diesem Verständnis wären die verschlechterten Reproduktionsbedingungen lediglich als „soziale[] Folgen“ (Sablowski 2011a: 42) oder „Kosten der Krise“ (ebd.) der Ökonomie zu begreifen, aber nicht als eine genuine Krise, von der eigene Krisenmomente und Dynamiken ausgehen. Es ist sich Thomas Sablowski (2011b: 147f) anzuschließen, der die fehlende Trennschärfe des von Bader et al. verwendeten Krisenbegriffs kritisiert, da die genauen Zusammenhänge der unterschiedlichen Krisenprozesse mit der als Referenzpunkt genommenen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht herausgearbeitet werden. Somit wird nicht differenziert zwischen

„Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise“ (ebd.: 148) und Momenten ihrer Krise beziehungsweise zwischen permanent wirksamen Widersprüchen und manifesten Krisen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass, obwohl sich Bader et al. explizit auf ein Marxsches Krisenverständnis berufen, in ihrer Diagnose einer Reproduktionskrise nicht begründet wird, inwiefern die beschriebenen Veränderungen konkret als Krise im Zusammenhang der Kapitalverwertung zu verstehen sind.

2.2.3 Krise sozialer Reproduktion als Bestandteil der Überakkumulationskrise

Gabriele Winker stellt fest, dass die aktuelle Krise primär hinsichtlich der Entwicklungen in der Finanzsphäre Wahrnehmung erfährt, da in einem Großteil der Krisenanalysen und -debatten der Fokus einseitig auf die Finanzmärkte gerichtet ist. Damit, so ihre Kritik, finden andere Aspekte der Krise – wie die sich verschärfende Subordination der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft unter die Verwertungsbedingungen des Kapitals – wenig Betrachtung (vgl. Winker 2015: 100f; ebd. 2012: 6). Sie hebt hervor, dass somit ein Austragungsort der Krise, der direkt die Lebensrealität eines Großteils der Menschen betrifft, aus dem Blick gerät. Dieses nimmt sie explizit auch innerhalb der linken Debatten wahr.

Gleichzeitig stellt sie fest, dass jene Ansätze hingegen, die die Reproduktionsbedingungen behandeln und die ein Care-Defizit respektive eine Krise in Bezug auf die Reproduktion konstatieren, zumeist eine Analyse der zugrundeliegenden polit-ökonomischen Prozesse vermissen lassen (vgl. ebd.: 91f). Diese Kritik an einer fehlenden polit-ökonomischen Fundierung trifft, wie dargelegt, auch auf die beiden in den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 behandelten Diagnosen einer Reproduktionskrise zu.

Demgegenüber verfolgt Winker eine polit-ökonomische Betrachtungsweise, in welcher sie die Phänomene unzureichender Ressourcen für Care-Arbeiten im Kontext einer Verwertungskrise des Kapitals analysiert. Daher gehe ich in der Darstellung der von ihr konstatierten *Krise sozialer Reproduktion* primär auf ihre Analyse der zugrundeliegenden Entwicklungen ein und weniger auf die generelle Deskription des Care-Defizits und seiner Ausprägungen. Dazu werde ich zunächst die polit-ökonomischen Einordnungen, die Winker zu den Reproduktionsbedingungen der

Arbeitskraft und Care-Arbeit vornimmt, und anschließend ihre Analyse und ihr Verständnis der Krise sozialer Reproduktion darstellen.

Unter „sozialer Reproduktion“ versteht Winker „alle sozialen Praxen, die erforderlich sind, um menschliche Arbeitskraft (wieder)herzustellen.“ (Winker 2015a: 92) Damit geht sie, im Vergleich zu den beiden zuvor behandelten Ansätzen zu einer Reproduktionskrise, in ihrer Analyse einer Krise sozialer Reproduktion stärker von der notwendigen Care-Arbeit und den Bedingungen, unter denen diese Arbeit geleistet wird, aus. Winker stellt heraus, dass dem Begriff der Care-Arbeit eine „arbeitsinhaltliche Bestimmung“ (ebd.: 27) zugrunde liegt und er die Gesamtheit der Sorgetätigkeiten umfasst, sowohl die unentlohnt im privaten, vornehmlich familialen Kontext und zum überwiegenden Teil von Frauen geleistete Reproduktionsarbeit, als auch die Arbeit im entlohnten Care-Bereich. Zu den „konkreten Arbeitsinhalte[n] der Sorgetätigkeiten“ (ebd.: 22) gehören u. a. die Erziehung, Bildung, Beratung und Pflege von Menschen (vgl. ebd.: 17; 22ff). Ihre Perspektive begründet Winker mit der fundamentalen Bedeutung von Care-Arbeiten, welche sie als existenziell notwendig für die individuelle und gesellschaftliche Reproduktion hervorhebt (vgl. ebd.: 16).

In ihrer polit-ökonomischen Betrachtungsweise nimmt sie grundlegende Bestimmungen zu Care-Arbeiten vor: Anschließend an Marx stellt Winker heraus, dass die Reproduktion eines Großteils der Menschen im Kapitalismus notwendig immer auf den Produktions- beziehungsweise den Kapitalverwertungsprozess bezogen bleibt, da sie der Reproduktion der Ware Arbeitskraft für das Kapital entspricht (vgl. Winker 2011: 334). Nach Winker sind Care-Arbeiten nicht nur „für die Verwirklichung menschlicher Lebensinteressen“ (ebd.: 336) unabdingbar, sondern auch in ihrer Funktion der Reproduktion von Arbeitskraft, auf welche die Kapitalakkumulation angewiesen ist, weil nur durch die Verausgabung von Arbeit im Produktionsprozess Mehrwert geschaffen werden kann (vgl. Winker 2015a: 100).

Winker knüpft an die arbeitswerttheoretischen Überlegungen von Marx an, in welchen er herausgearbeitet hat, dass sich der Wert der Ware Arbeitskraft gleichsam jedweder sonstigen Ware durch die zu ihrer Produktion beziehungsweise Reproduktion durchschnittlich notwendige Arbeitszeit bestimmt. Die spezifischen Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft setzen sich aus dem Wert der Lebensmittel,

die es als Güter und Dienstleistungen zur Reproduktion bedarf, zusammen. Da die Kapitalverwertung auf ein kontinuierliches Arbeitskräfteangebot angewiesen ist, gehen in den Wert der Ware Arbeitskraft nicht nur die Reproduktionskosten der derzeitigen Arbeitskraft ein, sondern auch die für eine nachfolgende Generation und ehemalige Arbeitskräfte (vgl. Winker 2011: 334f). Diese Reproduktionskosten müssen durch den Lohn, als Ausdruck des Werts der Arbeitskraft, gedeckt werden. Demzufolge ist der Durchschnittslohn bedingt durch die Menge und den Wert der Güter und Dienstleistungen, die die Reproduktion der Lohnabhängigen und der von ihnen abhängigen Familienmitglieder durchschnittlich erfordert. Anschließend an diese Darlegungen hält Winker fest, dass die Kapitalverwertung nicht nur auf die Reproduktion der Arbeitskraft angewiesen ist, sondern es darüber hinaus für die Verwertungsbedingungen entscheidend ist, dass die Reproduktion möglichst kostengünstig erfolgt. Mit diesem Zusammenhang verdeutlicht Winker nicht nur die Abhängigkeit der Reproduktions- von den Verwertungsbedingungen, sondern verweist damit auch auf einen dem Kapitalismus immanenten, permanent wirksamen Widerspruch (vgl. ebd.).

Diese Überlegungen bezieht Winker auf die zur Reproduktion notwendige Sorgearbeit: Da die Sorgearbeit durch Lohn- und Lohnnebenkosten oder steuerfinanzierte Staatsausgaben gedeckt sein muss, welche die Profitraten mindern, stellt sie heraus, dass es generell im Interesse der Profitmaximierung liegt, die hierfür aufzuwendenden Kosten gering zu halten. Sie arbeitet heraus, dass es für die Bedingungen der Kapitalverwertung am günstigsten ist, wenn die notwendige Sorgearbeit als unentlohnte Reproduktionsarbeit parallel zur existenzsichernden Erwerbsarbeit geleistet wird, da sich somit die Reproduktionskosten der Arbeitskraft kaum erhöhen (vgl. ebd. 2015a: 52). Dementsprechend bewertet sie auch den seit Anfang der 1980er Jahre beginnenden Übergang vom fordistischen Hausfrauen-/Familienernährer-Modell, dessen Basis in patriarchaler Arbeitsteilung und einem Familienlohn bestand, zum postfordistischen Adult-Worker-Modell. Die Ausrichtung des Adult-Worker-Modells beschreibt sie folgendermaßen:

„Von allen Menschen im erwerbsfähigen Alter – unabhängig von Geschlecht, Familienstatus und Anzahl der zu betreuenden Kinder und Angehörigen – wird

verlangt, durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft für ihren eigenen Lebensunterhalt aufzukommen.“ (Winker 2015b: 536)

An verschiedenen Stellen weist sie nach, dass das Adult-Worker-Modell den Verwertungsinteressen des Kapitals entspricht,⁴ seine Durchsetzung politisch forciert wurde und bis dato weiterhin gefördert wird (vgl. Winker 2015a: 28ff; ebd. 2013: 120ff).

Das Verhältnis der Kapitalakkumulation zum Bereich der entlohnten Care-Arbeit charakterisiert Winker wie folgt: Im Gegensatz zu den meisten Lebensmitteln, die warenförmig in der Güterproduktion hergestellt werden und in den Wert der Arbeitskraft einfließen, da sie durch den Lohn gedeckt sein müssen, ist die Erbringung der meisten Care-Arbeiten nicht zur Realisierung von Profit geeignet (vgl. Winker 2015a: 116). Während sich Konsumgüter und Produktionsmittel durch Produktivitätssteigerungen beständig schneller respektive günstiger herstellen lassen, entziehen sich Care-Dienstleistungen dieser Beschleunigung in ihrer Erbringung. Dies begründet sie mit den Spezifika von Care-Arbeiten, die sich immer auf konkrete Menschen beziehen und deren Erbringung eine direkte Interaktion der Care-Arbeitenden und Care-Nehmer_innen voraussetzt, wodurch sie zeitintensiv und kaum ohne Qualitätsverlust rationalisierbar sind (vgl. ebd.: 24f; 116). Ihr zufolge verschlechtern sich mit einer Reduktion der Zeit, die für Care-Tätigkeiten wie der Erziehung, Bildung, Beratung oder Pflege von Menschen aufgebracht wird, die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft.

Nach Winker haben neben den sozialstaatlich organisierten Care-Arbeiten, die steuerfinanziert sind und somit die Profitraten beeinträchtigen, auch die privatwirtschaftlich erbrachten Care-Dienstleistungen negative Auswirkungen auf die allgemeinen Bedingungen der Kapitalakkumulation. Dabei betont sie, dass sich lediglich Teilsegmente des Care-Bereichs überhaupt als Kapitalanlageobjekt eignen. In diesen werden Care-Arbeiten von profitorientierten Unternehmen erbracht, die in einer klassischen Angebots-Nachfrage-Relation einer zahlungsfähigen Kundschaft bspw.

⁴Winker bezieht sich diesbezüglich u. a. auf die Untersuchungen von Stephan Krüger, die ausweisen, dass die Reallohnsteigerungen in den 1960er und 1970er Jahren stärker ausfielen als die Produktivitätssteigerungen und somit zu einem Fall der Profitrate führten. Aufgrund der relativ hohen Kosten, die der Familienlohn für die Kapitaleseite darstellte, wurde dieser nach Winker seit der Krise des Fordismus sukzessive zurückgenommen (vgl. Winker 2015: 28; Krüger 2010: 664f).

Leistungen über der Regelversorgung anbieten. In diesem Fall können Care-Unternehmen profitabel für Einzelkapitale sein. Allerdings gehen diese wertförmig vermittelten Care-Dienstleistungen in die Reproduktionskosten der Arbeitskraft ein und erhöhen somit in der Tendenz den Wert der Ware Arbeitskraft und damit den Durchschnittslohn, wodurch die Profitraten der meisten Kapitalfraktionen belastet werden (vgl. Winker 2015a: 53, 116; 2013: 124f). Damit begründet Winker, dass sowohl die sozialstaatlich organisierte, in den Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge erbrachte Care-Arbeit als auch die privat-wirtschaftlich erbrachten und wertförmig-vermittelten Care-Dienstleistungen aus Perspektive der Profitmaximierung vorrangig einen Kostenfaktor darstellen. Da im Bereich der entlohnten Care-Arbeit nicht primär Gewinne erzielt werden, sondern Kosten entstehen, die die Kapitalrentabilität beeinträchtigen, und Rationalisierungen kaum möglich sind, ohne dass sich die Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft verschlechtern, ist dieser, Winker zufolge, für die Kapitalakkumulation problematisch (vgl. Winker 2015a: 72; 116).

Durch diese polit-ökonomischen Einordnungen zu den Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft sowie der Bedeutung und Spezifika von Care-Arbeiten, die Winker vornimmt, kann sie die mangelnden zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Care-Arbeit, die das Care-Defizit ausmachen, auf Kostensenkungsstrategien des Kapitals zurückführen. Dabei bezieht sie sowohl die nicht warenförmige Reproduktionsarbeit in ihrer Relevanz für die politische Ökonomie mit ein als auch die verschiedenen Bereiche der entlohnten Care-Arbeit.

Die Veränderungen, die zum Teil auch in den zuvor behandelten Ansätzen von Jürgens und Bader et al. thematisiert wurden und die zum Reproduktionsdefizit führen, analysiert Winker im Kontext der Überakkumulationskrise. Ihr zufolge hat sich seit Mitte der 1970er Jahre eine bis dato anhaltende Überakkumulationskrise entwickelt. Diese fasst sie im Anschluss an Marx als eine „Überproduktion von Kapital [...], gemessen an den Verwertungsmöglichkeiten“ (ebd.: 97), auf die das Kapital angewiesen ist, um als solches zu fungieren, auf. Sie hebt hervor, „Krisenlösung bedeutet [...] demnach Wiederherstellung der Verwertbarkeit“ (ebd.), welche in der Krise durch Kapitalentwertung beziehungsweise -vernichtung erfolgt.

In diesem Kontext, einer Überakkumulation von Kapital, dem die Entwertung droht, macht sie drei unterschiedliche neoliberale Krisenbearbeitungsstrategien aus, um die Kapitalrentabilität zu restaurieren und somit die Kapitalvernichtung abzuwenden. Die erste Strategie besteht nach Winker in der Verlagerung von überakkumuliertem Kapital aus dem produktiven Sektor in die Finanzsphäre, in welcher es durch die Deregulierung der Finanzmärkte neue Anlagemöglichkeiten fand⁵ (vgl. Winker 2015a: 98). Die zweite von ihr ausgemachte Reaktion auf die Überakkumulation zielt auf eine räumliche Verlagerung der Krisenfolgen mittels Exportüberschüssen in den Handelsbilanzen. Insbesondere in Deutschland wird diese Strategie seitens des warenproduzierenden Kapitals gegenüber seiner Konkurrenz aus anderen Staaten profitabel umgesetzt⁶ (vgl. ebd.: 98f).

Die dritte von Winker konstatierte Strategie, mit der auf die Überakkumulation reagiert wird, besteht in der neoliberalen Politik der Kostenreduktion für die Unternehmen und ist entscheidend für die Entstehung der von ihr analysierten Krise sozialer Reproduktion. Beabsichtigt ist bei dieser Politik, die an der Angebotsseite ansetzt, bessere Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen, um so eine Expansion von Investition und Produktion zu erreichen. Diese Strategie der Kostensenkung zur Entlastung der Profitraten hat Winker zufolge zwei Ansatzpunkte: erstens direkt das Lohnniveau und zweitens die Staatsausgaben, die beide somit relevant für die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft sind. Bezüglich des ersten Ansatzpunktes, der Lohnhöhe, sieht Winker die Arbeitsmarktreformen ab 2003 als die ausschlaggebenden Änderungen innerhalb Deutschlands an, durch die es gelang, das Lohnniveau beträchtlich zu senken. (vgl. ebd.: 99) Den zweiten Ansatzpunkt zur Kostenreduktion beschreibt Winker folgendermaßen:

⁵Diese Strategie entspricht Winker zufolge lediglich einer Vertagung der Problematik, da die an den Finanzmärkten gehandelten Forderungen, um bedient werden zu können, durch die Realwirtschaft, wenn auch nachträglich, realisiert werden müssen. Andernfalls, wenn die Kredite nicht mehr bedient werden können, platzen – wie im Zuge der Finanzkrise seit 2007/8 offenkundig geworden ist – die Finanztitel, und es findet somit zeitlich verzögert eine Vernichtung überschüssigen Kapitals statt (vgl. Winker 2015a: 98).

⁶Der Konkurrenzvorteil Deutschlands basiert darauf, dass bei einem für die Beschäftigten ungünstigen Verhältnis von Reallöhnen und Produktivität dennoch, durch die gemeinsame Währung mit den Eurostaaten, keine direkte Aufwertung und damit Verteuerung deutscher Waren erfolgt. Somit entsteht trotz stagnierender Reallöhne im Inland kein Nachfrageausfall. Die positive Handelsbilanz Deutschlands entspricht dabei einer Verschuldung der Defizitländer (vgl. Winker 2015a: 98f).

„Die Staatsausgaben werden begrenzt, indem sowohl die Leistungen der Sozialsysteme reduziert und die Zugangsbedingungen verschärft als auch bisher vom Staat wahrgenommene Aufgaben so weit wie möglich auf private Unternehmen oder in Familien verlagert werden.“ (Winker 2015a: 99f)

Diese Reaktion auf die Überakkumulationskrise, welche Winker als „Kostensenkungen im Bereich der sozialen Reproduktion“ (ebd.: 114) versteht, reduziert die Ressourcen für die notwendige Care-Arbeit. Sie hebt hervor, dass die vom Staat aufgegebenen Care-Aufgaben kaum in den Haushalten aufgefangen werden können, da sich mit dem Adult-Worker-Modell und prekären Beschäftigungsverhältnissen die Zeit, die für die Reproduktionsarbeit im Haushalt zur Verfügung steht, drastisch verringert hat (vgl. ebd.: 29).

In der Folge sieht sie die Situation von Care-Arbeitenden sowohl in den Familien, die sie angesichts der Anforderungen als Arbeitskraftmanager_innen auffasst, als auch in Care-Berufen durch Zeitnot, belastende Arbeitsbedingungen und häufig fehlende finanzielle Absicherung geprägt.

Für den Bereich der entlohnten Care-Arbeit macht Winker aus, dass das Ziel der Kostensenkung seitens der staatlichen Politik umgesetzt wird, indem öffentliche Daseinsvorsorge eingeschränkt, soziale Aufgaben stärker nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet und Bereiche, bei denen dies möglich ist, dem Markt übertragen werden (vgl. ebd.: 115ff). Sie stellt heraus, dass innerhalb der einzelnen entlohnten Care-Bereiche – unabhängig davon, ob sozialstaatlich oder privatwirtschaftlich organisiert – Kostensenkungen maßgeblich nur bei den Beschäftigten mittels Lohnsenkungen und Arbeitsintensivierung ansetzen können und expliziert für verschiedene Care-Berufe die negativen Folgen für die Arbeitsbedingungen (vgl. ebd.: 103).

Da aufgrund unzureichender Ressourcen und der verschlechterten Bedingungen, unter denen diese Arbeiten erbracht werden, notwendigerweise auch die Qualität der sorgenden Arbeit leidet, folgert sie, dass es kaum möglich ist

„die Ausgaben für öffentliche Daseinsvorsorge durch Rationalisierungen zu beschränken, ohne die Rahmenbedingungen für die Reproduktion der Arbeitskraft zu verschlechtern.“ (ebd.: 116)

Somit führt sie die verschlechterten Bedingungen, unter denen Care-Arbeiten geleistet werden müssen und die damit einhergehenden Folgen für die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, auf Kostensenkungsstrategien des Kapitals aufgrund einer Verwertungskrise zurück. Winker macht aus, dass sich der in ihren Bestimmungen zu Care-Arbeit aufgezeigte Widerspruch zwischen Profitmaximierung und Reproduktion der Arbeitskraft derzeit durch die Krisenbearbeitungsstrategie der Kostenreduktion bezüglich der Ressourcen für die Reproduktion der Arbeitskraft zuspitzt (vgl. Winker 2015a: 91ff). Ihr zufolge wird durch diese Strategien, die auf die Überakkumulationskrise qua Senkung des Reproduktionsniveaus reagieren, wodurch die Bedingungen der Kapitalverwertung vorübergehend verbessert werden, die Reproduktion adäquat ausgebildeter Arbeitskräfte unterminiert (vgl. ebd.: 114ff). Sie konstatiert, dass sich die Reproduktionsbedingungen soweit verschlechtert haben, dass Arbeitskraft nicht mehr quantitativ und qualitativ dem Bedarf des Kapitals entsprechend zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 92). Da diese Entwicklungen somit auf die Möglichkeiten der Kapitalverwertung zurückwirken und sie verschlechtern, spricht Winker von einer Krise sozialer Reproduktion:

„Es entwickelt sich eine Krise sozialer Reproduktion, die in der Folge die Kapitalverwertungsprobleme verschärft und damit selbst ein Moment der Überakkumulationskrise ist.“ (ebd.: 115)

Als Aspekte der Krise sozialer Reproduktion, in denen die Rückwirkung auf die Bedingungen der Kapitalverwertung deutlich wird, nennt sie unter anderem Qualifikationsdefizite aufgrund von Unterfinanzierung des Bildungssystems und einen Anstieg der Reproduktionskosten der Arbeitskraft im Gesundheitsbereich (vgl. ebd.: 101ff). Ebenfalls macht sie eine Überlastung eines großen Teils der Arbeitnehmer_innen aus, die zu Ausfällen aufgrund von Krankheiten führt, und die sich darüber hinaus in Deutschland zwar nicht in einer Zunahme von Arbeitskämpfen, aber in einer Demotivation der Beschäftigten niederschlägt (vgl. ebd.: 113). Des Weiteren sieht sie, dass auch im Adult-Worker-Modell der von den Unternehmen anvisierte Zugriff auf alle erwerbsfähigen Personen, aufgrund der zu bewältigenden Reproduktionsarbeit, nicht ohne Einschränkungen gelingt (vgl. ebd.: 109). Diese Entwicklungen in den

unterschiedlichen Bereichen begreift sie als Ausdruck der Krise sozialer Reproduktion, da sie jeweils die Bedingungen der Kapitalverwertung aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit adäquater Arbeitskraft einschränken.

Somit hat Winker in ihrer Analyse herausgearbeitet, dass das Care-Defizit auf eine Kostenreduktion bezüglich der Reproduktion der Arbeitskraft zurückzuführen ist, mit der auf eine Verwertungskrise des Kapitals reagiert wird, und sich mit der Krise sozialer Reproduktion die Verwertungsprobleme weiter verschärfen.

2.3 Verständnis der Krise sozialer Reproduktion und Marxsche Krisentheorie

In diesem Kapitel lege ich dar, dass mit dem von Winker entwickelten Verständnis der Krise sozialer Reproduktion, im Gegensatz zu den Ansätzen von Jürgens und Bader et al., die ausgemachten Entwicklungen bezüglich der Reproduktion zutreffend als Krise zu fassen sind. Dabei beziehe ich mich auf das in Kapitel 2.1 dargestellte Marxsche Krisenverständnis.

In den Ansätzen von Jürgens und Bader et al. werden zahlreiche Aspekte herausgearbeitet, durch die sich die Reproduktionsbedingungen verschlechtern. Allerdings sind, wie bereits dargelegt, ihre Krisendiagnosen hinsichtlich der polit-ökonomischen Analyse der Reproduktionskrise und des zugrundeliegenden Krisenverständnisses nicht überzeugend. Während bei Jürgens eine polit-ökonomische Analyse gänzlich ausbleibt und ihr Krisenbegriff nicht ausgewiesen wird (siehe 2.2.1), wird von Bader et al. die Reproduktionskrise zwar vage in einem größer definierten Krisenkontext verortet, ohne jedoch die polit-ökonomische Konsistenz der Reproduktionskrise selbst konkret zu bestimmen und damit auch den Krisenzusammenhang stringent herauszuarbeiten. Das von Bader et al. selbst ausgewiesene Krisenverständnis wird von ihnen nicht auf die Reproduktionskrise angewendet (siehe 2.2.2).

Im Folgenden verdeutliche ich, wie mit dem von Winker dargelegten Verständnis die Krise sozialer Reproduktion originär als Krise im Zusammenhang mit der Kapitalverwertung zu verstehen ist, da sie nicht nur eine Folge der Überakkumulationskrise darstellt, sondern ihrerseits eigene Krisendynamiken hervorbringt.

Nach Marx ist die kapitalistische Wirtschaftsweise durch permanente Widersprüche geprägt, die sich soweit zuspitzen können, dass sie sich zu einer Krise entwickeln. Winker führt in ihrer polit-ökonomischen Analyse das Care-Defizit, das durch unzureichende zeitliche und finanzielle Ressourcen für Care-Arbeit entsteht, auf die Zuspitzung des Widerspruchs zwischen Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen zurück. Indem Winker analysiert, dass die Strategie des Senkens der Reproduktionskosten der Arbeitskraft eine Reaktion auf die Überakkumulation darstellt, wird deutlich, dass die Entstehung der Krise sozialer Reproduktion in direktem Zusammenhang mit den Verwertungsbedingungen – respektive der Überakkumulation – des Kapitals steht. Es findet hier die in Abschnitt 2.1.3 dargestellte von Marx erkannte Option, seitens des Kapitals auf die Überakkumulationskrise zu reagieren, Anwendung. Durch das Drücken des Werts der Arbeitskraft auch unter ein bereits erreichtes Reproduktionsniveau sollen die Verwertungsbedingungen des Kapitals verbessert werden (vgl. Marx 1986: 245). Mit ihrer Analyse der Krise sozialer Reproduktion als integralem Bestandteil der Überakkumulationskrise befindet sich Winker zum einen im Anschluss an andere polit-ökonomische Analysen, die die gegenwärtige Krise ebenfalls auf eine Überakkumulation von Kapital zurückführen (vgl. Fülberth 2009: 54; ebd. 2012: 54; Sablowski 2011a: 29ff; Demirović/Sablowski 2012: 101; Gremliza et al. 2012: 12ff), zum anderen hat sie damit einen in diesen Analysen noch nicht berücksichtigten Aspekt der Überakkumulationskrise herausgearbeitet.

Für die Entstehung der Krise sozialer Reproduktion ist das in den krisentheoretischen Begründungen von Marx dargelegte Zusammenwirken der widersprüchlichen Bestimmungen von kapitalistischer Produktion und Nachfrage und der Erhöhung des relativen Mehrwerts durch Produktivitätssteigerungen (siehe 2.1.2 und 2.1.3) hier in zweierlei Hinsicht wichtig: Zum einen ergibt sich, wie dargelegt, daraus eine Tendenz zur Überakkumulation und dieser Zusammenhang kann mithin zur Erklärung der derzeitigen Überakkumulationskrise herangezogen werden. Zum anderen greift die dargestellte spezifisch kapitalistische Form der Produktivitätssteigerungen zur Erhöhung des relativen Mehrwerts in Bezug auf Care-Arbeiten nicht, womit sich die Diskrepanz zwischen den Produktivitäten zwischen der Güterproduktion und der Erbringung von Care-Arbeiten erklären lässt. So argumentiert Winker, dass der Care-Sektor wertschöpfungsschwach ist, wodurch er primär einen Kostenfaktor darstellt, und Care-Arbeiten für Produktivitätssteigerungen kaum zugänglich sind. Daher werden

Care-Arbeiten im Vergleich zur Produktion von Gütern, in welcher der relative Mehrwert mittels Produktivitätssteigerungen beständig erhöht wird, teurer. Mithin kann der Mechanismus zur Erhöhung des relativen Mehrwerts auch zur Erklärung der Krise sozialer Reproduktion beitragen: Während die Reproduktionskosten der Arbeitskraft in Bezug auf ihren Bedarf an Lebensmitteln gesenkt werden können, indem in der Güterproduktion die Produktivität gesteigert wird, ist diese Form der Senkung der Reproduktionskosten in Bezug auf die zur Reproduktion notwendige Care-Arbeit nicht anwendbar, ohne dass sich die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft verschlechtern. Demgemäß muss entweder der Anteil, der für Care-Arbeiten in die Reproduktionskosten der Arbeitskraft eingeht, im Verhältnis zu jenem Anteil für Lebensmittel aus der Güterproduktion tendenziell zunehmen oder die Ressourcen für Sorgearbeiten verringern sich, wodurch sich die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft verschlechtern.

Dass sich die Reproduktionsbedingungen im Zuge einer Kostensenkungsstrategie als Reaktion auf die Überakkumulationskrise evident verschlechtert haben, und sich diese Entwicklung gegenwärtig weiter fortsetzt, hat Winker in ihrer Analyse der Krise sozialer Reproduktion dargelegt. Im Fall der anderen beiden von Winker ausgemachten Krisenbearbeitungsstrategien, der Verschiebung überschüssigen Kapitals in die Finanzsphäre und der Verlagerung der Krisenfolgen mittels Exportüberschüssen, haben die Finanzkrise und die Schuldenkrise der Defizitländer gezeigt, dass sie nicht zur Krisenlösung geeignet sind.

Winker zufolge stellt die Krisenbearbeitungsstrategie des Senkens der Reproduktionskosten der Arbeitskraft nicht nur keine Krisenlösung in Bezug auf die Überakkumulationsproblematik dar, sondern bringt ihrerseits unintendierte Folgeentwicklungen hervor und bildet eine eigene Krisendynamik aus: Das Absenken des Reproduktionsniveaus und das damit entstehende Reproduktionsmanko wird von ihr nicht nur als Folge der Überakkumulationskrise verstanden; vielmehr arbeitet sie heraus, dass sich eine Krise sozialer Reproduktion entwickelt, wenn Arbeitskraft nicht mehr dem Bedarf des Kapitals entsprechend zur Verfügung steht.

In Verbindung gesetzt mit dem abstrakten Krisenbegriff von Marx, lässt sich die Krise sozialer Reproduktion folgendermaßen fassen: Der Widerspruch zwischen Verwertungsinteressen und Reproduktionsbedingungen kann durch die

Auseinanderentwicklung aufeinander verwiesener Momente (vgl. Marx 1983: 128), die hier durch das Senken des Reproduktionsniveaus der Arbeitskraft erfolgt, nicht unbegrenzt ausgedehnt werden. Ab einem gewissen Grad der Ausdehnung des Widerspruchs „macht sich die Einheit gewaltsam geltend durch eine – Krise“ (Marx 1988: 128). In der Krise sozialer Reproduktion geschieht dies, indem das Senken des Reproduktionsniveaus ab einem gewissen Grad die Verfügbarkeit von quantitativ ausreichender und adäquat ausgebildeter Arbeitskräfte, auf die die Kapitalverwertung angewiesen ist, unterminiert. Damit verschlechtern sich in der Krise sozialer Reproduktion die Verwertungsbedingungen des Kapitals, wenn Arbeitskräfte nicht in benötigtem Umfang zur Verfügung stehen.

Aufgezeigt wurde damit, dass die Krise sozialer Reproduktion ursächlich auf die Kapitalverwertung zurückzuführen ist, und sie darüber hinaus ihrerseits eine eigene Krisendynamik hervorbringt, die die Verwertungsbedingungen einschränkt. Dementsprechend kann die Krise sozialer Reproduktion in Verwendung eines Marxschen Krisenbegriffs als genuine Krise im Zusammenhang mit der Kapitalverwertung verstanden werden. Deutlich geworden ist ebenso, dass das Senken der Reproduktionskosten, als Reaktion auf die Überakkumulation, die Profitraten vorübergehend entlastet, aber die in der Überakkumulationskrise drohende Kapitalvernichtung nicht abwenden kann, sondern sich mit der Krise sozialer Reproduktion die Verwertungsprobleme noch verschärfen.

3. Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit am Beispiel der Jugendhilfe

Professionelle Soziale Arbeit ist Teil des Sozialstaates, dessen Leistungen aus zwei Säulen bestehen: Transferleistungen und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 15; Winker 2015a: 33). Gemeinsam ist den ausdifferenzierten Arbeitsbereichen Sozialer Arbeit, dass sie durch die Sozialpolitik strukturiert sind und entsprechenden Änderungen unterliegen. Ihr Angebot wird nicht wie in der Privatwirtschaft über den Markt beziehungsweise Angebot und kaufkräftige Nachfrage reguliert. Typischerweise existiert vielmehr ein Dreiecksverhältnis zwischen den Nutzer_innen der Angebote, den Leistungserbringern und den staatlichen Kostenträgern (vgl. Buestrich/Wohlfahrt 2008: 18f). In diesem Kapitel lege ich anhand

der Jugendhilfe dar, wie die Senkung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft durch Ökonomisierung der Sozialen Arbeit umgesetzt wird.

Zunächst nehme ich in Abschnitt 3.1 eine Begriffsbestimmung der Jugendhilfe vor und gebe einen kurzen Überblick über die im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verankerten Leistungen. In Deutschland hat sich historisch in Bezug auf die Soziale Arbeit ein spezifisches sozialstaatliches Modell herausgebildet, welches die Grundlage für das genannte Dreiecksverhältnis in der Finanzierung ist. Diese Rahmenbedingungen der Erbringung Sozialer Arbeit und die vorige, weitestgehend abgelöste Finanzierungsform, skizziere ich in Abschnitt 3.2, da sie zum Verständnis der hieran ansetzenden Kostensenkungs- und Ökonomisierungsstrategien wichtig sind. In Abschnitt 3.3. stelle ich dar, was unter Ökonomisierung der Sozialen Arbeit zu verstehen ist und expliziere die entscheidenden konkreten Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe.

3.1 Begriffsbestimmung und rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeleistungen

Die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII geregelt, welches 1990 mit dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) eingeführt wurde und das frühere Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) abgelöst hat (vgl. Rauschenbach 2000: 468ff). Das SGB VIII bestimmt die Hilfen und Leistungen für Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und ihre Erziehungsberechtigten, des Weiteren für junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre); in die Zielgruppe junge Menschen werden im SGB VIII alle Menschen unter 27 Jahre zusammengefasst (vgl. § 7 SGB VIII).

Als Jugendhilfe im engeren Sinne werden die sozialpädagogischen Leistungen, die im SGB VIII verankert sind, bezeichnet; um diese geht es im Folgenden ausschließlich und nicht um andere ebenfalls im SGB VIII geregelte Arbeitsfelder (wie die Kindertagesbetreuung, in der normalerweise Erzieher_innen arbeiten oder die ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit). Nach der im SGB VIII vorgenommenen rechtlichen Bestimmung ist Jugendhilfe die Arbeit mit den benannten Zielgruppen im Sinne des § 1 Abs. 3 SGB VIII, in welchem grundlegende Aufgaben der Jugendhilfe

benannt werden, die sich aus dem Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung ergeben.

Über diese formale rechtliche Bestimmung hinaus gibt es in der Sozialen Arbeit kein einheitliches Verständnis von Jugendhilfe (vgl. Bock 2012: 443ff; Koditek 2002: 99ff). Zum einen gibt es in der Sozialarbeitswissenschaft Ansätze, Jugendhilfe über die sozialpädagogische Praxis in Bezug auf junge Menschen – also über ihre konkreten Arbeitsinhalte und Aufgaben, wie die materielle Versorgung, Erziehung, Beratung, Bildung – zu bestimmen. Diesbezüglich problematisiert Karin Bock, dass die konkreten Tätigkeiten in der Jugendhilfe nicht abschließend zu bestimmen sind, da diese sich immer wieder verändern, und das Arbeitsfeld zu weit ist (vgl. Bock 2012: 444). Daneben gibt es Ansätze, die die Jugendhilfe anhand ihrer gesellschaftlichen Funktion, der Sozialisation junger Menschen, bestimmen. In diesen wird Jugendhilfe als „funktionale Vergesellschaftungsform“ (ebd.: 445) verstanden, d.h. als ein gesellschaftlich organisierter Bereich zur Bearbeitung problematischer Sozialisationsprozesse, wobei der Aspekt der gesellschaftlichen Kontrolle gegenüber der individuellen Hilfe betont wird. An einer einseitigen Definition ausschließlich über die gesellschaftliche Funktion ist zu kritisieren, dass somit die Abgrenzung von anderen gesellschaftlichen Bereichen, die ähnliche Funktionen erfüllen können, schwerfällt. Zudem wird damit eine Einheitlichkeit in der Jugendhilfe nahegelegt, mit der die unterschiedlichen Ansätze, Arbeitsweisen und diesbezüglichen Aushandlungsprozesse in der Jugendhilfe nicht zu fassen sind.

Die unterschiedlichen Zugänge zu einer Bestimmung der Jugendhilfe – rechtlich, arbeitsinhaltlich oder funktional – weisen jeweils Grenzen auf, vielmehr gilt es sie in Verbindung zu setzen. Im Folgenden verstehe ich Jugendhilfe als Soziale Arbeit mit jungen Menschen und/oder ihren Erziehungsberechtigten, die die Sozialisation junger Menschen mittels verschiedener konkreter Tätigkeiten aus den Bereichen der materiellen Versorgung, der Erziehung, Beratung, Bildung etc. unterstützt, die in einem organisierten Rahmen stattfinden und im SGB VIII verankert sind. Letzteres ist insofern wichtig, da es um die „durch die Sozialpolitik gewollte, organisierte, ‚geplante‘ und ans Professionelle gebundene Tätigkeit“ (Wallimann 2000: 12) geht; daher werden ehrenamtliche Arbeiten ausgenommen.

Die im SGB VIII festgelegten Leistungen der Jugendhilfe umfassen zum einen Angebote, die von den jeweiligen Adressat_innen direkt in Anspruch genommen werden können, ohne dass es hierfür einer Einzelfallentscheidung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bedarf. Es handelt sich hierbei bspw. um niedrigschwellige Beratungsleistungen, die prinzipiell allen, die der entsprechenden Zielgruppe angehören, offen stehen. Zum anderen definiert das SGB VIII Leistungen, die eine Einzelfallentscheidung durch den öffentlichen Träger voraussetzen. Die Bewilligung dieser Hilfen sowie deren Art und Umfang richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall; ist der Bedarf gegeben, besteht ein individueller Rechtsanspruch der Betroffenen auf die Gewährung dieser Leistungen. Zu diesen Einzelfallhilfen gehören bspw. die unterschiedlichen Formen der Hilfen zur Erziehung oder die Hilfen für junge Volljährige (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) 2014: 5f). Neben dem Leistungsspektrum für die unterschiedlichen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII die hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Träger geregelt (vgl. BMFSFJ 2014: 17f; Kunkel 2015: 191ff; Schimke/Münder 2015: 337).

3.2 Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in Deutschland: Duales System und Subsidiarität

In Deutschland hat sich historisch eine duale Struktur aus freier und staatlicher Wohlfahrtspflege herausgebildet, die bis heute weiter existiert (vgl. BMFSFJ 2013: 66). Ein wesentliches Strukturelement und Spezifikum des Wohlfahrtsregimes in Deutschland ist das Subsidiaritätsprinzip, welches bereits in der Weimarer Republik gesetzlich verankert wurde und eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den staatlichen, kommunalen Stellen festschrieb und nach 1945 wieder etabliert wurde (vgl. Banafsche 2010: 16ff). Seit den 1960er Jahren wird das damals im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) formulierte Subsidiaritätsprinzip dahingehend angewendet, dass die freigemeinnützigen Träger Vorrang vor den öffentlichen Trägern bei der Erbringung von sozialen Diensten haben. Den öffentlichen Trägern obliegt die Finanzierung, Planungs- und Gesamtverantwortung und Gewährleistung, dass erforderliche Einrichtungen und Angebote bereitgestellt werden. Sie sollen nur dann selbst entsprechende Einrichtungen schaffen und in der Erbringung der Sozialen Arbeit tätig werden, sofern dies durch die freien Träger nicht abgedeckt werden kann (vgl. Bettmer 2012: 798). Das

Subsidiaritätsprinzip ist auch in den aktuellen Sozialgesetzen weiterhin verankert (vgl. § 4 SGB VIII; § 5 SGB XII). Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips, welches historisch immer wieder Umdeutungen erfahren hat, wird heutzutage damit begründet, dass öffentliche die freien Träger nicht verdrängen sollen, und so eine Pluralität und Vielfalt der Angebote geschaffen werden soll (vgl. BMFSFJ 2014: 50; Schwesig 2014: o. S.; Sauer 2014: o.S.).

Auf dieser Grundlage hatte sich seit der Nachkriegszeit bis in die 1990er Jahre hinein in Bezug auf die Soziale Arbeit ein wohlfahrtsstaatliches Arrangement herausgebildet, welches z.T. als „Sozialpartnerschaft“ oder „Korporatismus“ (Buestrich et al. 2010: 15) beschrieben wird. Dieses war durch kooperative Strukturen und Aushandlungsprozesse zwischen Sozialstaat respektive den kommunalen, öffentlichen Trägern der Sozialen Dienste und den freien gemeinnützigen Trägern, der freien Wohlfahrtspflege geprägt (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 134ff; ebd. 2012: 9f). Letztere zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht primär gewinn-, sondern sachzielorientiert arbeiteten; dies trifft auf die traditionellen großen Wohlfahrtsverbände, aber auch auf kleinere gemeinnützige Vereine oder Initiativen der Selbsthilfe zu. Die Finanzierung der sozialen Einrichtungen erfolgte über das Selbstkostendeckungsprinzip, hierbei wurde sich am Vorjahresbetrag für Sach- und Personalmittel und an dem zu erwartenden Bedarf orientiert, und die tatsächlich angefallenen Selbstkosten der freien Träger wurden retrospektiv am Ende des Haushaltsjahres beglichen (vgl. Herrmann 2016: 34; Werling 2013: 145). Die entscheidenden Veränderungen, die dieses Modell abgelöst haben, stelle ich im folgenden Abschnitt vor.

3.3 Umsetzung der Ökonomisierung in der Jugendhilfe

Seit den 1990ern erfährt die Soziale Arbeit eine Umstrukturierung, die in der Fachliteratur als Ökonomisierung zusammengefasst wird. Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt verstehen unter Ökonomisierung der Sozialen Arbeit die Einführung „von Markt und Wettbewerb als Instrumente einer effektiven und effizienten Gestaltung der sozialen Dienste“ (Dahme/Wohlfahrt 2015: 12).

Die zugrundeliegende politische Zielsetzung der Umstrukturierung der Sozialen Arbeit charakterisieren sie wie folgt:

„Diese Ökonomisierung des Sozialen ist Teil der Politischen Ökonomie aller kapitalistisch verfassten Gegenwartsgesellschaften, die sich vor dem Hintergrund der internationalen Standortkonkurrenz gehalten sehen, eine Politik der Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten zu entwickeln, die auch die Sozialpolitik und soziale Dienstleistungspolitik insgesamt dieser Zwecksetzung anpasst.“ (ebd.)

Im Folgenden lege ich für den Bereich der Jugendhilfe die entscheidenden Veränderungen dar, durch welche der benannte Wettbewerb geschaffen wurde. Hierbei haben zwei Entwicklungen ineinandergegriffen: Auf kommunaler Ebene wurde das *Neue Steuerungsmodell* eingeführt. Dessen Auswirkungen für die Jugendhilfe stelle ich in Abschnitt 3.3.1 dar. Auf Bundesebene wurden die Finanzierungsgrundlagen der Jugendhilfe im SGB VIII grundlegend verändert, welche ich in Abschnitt 3.3.2 ausführe. In Abschnitt 3.3.3 zeige ich auf, wie sich die Ökonomisierung in den Organisationen der freien Jugendhilfe und auf deren Angebote auswirkt. Die konkreten Veränderungen werden für die Jugendhilfe und das SGB VIII dargestellt, vergleichbare Veränderungen fanden ebenfalls in anderen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit und Sozialgesetzbüchern statt.

3.3.1 Neue Steuerung auf kommunaler Ebene

Als erster Auslöser der Ökonomisierungsentwicklungen wird das Anfang der 1990er Jahre zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen eingeführte Neue Steuerungsmodell (NSM) angesehen. Mit dem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickelten NSM wurden in den kommunalen öffentlichen Verwaltungen verstärkt betriebswirtschaftliche Steuerungselemente wie Outputorientierung oder Ergebnissteuerung, Kosten-Leistungstransparenz, Marktorientierung und Qualitätsmanagement übernommen (vgl. Eichinger 2009: 58ff). Ziel dieses Umbaus nach dem Leitbild eines Dienstleistungsunternehmens war es, durch Effizienzsteigerung die Kosten in der Verwaltung und kommunale Sozialausgaben zu senken. Die Neue Steuerung wurde flächendeckend in den Verwaltungen eingeführt und war nicht spezifisch für den Bereich der Sozialen Arbeit, betraf aber auch die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit, wie die Jugendämter (vgl. Herrmann 2016: 36ff; Buestrich et al. 2010: 42ff; Banafsche 2010: 87ff).

Nach der Phase der Binnenmodernisierung der Verwaltungen erfolgte Mitte/Ende der 1990er Jahre eine sukzessive Ausdehnung auf die Außensteuerung. Da die Jugendhilfe von den kommunalen Ausgaben für soziale Dienstleistungen einen Großteil ausmacht, hat die KGSt verschiedene Berichte und Empfehlungen für die Kommunen herausgegeben, die sich speziell mit der Angebotsgestaltung der durch die freien Träger erbrachten Jugendhilfe beschäftigten. In der Folge wurde die Zusammenarbeit mit den externen Leistungserbringern der Jugendhilfe restrukturiert. Zentrales Instrument war hierbei die Steuerung über ein Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern, welches ab 1998 eingeführt wurde (vgl. Banafsche 2010: 101ff). In den Leistungsverträgen zwischen öffentlichen und freien Trägern wurden prospektiv die Kosten für die Erbringung der sozialen Dienstleistungen festgelegt. Voraussetzung hierfür war, dass vorher Leistungen und Produkte der Sozialen Arbeit, Qualitätskriterien und wirtschaftliche Standards (Preise und Leistungsmenge oder Budgets) definiert wurden (vgl. Buestrich et al. 2010: 46f). Im Bereich der Jugendhilfe wurden zum einen in einigen Kommunen Finanzierungen über ein vorab festgelegtes Budget für ein bestimmtes Quartier, auf welche sich die Träger bewerben konnten, eingeführt. Zum anderen erfolgte verstärkt eine Abkehr von der Grundfinanzierung von Jugendhilfeeinrichtungen, welche durch eine Finanzierung mittels abrechenbarer Fallpauschalen und Fachleistungsstunden ersetzt wurde. Damit erfolgte eine erste Außerkraftsetzung des Finanzierungsmodells der Selbstkostendeckung. Das korporatistische Modell, welches sozialpolitische Aushandlungsprozesse zwischen öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern in gemeinsamen Gremien der dualen Struktur – wie im Bereich der Jugendhilfe die Jugendhilfeausschüsse – voraussetzt, wurde durch Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen eingeschränkt. (vgl. Herrmann 2016 36ff; ebd. 2006: 20f; Banafsche 2010: 87ff; Buestrich et al. 2010: 40ff)

3.3.2 Novellierung des SGB VIII: Schaffung von Trägerkonkurrenz

Korrespondierend mit diesen Entwicklungen auf kommunaler Ebene wurde auf Bundesebene ein neuer Finanzierungsmodus im SGB VIII eingeführt. Die entscheidende Novellierung des SGB VIII, mit welcher im Bereich der Jugendhilfe das bis dato geltende Selbstkostendeckungsprinzip aufgehoben und ein wettbewerblicher Rahmen geschaffen wurde, trat am 1.1.1999 in Kraft. In dieser wurde in einer Neufassung des § 77 SGB (Vereinbarungen über die Höhe der Kosten) und den eingefügten §§ 78a - 78g SGB VIII (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte

und Qualitätsentwicklung) die Finanzierung von Leistungen der freien Träger neu geregelt (vgl. Messmer 2007: 18ff).

Die Neuregelungen hinsichtlich der Finanzierung durch die §§ 77 und 78a ff SGB VIII betreffen einen großen und vor allem kostenintensiven Leistungsbereich der Jugendhilfe. Der Anwendungsbereich der §§ 77 SGB VIII oder 78a - 78g SGB VIII sind die Hilfen im Einzelfall, die Rechtsanspruchsleistungen. Angebote der Jugendhilfe, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht,⁷ deren Förderung dem öffentlichen Träger aber aufgrund seiner Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe obliegt (vgl. § 79 SGB VIII), können durch Förderungen nach § 74 SGB VIII oder alternativ auch durch Kostenvereinbarungen nach § 77 SGB VIII finanziert werden⁸ (vgl. DIJuF 2014: 5ff).

Mit den Neuregelungen der §§ 77 und 78a ff SGB VIII wurden die Zulassungsbedingungen, um als Träger der Jugendhilfe tätig zu werden, dereguliert. Der Unterschied zwischen frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern wurde weitestgehend aufgehoben. In den §§ 77 SGB VIII und 78a - 78g SGB VIII werden gemeinnützige und gewerbliche nunmehr gleichrangig als freie Träger respektive Leistungserbringer behandelt (vgl. Banafsche 2010: 126ff, 152). Durch diese rechtliche Gleichstellung aller Anbieter gilt das Subsidiaritätsprinzip seitdem auch für die privat-gewerblichen Träger (vgl. Seithe 2012: 125f). Lediglich die Förderung nach § 74 SGB VIII setzt weiterhin die Gemeinnützigkeit voraus.⁹

⁷Siehe zu dieser Unterscheidung in Rechtsanspruchsleistungen und nicht anspruchsgedundene Leistungen auch Abschnitt 3.1.

⁸Der § 77 SGB VIII ist relativ weit gefasst. Da seine Anwendung nicht auf einen bestimmten Leistungsbereich der Jugendhilfe beschränkt ist, kann er als Finanzierungsgrundlage herangezogen werden, sobald öffentliche Träger die Leistungen von freien Trägern in Anspruch nehmen, außer diese fallen in den Anwendungsbereich der §§ 78a ff SGB VIII. § 77 SGB VIII schreibt lediglich vor, dass entsprechende Entgeltvereinbarungen zu treffen sind, das Nähere regelt das Landesrecht. In der Anwendung sind die Entgeltvereinbarungen i. d. R. prospektiv ausgerichtet.

⁹Die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit für die Förderung nach § 74 SGB VIII gilt aber juristisch und politisch als umstritten. In dieser Argumentation wird mit Bezugnahme auf die gesetzlich zugesicherte Wettbewerbsfreiheit versucht, die Bindung der Vergabe von Förderungen an das Kriterium der Gemeinnützigkeit als unzulässige Privilegierung und Wettbewerbsverzerrung anzufechten (vgl. Banafsche 2010: 246ff). Diese Bestrebungen werden durch das europäische Gemeinschaftsrecht unterstützt, nach welchem wettbewerbskonform Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit geschaffen werden sollen. In diesem Zusammenhang werden soziale Dienstleistungen zunehmend nicht mehr als Teil der sozialstaatlichen öffentlichen Leistungen, sondern als wirtschaftliche Geschäftstätigkeit angesehen und somit zum Objekt von Liberalisierungs- und Privatisierungsprozessen. (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2008: 20; ebd. 2015: 60ff; Schubert 2005: 8f; Stapelfeldt 2010: 292)

Die retrospektive Finanzierung wurde durch prospektive Finanzierungsformen abgelöst. Die entscheidenden Neuregelungen des Finanzierungsmodus wurden in den §§ 78a - 78g SGB VIII getroffen. Mit diesen Paragraphen wurde das Selbstkostendeckungsprinzip durch differenzierte prospektive Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen ersetzt und festgelegt, dass die Auswahl der freien Träger, die mit der jugendhilferechtlichen Leistung beauftragt werden, nach Maßgabe der Kriterien der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ (§ 78b Abs. 2 SGB VIII) erfolgt. Die Finanzierung gemäß §§ 78a ff SGB VIII ist bundesrechtlich nur für die stationären und teilstationären Leistungen festgeschrieben; der Anwendungsbereich kann aber seitens des Landesrechts und der Landesbehörden auch auf andere Leistungen erweitert werden. In der Praxis wird der in § 78a ff SGB VIII festgelegte Finanzierungsmodus zunehmend auch für die ambulanten einzelfallbezogenen Leistungen (Hilfen zur Erziehung) angewendet (vgl. Buestrich et al. 2010: 41). Für Hamburg ist dies verbindlich im Hamburger Rahmenvertrag für ambulante Erziehungshilfen zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI) und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW) sowie dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (BPA) festgelegt (vgl. FHH, BASFI/AGFW/BPA o. J.: 1ff). Die Bundesgesetzesvorgaben und Regelungen auf Landesebene sind für die örtlichen Jugendämter zwingend. Diese sind i.d.R. die einzigen Nachfrager nach Leistungen der Jugendhilfe und steuern die Jugendhilfeangebote in Abhängigkeit von der kommunalen Finanzlage (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 147f). Der Leistungsbereich der Einzelfallhilfen wird damit weitestgehend nicht mehr pauschalfinanziert, sondern mittels Fachleistungsstunden abgerechnet (vgl. Messmer 2007: 21). Mit den in den §§ 78a ff SGB VIII festgelegten Leistungsverträgen wurde das auf kommunaler Ebene in der Neuen Steuerung erprobte Kontraktmanagement für die personalintensiven und teuren Einzelfallhilfen flächendeckend eingeführt; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist der Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Intention war es, über einen wettbewerblichen Rahmen und das Kontraktmanagement eine Kostensenkung zu erreichen und die Vergabe stärker an Kriterien der Wirtschaftlichkeit zu knüpfen (vgl. Banafsche 2010: 247f; Buestrich/Wohlfahrt 2008: 20; Dahme/Wohlfahrt 2015: 146ff).

3.3.3 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Organisationen der freien Jugendhilfe und Umstrukturierung der Angebote

Für die Träger der konkreten Maßnahmen beziehungsweise die Leistungserbringer bedeuten die dargestellten Änderungen, dass sie in einem wettbewerblichen Rahmen um die Vergabe der öffentlichen Aufträge konkurrieren. Die frei-gemeinnützigen Träger stehen damit verstärkt in Konkurrenz zueinander und zu neuen privat-gewerblichen Trägern. Ein Großteil der Einrichtungen der freien Jugendhilfe erhält keine Grundfinanzierung mehr, sondern muss sich über prospektive Leistungsverträge für bestimmte Projekte oder über Fachleistungsstunden, die vom Jugendamt den einzelnen Jugendlichen bewilligt und an die Leistungserbringer vergeben werden, finanzieren. Diese Finanzierungsformen setzen die freien Jugendhilfeeinrichtungen verstärkt einem betriebswirtschaftlichen Risiko aus (vgl. Seithe 2012: 89, 125ff). Aufgrund dieser Entwicklung halten verstärkt unternehmerische Konzepte Einzug in die Organisationen der freien Jugendhilfe; es wird auch von einem Wandel von einem Non-Profit-Bereich zu einer Sozialwirtschaft gesprochen (vgl. Wohlfahrt 2016: 14ff). Dies wirkt sich auch auf die Angebotsgestaltung der freien Träger aus, in welcher wirtschaftliche Aspekte gegenüber fachlichen an Bedeutung gewinnen (vgl. Kessl 2013: 37ff, 152).

Neben den veränderten Rahmenbedingungen der Finanzierung gingen mit der Sozialstaatsreform reformulierte sozialpolitische Zielsetzungen einher (vgl. Eichinger 2009: 63ff). Diese schlagen sich auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Angebote der Sozialen Arbeit respektive der Jugendhilfe nieder, welche mittels des Kontraktmanagements gesteuert wird. Die Sozialstaatsreform der Agenda 2010 in Deutschland steht in Einklang mit der Lissabon-Erklärung des Europäischen Rates, in welcher das strategische Ziel proklamiert wurde, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“ (Europäischer Rat 2000: o. S.). Zu den genannten Umsetzungsschritten zur Erreichung dieses Zieles gehörte ein Umbau der in den europäischen Staaten entwickelten Sozialschutzsysteme hin zu einem „aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaat“ (ebd.). Die Sozialpolitik wurde in stärkerem Maß an der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet, d. h. die Sozialausgaben und sozialstaatlich bedingten Lohnnebenkosten sollten begrenzt werden. In Bezug auf die den Einzelnen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, liegt der Fokus auf Aktivierung und Beschäftigungsförderung.

Dieses spiegelt sich zunehmend auch darin wider, welche Angebote Sozialer Arbeit finanziert werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2012a: 176f). Über die Mittelvergabe wird die inhaltliche Ausrichtung der Sozialen Arbeit und insbesondere der Jugendhilfe dahingehend beeinflusst, dass sie sich der konzeptionellen Veränderung der Sozialpolitik anpasst und ihre Angebote ebenfalls stärker auf Aktivierung und Beschäftigungsförderung abstimmt (vgl. Seithe 2012: 254ff). In Hinsicht auf die Adressat_innen Sozialer Arbeit erfahren Prinzipien wie *Hilfe zur Selbsthilfe* eine Umdeutung in Eigenverantwortung – im Sinne einer Individualisierung der Risiken der Lebensbewältigung (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2012b: 9; ebd. 2015: 77f; Buestrich/Wohlfahrt 2008: 20f).

Anhand der inhaltlichen Neuausrichtung wird deutlich, dass sich die durch administrative Vorgaben ausgelösten Veränderungen nicht auf die Rahmenbedingungen der Erbringung Sozialer Arbeit beschränken. Vielmehr verändert sich damit einhergehend auch die Soziale Arbeit selbst, welche immer in einem Spannungsverhältnis von sozialpolitischem Auftrag, eigenen professionellen Ansprüchen, den finanziellen Rahmenbedingungen und den Bedarfen der Adressat_innen steht. Diesbezüglich hat Cora Herrmann herausgearbeitet, dass sich die dargestellten Entwicklungen auch im Qualitätsverständnis Sozialer Arbeit niederschlagen. Der Qualitätsdiskurs in der Sozialen Arbeit bezog sich bis in die 1990er Jahre auf fachliche Standards, die sich auf Erkenntnisse der Bezugswissenschaften Soziologie, Psychologie und Pädagogik stützten. Herrmann macht aus, dass mit dem Finanzierungsmodell einhergehend eine Verschiebung stattfindet, und sich die Arbeit maßgeblich an ihrer Effizienz messen lassen muss, welche sich quantitativ bspw. anhand der Nutzer_innenkontakte oder Fallzahlen bestimmt. Am Beispiel der offenen Jugendarbeit kritisiert sie, dass in Hinblick auf die Weiterfinanzierung Besucher_innenzahlen der Einrichtungen zum entscheidenden Kriterium werden, somit aber keine Aussagen über die Qualität der Arbeit getroffen werden können, wie den notwendigen Beziehungsaufbau als Grundlage für die Arbeit oder die Beratungsqualität (vgl. Herrmann 2016: ; 2006: 21).

Des Weiteren sind mit der Ökonomisierung die Arbeitsverhältnisse der Sozialarbeiter_innen unter Druck geraten (vgl. Nodes/Wohlfahrt 2012: 124ff). Karl

Chassé macht aus, dass der Anteil an Teilzeit- und befristeten Stellen zugenommen hat und vermehrt Solo-Selbstständige eingesetzt werden (vgl. Chassé 2013: 15ff).

4. Konzeption und Umsetzung der empirischen Analyse

Ausgehend von den im zweiten Kapitel vorgenommenen theoretischen Betrachtungen zur Krise sozialer Reproduktion und der im dritten Kapitel beschriebenen Ökonomisierung der Sozialen Arbeit respektive der Jugendhilfe, habe ich empirisch die Folgen dieser Kostenbegrenzungsstrategien im Bereich der Jugendhilfe untersucht. In diesem Kapitel wird die Konzeption und Durchführung des empirischen Teils meiner Arbeit dargestellt. Zunächst führe ich in Abschnitt 4.1 die Forschungsfragen der empirischen Untersuchung und die dazu aufgestellten Hypothesen auf. In Abschnitt 4.2 gehe ich auf den Expert_innenbegriff ein und begründe, inwiefern ich in Bezug auf meine Forschungsfragen die Beschäftigten der Jugendhilfe selbst als Expert_innen verstehe. Die Zusammenstellung des Interviewsamples stelle ich in Abschnitt 4.3 vor. Die Erhebung des Materials mittels leitfadengestützter Interviews wird in Abschnitt 4.4 erläutert. Abschließend wird in Abschnitt 4.5 meine – an der von Michael Meuser und Ulrike Nagel vorgeschlagenen Vorgehensweise orientierte – Auswertung der Interviews dargestellt.

4.1 Forschungsfragen und Hypothesen

Aus meinem Erkenntnisinteresse, ob und inwiefern sich Entwicklungen der Krise sozialer Reproduktion auch im Bereich der Jugendhilfe finden, habe ich zwei konkrete Forschungsfragen für die empirische Analyse abgeleitet:

1. Wie sehen die Arbeitsbedingungen der in der freien Jugendhilfe beschäftigten Sozialarbeiter_innen konkret aus?
2. Welche Auswirkungen haben die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe auf die Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen und damit für die Adressat_innen der Jugendhilfe?

In Anbetracht der dargestellten Ökonomisierung und erfolgten Umstrukturierungen im Bereich der Jugendhilfe bin ich davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe verschlechtert haben, und ich habe folgende Hypothesen zu den Folgen aufgestellt:

- Die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe sind durch die dargestellten Entwicklungen der Ökonomisierung und Kostenbegrenzungsstrategien geprägt und führen zu einer erhöhten Belastung der Sozialarbeiter_innen.

- Die verschlechterten Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe wirken sich ebenfalls negativ auf die Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen und damit auf die Adressat_innen der Jugendhilfe aus.

Von diesem Zusammenhang ist auszugehen, da die Arbeit in der Jugendhilfe analog zu anderen Care-Arbeiten nur äußerst begrenzt ohne Qualitätsverlust rationalisierbar ist (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 32f; Winker 2015a: 25).

4.2 Expert_innenverständnis

Der Expert_innenstatus ist relational zum jeweiligen Forschungsinteresse zu bestimmen (vgl. Meuser/Nagel 1991: 443; ebd. 2003: 57). Ich beziehe mich auf einen weitgefassten Expert_innenbegriff wie er von Jochen Gläser und Grit Laudel (2010: 11f) vertreten wird. Gläser und Laudel definieren Experten_innenwissen als ein „besonderes Wissen über soziale Kontexte“ (ebd.: 12), welches einer Person zuteil wird, wenn sie diesen sozialen Kontexten angehört und in diesen agiert. Sie heben hervor, dass es somit – aus Perspektive der sozialwissenschaftlichen Forschung – die Eingebundenheit und das Handeln eines Menschen in dem spezifischen zu erforschenden sozialen Kontext sind, die die entscheidenden Kriterien darstellen, um ihn zum_r Expert_in für eben jenen sozialen Kontext zu designieren. Dieses Verständnis von Expert_innen grenzt sich von einer anderen in der Methodenliteratur vertretenen Position ab, die Expert_innen stärker als Funktionsebenen und Entscheidungsverantwortliche oder anhand formaler Qualifikationen bestimmt¹⁰ (vgl. Meuser/Nagel 1991: 442f; Littig 2009: 118ff). Sozialarbeiter_innen, die in der freien Jugendhilfe arbeiten, verfügen aufgrund ihrer Position im zu untersuchenden Kontext über das „besondere Wissen der in die Situationen und Prozesse involvierten Menschen“ (Gläser/Laudel 2010: 13), welches zur Beantwortung der verfolgten Forschungsfragen beitragen kann. Dementsprechend

¹⁰Ein solcher Expert_innenbegriff wurde von Meuser und Nagel in einem frühen Beitrag zu Expert_inneninterviews vertreten und war prägend für die im Anschluss einsetzende Methodendiskussion und -reflexion zu Expert_inneninterviews (vgl. Meuser/Nagel 1991: 442ff). Mittlerweile haben Meuser und Nagel ihr Expert_innenverständnis modifiziert (vgl. ebd. 2009: 39ff).

verstehe ich die in der freien Jugendhilfe beschäftigten Sozialarbeiter_innen in Bezug auf meine Fragestellungen als Expert_innen.

Dabei interessierten mich seitens der Sozialarbeiter_innen ihre Kenntnisse des Arbeitsfeldes und ihre Erfahrungen in der Arbeit in der Jugendhilfe. Ebenso war ich an ihrer Beschäftigtenperspektive interessiert, wie auch – aufgrund ihrer Expertise für den Bereich der Jugendhilfe – an ihren Einschätzungen und Bewertungen. Es ging mir damit also um verschiedene Dimensionen ihres Expert_innenwissens, die sich in Anlehnung an Alexander Bogner und Wolfgang Menz folgendermaßen differenzieren lassen: Neben einer Teilhabe an Informationen, über die sie als Sozialarbeiter_innen in der Jugendhilfe verfügen oder die sich auf ihr Fachwissen beziehen, ging es insbesondere auch um ihr Handlungs- beziehungsweise Erfahrungs- und Deutungswissen (vgl. Bogner/Menz 2009: 71; ebd. 2014: 17ff). Speziell die letztgenannten Wissensformen gehen über ein formales Wissen über das Arbeitsfeld der Jugendhilfe hinaus; sie resultieren vielmehr aus dem Handlungskontext der Sozialarbeiter_innen in der Jugendhilfe und sind nicht ohne Weiteres von außen zugänglich. Die Forschungsfragen berühren alle drei der benannten Formen des Expert_innenwissens: Diese Wissensformen sind in ihrer Verbindung relevant, um die mich interessierenden Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der freien Jugendhilfe nicht nur zu beschreiben, sondern darüber hinaus die Auswirkungen auf die Arbeit mit den Jugendlichen und damit für die Adressat_innen der Jugendhilfe zu reflektieren und zu thematisieren.

4.3 Interviewsample

In diesem Abschnitt lege ich dar, anhand welcher Kriterien ich die Auswahl der Interviewpartner_innen getroffen habe und stelle das Sample vor. Die Zusammenstellung des Interviewsamples erfolgte in der Hinsicht angelehnt an das *theoretische Sampling*, als dass die tatsächliche Auswahl an Interviewpartner_innen nicht vorab festgelegt wurde, sondern sukzessive erfolgte (vgl. Flick 2014: 158ff). Während des Forschungsprozesses habe ich nach weiteren Interviewpartner_innen recherchiert und jeweils nach dem ersten und zweiten Interview die Auswahl nach dem Kriterium der inhaltlichen Relevanz für je ein weiteres Interview getroffen (vgl. ebd.: 163ff).

Anhand welcher Überlegungen, Aspekte und Eingrenzungen die Entscheidungen über die inhaltliche Relevanz getroffen wurden, wird im Folgenden dargestellt. Diese Punkte wurden jeweils vorab mit den angefragten Sozialarbeiter_innen, die in der freien Jugendhilfe beschäftigt sind oder waren, abgeklärt. Es wurden nur qualifizierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit, das heißt die über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik verfügen und keine Quereinsteiger_innen in das Sample aufgenommen. Das Sample grenzt sich weiter ein auf Sozialarbeiter_innen, die einschlägige Berufserfahrungen in der freien Jugendhilfe haben. Hierfür ist die Zeitdimension maßgeblich, so dass ich keine Berufsanfänger_innen in das Sample mit aufgenommen habe. Als Orientierungsrahmen galt mir eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Des Weiteren spielte auch die Selbsteinschätzung der für ein Interview Angefragten eine Rolle, ob diese sich – nachdem ich ihnen mein Forschungsprojekt kurz vorgestellt hatte – selbst als kompetente Expert_innen für den Bereich einschätzten. Diese Eingrenzungen zielten darauf, Relevanz und Qualität der in den Interviews erhobenen Daten zu gewährleisten, als Bedingung dafür, den Forschungsfragen in der Tiefe nachgehen zu können. Neben diesen Kriterien, die erfüllt sein mussten, war die Auswahl daran orientiert, eine gewisse Varianz hinsichtlich unterschiedlicher Organisationsformen der Träger (gemeinnützige/gewerbliche), bei denen die Sozialarbeiter_innen beschäftigt sind, und in Bezug auf unterschiedliche Arbeitsbereiche in dem ausdifferenzierten Arbeitsfeld der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen. Fraglos spielte auch die Zugänglichkeit von potentiellen Interviewpartner_innen eine Rolle, so ist leider keine Sozialarbeiterin im Sample vertreten. Die angefragten Sozialarbeiterinnen haben sich im Vorgespräch entweder als Berufsanfängerinnen herausgestellt oder waren nur am Rand ihrer Tätigkeit mit Jugendhilfethemen befasst und wollten, da sie sich (noch) nicht in der Expert_innenrolle gesehen haben, ihrerseits kein Interview geben.

Das konkrete Sample setzt sich aus drei Interviewpartnern zusammen. Aufgrund des kleinen Samples ist es möglich, die befragten Experten hier jeweils anhand einiger Punkte zu ihrer Arbeit in der freien Jugendhilfe kurz vorzustellen.

Der **erste Interviewpartner, David**, arbeitet seit elf Jahren als Sozialpädagoge mit einer Vollzeitstelle bei einem Jugendhilfeträger. Die Haupttätigkeitsfelder des Trägers liegen in den ambulanten und stationären Einzelfallhilfen für unterstützungsbedürftige

Jugendliche und Familien. Es handelt sich bei dem Träger um eine privatwirtschaftliche GmbH, die in drei Bundesländern Dependancen hat; derzeit sind bei dem Träger 75 Sozialarbeiter_innen festangestellt. Neben dem Kernbereich der ambulanten und stationären Hilfen werden an einzelnen Standorten z. T. noch andere Aufgaben durch den Träger wahrgenommen, so betreibt der Träger ein Kommunikationszentrum mit offenen Angeboten, Schulprojekte und aktuell werden Kapazitäten zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten geschaffen. David arbeitet regelhaft in zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen: Den größten Stundenumfang nehmen ambulante Hilfen (hauptsächlich Hilfen zur Erziehung und Sozialpädagogische Familienhilfen) ein – in Kooperation mit einer Kollegin betreut er durchschnittlich zehn Jugendliche und ihre Familien, denen entsprechende Hilfen vom Jugendamt bewilligt wurden. Seit einem Jahr hat er zusätzlich die stellvertretende Leitung für das ambulante Team an diesem Standort des Trägers übernommen. Den zweiten Arbeitsbereich macht seine Tätigkeit an zwei Tagen in der Woche in einem Kommunikationszentrum aus. Diese Einrichtung hat Jugendliche und junge Erwachsene zur Zielgruppe, und die primäre Aufgabe ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Der **zweite Interviewpartner, Jakob**, ist seit zwölf Jahren als Sozialarbeiter in der freien Jugendhilfe tätig. Er hat dabei für insgesamt fünf unterschiedliche Träger sowohl festangestellt als auch auf Honorarbasis in verschiedenen Bereichen wie den ambulanten Hilfen, einer Jugendwohngruppe und einem Jugendzentrum gearbeitet. Seit August 2016 ist Jakob bei einem Jugendhilfeträger in Hamburg festangestellt, für den er zuvor seit 2012 als Honorarkraft tätig war. Es handelt sich bei dem Träger um einen gemeinnützigen Verein, der gegründet wurde um geschlechtsspezifische Jungenarbeit zu betreiben. Mittlerweile hat der Verein eine Anerkennung als freier Jugendhilfeträger und finanziert sich durch ambulante Einzelfallhilfen (Hilfen zur Erziehung und Sozialpädagogische Familienhilfen), mit denen der Verein vom Jugendamt beauftragt wird. Diese ambulanten Hilfen, die sich an Jugendliche – sowohl Mädchen als auch Jungen – und deren Familien richten, machen inzwischen den überwiegenden Teil der Arbeit der nunmehr zwölf Mitarbeiter_innen aus. Darüber hinaus werden von dem Verein weiterhin Angebote geschlechtsbezogener und gendersensibler Pädagogik organisiert und durchgeführt. Die Arbeitszeit von Jakob von 25 Wochenstunden teilt sich auf die drei Bereiche ambulante Einzelfallhilfen, sexualpädagogische Angebote

und ein Schulkooperationsprojekt zur Thematik gendersensible und geschlechtergerechte Schule auf.

Der **dritte Interviewpartner, Marek**, hat eine insgesamt 26-jährige Berufserfahrung in der freien Jugendhilfe. Zwanzig Jahre war Marek bei einem gemeinnützigen Verein angestellt und hat in dieser Zeit Straßensozialarbeit mit überwiegend wohnungslosen Jugendlichen, Betreuung in stationären Jugendwohngruppen und intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfen für hochbelastete Jugendliche gemacht. Nach einer einjährigen Unterbrechung seiner Berufstätigkeit aufgrund von Krankheit und Arbeitslosigkeit war er anschließend bei einem anderen Jugendhilfeträger beschäftigt, der in mehreren Städten ambulante Jugendhilfeleistungen anbietet, bis – aufgrund von Umstrukturierungen des Trägers – die Niederlassung, in der Marek gearbeitet hat, geschlossen wurde. Seit Ende 2015 ist er bei einem großen Wohlfahrtsverband angestellt. In einer großen Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete, die der Verband betrieben hat, war Marek innerhalb des Sozialteams für die Betreuung und Beratung der Bewohner_innen der Unterkunft zuständig. Da in der Einrichtung auch viele Familien mit Kindern und Jugendlichen untergebracht waren, war er im Rahmen dieser Tätigkeit auch immer wieder mit Themen und Problematiken befasst, die inhaltlich dem Bereich der Jugendhilfe zuzurechnen sind. Weil die Bewohner_innen inzwischen in Folgeunterkünfte transferiert wurden, und die Erstaufnahmeeinrichtung durch die Stadt geschlossen wurde, ist Marek seit Juli 2016 für zwei Monate freigestellt. Anschließend wird er in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete, die als besonders schutzbedürftig anerkannt sind und in der primär allein reisende Frauen, Kinder und Jugendliche untergebracht sind, eingesetzt.

4.4 Die Datenerhebung: Expert_inneninterviews

Die Interviews mit den Sozialarbeiter_innen wurden teilstrukturiert und leitfadengestützt geführt. Dieses Vorgehen habe ich gewählt, um eine inhaltliche Fokussierung des Interviews gemäß dem Forschungsinteresse sicherzustellen und dennoch einen offenen Gesprächsverlauf zu fördern. Bei der Konstruktion des Interviewleitfadens (siehe Anhang) habe ich mich an den forschungspraktischen Ausführungen zur Vorgehensweise von Bogner et al. (2014: 27ff) orientiert. Ausgehend von den zugrundeliegenden – anhand der theoretischen Überlegungen und des Wissens aus der Vorrecherche formulierten – Forschungsfragen wurden konkrete,

ausdifferenzierte Interviewfragen entwickelt. Die Fragen des Leitfadens wurden dabei so formuliert, dass sie „auf den Wissens- und Erfahrungshorizont der Befragten“ (Bogner et al. 2014: 34) abheben und durch eine offene Frageform geeignet waren, als Erzählanregung zu forschungsrelevanten Themen zu fungieren. Konkret umfasst der Interviewleitfaden acht offen formulierte Hauptfragen, denen diverse optionale Nachfragen untergeordnet sind. Die Fragen sind in drei Themenblöcke gegliedert: 1. Vorstellung des_r Interviewpartner_in, ihrer_seiner Arbeit, der Einrichtung und des Trägers, 2. die Arbeitsbedingungen und 3. die Auswirkungen auf die Klient_innen.

Für die dem Leitfaden zugrundeliegende Strukturierung des Themenfeldes und zur Vorbereitung auf die Interviews habe ich mich in die für die Fragestellungen relevanten Themenkomplexe des Arbeitsfeldes der Jugendhilfe eingearbeitet: Dieses umfasste die sozialrechtlich festgelegten Bestimmungen des SGB VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe und die Aufgaben und Funktionen der Jugendhilfe, wie sie in Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder der kommunalen Jugendhilfeträger dargestellt werden. Ebenso habe ich mich mit den Arbeitsweisen der freien Jugendhilfeträger, wie sie beispielsweise auf deren Internetpräsenzen vorgestellt werden und mit sozialpädagogischen Konzepten, wie sie in der Fachliteratur behandelt werden, auseinandergesetzt. Das Vorwissen und der Leitfaden haben dazu beigetragen, den Expert_innen in den Interviews die Möglichkeit zu einer profunden und differenzierten Darstellung der Thematiken zu geben. In der Methodenliteratur zur Anwendung von Expert_inneninterviews wird reflektiert, dass die Wahrnehmung der interviewenden Person durch die_den Expert_in in der Interaktionssituation einen großen Einfluss auf die Qualität der erhobenen Daten hat (vgl. Pfadenhauer 2009: 106ff; Bogner/Menz 2009: 77ff). Diesbezüglich war für die von mir geführten Interviews zuträglich, dass ich als Interviewer selber Diplom-Sozialarbeiter bin und Arbeitserfahrungen in der Jugendhilfe habe, wenn auch in einem anderen Arbeitsbereich als die Interviewten.¹¹

¹¹Michaela Pfadenhauer geht davon aus, dass es sich positiv auf das Material, das im Interview generiert wird, auswirkt, wenn die_der Expert_in in der Interaktionssituation der interviewenden Person den Status eines „Quasi-Experten“ (Pfadenhauer 2009: 106) zuschreibt und betont daher die Bedeutung der Vorrecherche, um sich der_m Expert_in gegenüber als kompetente_r Gesprächspartner_in zu erweisen. Ähnlich argumentieren Bogner und Menz hinsichtlich einer Wahrnehmung der interviewenden Person als „Co-Experten“ (Bogner/Menz 2009: 77), während sie für andere Zuschreibungen wie die eines „Laien“ (ebd.: 82) oder „potenzielle[n] Kritikers“ (ebd.: 85) negative Effekte für das Material ausmachen.

Jedes Interview habe ich mit einer Vorstellung meiner Person und des Forschungsprojektes begonnen; den eigenen beruflichen Hintergrund habe ich dabei jeweils mit benannt. In der Interviewführung diente der Leitfaden der Strukturierung des Gesprächsverlaufs. Der Leitfaden wurde von mir dabei jedoch flexibel gehandhabt und stellte kein standardisiertes Ablaufschema dar; im Gesprächsverlauf habe ich mich an der_m zu interviewenden Expertin_en orientiert, um zuvor nicht erwartete Themensetzungen seitens der_s Expertin_en zuzulassen. Die offener gehaltenen Hauptfragen wurden in allen Interviews gestellt, sofern sie nicht bereits im Gesprächsverlauf einschlägig beantwortet worden sind. Hierbei war nicht eine exakt-identische Wiedergabe der vorformulierten Fragen des Leitfadens entscheidend – diese wurden abhängig von Gesprächspartner_in und Interaktionssituation variiert –, sondern der Gesprächsanreiz zu den forschungsrelevanten Themenfeldern und Fragestellungen. Die den Hauptfragen ergänzend zugeordneten Unterfragen wurden – je nach Bedarf, falls durch die Hauptfrage noch nicht beantwortet – anschließend als weiterer Gesprächsanreiz, zur Fokussierung und Konkretisierung oder als Nachfrage zu Einzelaspekten gestellt. Ebenso wurden in der Interviewsituation spontan von den Befragten benannte Themen aufgegriffen, bspw. indem konkrete Nachfragen gestellt wurden (vgl. Bogner et al. 2014: 27 ff). Den Leitfaden habe ich nach dem ersten Interview um eine weitere Nachfrage ergänzt, da es sich im Verlauf des Interviews gezeigt hatte, dass, wenn die Befragten in mehreren Arbeitsbereichen tätig sind, eine Konkretisierung der jeweiligen gegebenenfalls unterschiedlichen Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen sinnvoll ist. Die drei geführten Interviews wurden mit einem mobilen Digital-Audio-Recorder aufgezeichnet; die entstandenen Audio-Aufnahmen haben jeweils eine Dauer von 120 bis 140 Minuten. Nach zwei der Interviews habe ich zusätzlich ein kurzes Postskript erstellt, in welchem ich Informationen, Anmerkungen und Ergänzungen, die die Befragten direkt nach den Interviews geäußert hatten, festgehalten habe.

4.5 Die Auswertung der Interviews

Mein Vorgehen bei der Analyse des erhobenen Interviewmaterials erfolgte angelehnt an das von Meuser und Nagel entwickelte Verfahren. Die von ihnen vertretene Auswertungsstrategie, die sie ausdrücklich als Modellvorschlag verstehen und die der jeweiligen Untersuchung angepasst werden kann, ist auf die Analyse der in den Interviews erhobenen Inhalte des Expert_innenwissens fokussiert. Sie zielt darauf,

inhaltliche Einheiten und Zusammenhänge herauszuarbeiten. Meuser und Nagel heben hervor, dass bei der Auswertung von Expert_inneninterviews, anders als bei narrativen oder biografischen Interviews, nicht die Sequenzialität der Aussagen im einzelnen Interview relevant ist, sondern dass sich die Bedeutung der im Interview erhobenen Äußerungen für das Forschungsinteresse über den Handlungskontext der Expert_innen bestimmt, und die Analyse sich an der inhaltlichen Zusammengehörigkeit der über die Interviewtexte verteilten Passagen orientiert (Meuser/Nagel 2009: 56).

Dieser Herangehensweise Meusers und Nagels folgend und orientiert an der von ihnen vorgeschlagenen Abfolge von Auswertungsschritten wurden die zur Beantwortung der Forschungsfragen relevanten Themen und Zusammenhänge aus dem in den Interviews erhobenen Material herausgearbeitet. Einzelne Auswertungsschritte habe ich dabei meiner Untersuchung leicht angepasst; konkret wurden die folgenden Schritte der Identifizierung essenzieller Textpassagen, Verdichtung, Strukturierung und Analyse durchlaufen:

Zunächst habe ich die aufgezeichneten Interviews transkribiert, um analysierbare Interviewtexte zu erhalten. Zwei Interviews habe ich vollständig und ein Interview größtenteils bis auf einzelne Passagen, die durch Abschweifungen keine thematische Relevanz für die Forschungsfragen hatten, transkribiert. Die Transkription erfolgte angelehnt an die einfachen Transkriptionsregeln nach Dresing und Pehl (2013: 21f). Dementsprechend wurden die verbalen Daten wörtlich und nicht phonetisch transkribiert. Dabei habe ich eine leichte Glättung durch Annäherung an das Schriftdeutsch vorgenommen, indem ich Füllwörter weggelassen, eine sinngemäße Interpunktion gesetzt und Wortverschleifungen dem Inhalt entsprechend an das Hochdeutsch angepasst habe. Da die von den Sozialarbeiter_innen geäußerten Inhalte, aber nicht die Kommunikationssituationen selbst Gegenstand der Analyse waren, war die Notation von nonverbalen Kommunikationselementen, Pausen, Betonung etc. nicht erforderlich. Die Namen der Interviewten und die Träger, für die sie arbeiten, wurden, ebenso wie alle Angaben, die direkt auf sie verweisen, anonymisiert. Die drei so erstellten Transkripte umfassen jeweils zwischen 25 bis 33 Seiten Text.

Im nächsten Schritt habe ich die transkribierten Interviews mehrmals intensiv gelesen und die – in Hinblick auf die Forschungsfragen – relevanten Textpassagen identifiziert und markiert. Bei diesem Arbeitsschritt, dem Einstieg in die eigentliche Analyse durch

„Initiiierende Textarbeit“ (Kuckartz 2014: 52) und dem anschließend erfolgtem Schreiben von Memos, habe ich mich an den entsprechenden Ausführungen von Udo Kuckartz orientiert, da dieser bei Meuser und Nagel nicht weiter ausgeführt ist. Anschließend wurden in Anlehnung an Meuser und Nagel längere thematisch relevante Textpassagen paraphrasiert. Diese haben hierbei durch eine inhaltliche Zusammenfassung, die textnah erfolgte, eine erste Verdichtung erfahren (vgl. Meuser/Nagel 2009: 56; ebd. 1991: 456).

Der nächste Arbeitsschritt bestand darin, die einzelnen Interviews inhaltlich durch die Zuordnung von thematischen Codes und die Bildung von Überschriften zu strukturieren. Markierte Passagen oder von längeren Textabschnitten gebildete Paraphrasen, die sich auf den gleichen oder ähnlichen Inhalt beziehen, habe ich zusammengestellt. Die der Kodierung zugrundeliegende Kategorienbildung ist bei Meuser und Nagel nicht weiter ausgeführt. Ich habe zunächst deduktiv gebildete, vorläufige Arbeitskategorien für die Auswertung verwendet. Diese habe ich induktiv anhand des auszuwertenden Interviewmaterials präzisiert, modifiziert und ergänzt, um eine Offenheit gegenüber dem Material und nicht antizipierten Inhalten zu ermöglichen.

Anschließend erfolgte ein thematischer Vergleich zwischen den Interviews. Die benannten Themen und Zusammenhänge aller Interviews wurden zu inhaltlichen Einheiten zusammengestellt. Diese Gesamtschau des Materials habe ich weiter auf Zusammenhänge analysiert und nach diesen systematisiert. In diesem Arbeitsschritt habe ich mich stärker von den Interviewtexten und im Fall der induktiv am Material gebildeten Begriffe von der Terminologie der Interviewten gelöst (vgl. Meuser/Nagel 2009: 56f; ebd. 2003: 58; ebd. 1991: 451ff). Hierbei habe ich, ausgehend von den Aussagen der Sozialarbeiter_innen, ergänzendes Datenmaterial zu den angesprochenen Inhalten in die Analyse mit einbezogen: In den Interviews benannte Rahmenbedingungen der Arbeit der Sozialarbeiter_innen in der Jugendhilfe, wie Gesetze, behördliche Programme und statistische sozialstrukturelle Daten, habe ich recherchiert und in der Analyse berücksichtigt. Ebenso wurde mit Arbeitsweisen und -konzepten sowie damit verbundenen Orientierungen, Werten, Haltungen und Zielen in der Arbeit verfahren, die sich in den Interviews als relevant für die Expert_innen und ihren Handlungskontext herausgestellt haben. Die Hintergründe zu diesen fachlichen Bezugnahmen habe ich anhand der entsprechenden Fachliteratur (verschriftlichte

Fachdiskurse und Konzepte, Studien etc.) herausgearbeitet. Durch diese Kontextualisierung und Fundierung mittels zusätzlicher Datenquellen konnte das Verständnis der von den Experten angesprochenen Zusammenhänge in der Analyse vertieft werden. Dieses war bspw. erforderlich, wenn die Sozialarbeiter_innen Entwicklungen in ihrem Arbeitsbereich auf übergeordnete Strukturen beziehungsweise Veränderungen zurückgeführt und diesbezügliche fachpolitische Auseinandersetzungen aufgezeigt haben. Die so gewonnenen empirischen Ergebnisse stelle ich in Kapitel 5. dar. In Kapitel 6. verorte ich die empirischen Ergebnisse in den Kontext der Krise sozialer Reproduktion.

5. Ergebnisse der empirischen Analyse

In diesem Kapitel stelle ich die Ergebnisse der Analyse der empirischen Daten vor. Die von den Interviewten thematisierten Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe und die von ihnen aufgezeigten Auswirkungen dieser Arbeitsbedingungen auf die Unterstützungsleistungen für die Adressat_innen lege ich, gegliedert in die folgenden Themenkomplexe, dar: In Abschnitt 5.1 behandle ich die Zunahme des Drucks auf die Löhne der Sozialarbeiter_innen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse. In Abschnitt 5.2 führe ich die Befunde zur Expansion des Berichtswesen aus. In Abschnitt 5.3 stelle ich meine Ergebnisse für den Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen dar. Abschnitt 5.4 hat die in den Interviews thematisierte sozialräumliche Umsteuerung und Budgetierung, die in Hamburg durch das Programm der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote stattfindet, und ihre Auswirkungen zum Gegenstand. In Abschnitt 5.5 behandle ich die unsichere Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und die daraus resultierende Zunahme der Geldakquise in diesen Arbeitsbereichen. In Abschnitt 5.6 gehe ich auf die Folgen des rechtlichen Ausschlusses von Migrant_innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus von den Leistungen der Jugendhilfe ein.

1.1 5.1 Zunahme des Drucks auf die Löhne und unsichere Beschäftigungsverhältnisse

Das politische Ziel, das der Schaffung eines Marktes, in dem die Jugendhilfeträger um die Vergabe der öffentlichen Aufträge durch das Jugendamt konkurrieren, zugrunde lag, war es, wie in Kapitel drei dargelegt, das Jugendhilfeangebot flexibler über die freien Träger steuern zu können und auf Anbieterseite eine Kostensenkung zu erreichen. Die

Interviewten beschreiben verschiedene Strategien, die seitens der freien Jugendhilfeträger eingesetzt werden, um die Lohnkosten zu senken. Des Weiteren wird in den Interviews ausgeführt, dass sich mit der Trägerkonkurrenz die Unsicherheit der Arbeitsplätze erhöht hat. In diesem Abschnitt stelle ich die diesbezüglichen – von den Interviewten thematisierten – Entwicklungen und die von ihnen festgestellten Folgen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Adressat_innen dar.

David berichtet, dass bei der gewinnwirtschaftlich ausgerichteten GmbH, für die er arbeitet, zwar laut den Arbeitsverträgen eine Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) besteht. In den elf Jahren, die David dort beschäftigt ist, wurden ihm zufolge jedoch die für den TV-L ausgehandelten Tariferhöhungen nicht übernommen:

„Angelehnt, aber es wird schon seit Ewigkeiten nicht mehr mitgemacht, die Anlehnung. Wir werden auf jeden Fall untertariflich bezahlt. Damals, als ich eingestellt wurde, stand es zwar drin, Ziel ist oder sie möchten gern nach Tarif zahlen, aber es gibt kein Recht, dass direkt, wenn eine Tarifangleichung ist, dass es dann auch übernommen wird.“

Somit stagnieren die Löhne nominal, respektive sind sie real gesunken; die Entlohnung ist damit bei dem Träger, für den David arbeitet, faktisch vom TV-L entkoppelt. David führt aus, dass die untertarifliche Entlohnung seitens der Geschäftsführung mit Verweis auf die unsichere Auftragslage im Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen und den Konkurrenzdruck durch andere Träger begründet und deswegen eine Angleichung an den Tarif ausgeschlossen wird.

Als eine weitere Strategie der freien Träger zur Einsparung von Personalkosten wird von den Interviewten beschrieben, dass vermehrt selbstständige Sozialarbeiter_innen, deren Stundenumfang flexibel je nach Bedarf angepasst werden kann und für die keine Lohnnebenkosten anfallen, eingesetzt werden. David hat für seinen Arbeitsbereich der ambulanten Einzelfallhilfen festgestellt, dass freie Jugendhilfeträger aufgrund der unsicheren Auftragslage und der Konkurrenzsituation in unterschiedlichen Modellen zunehmend Sozialarbeiter_innen auf Honorarbasis beschäftigen:

„Auch viel mit Honorarkräften. Manchmal so eine Mischkalkulation, vielleicht ein paar Festangestellte oder auch mit so einer Art 20 Stunden fest und dann noch optional nach Auftragslage bis auf 30 Stunden hoch oder auch mehr, je nachdem, so dass sie nur so eine Art Sockelvertrag haben. Wir bezahlen 20 oder 25 Stunden, die hast du definitiv, alles andere nach Auftragslage, gibt es auch, unterschiedlich.“

Dieses liegt nach David darin begründet, dass die Träger in dem wettbewerblichen Rahmen durch den Einsatz von Honorarkräften ambulante Hilfen zu einem günstigeren Fachleistungsstundensatz anbieten können.

Jakob hat mehrere Jahre für verschiedene Jugendhilfeträger auf selbstständiger Basis gearbeitet. Er war freier Mitarbeiter in einer stationären Wohngruppe, in einem Schulprojekt und in einem Jugendzentrum und hat ambulante Hilfen sowie Bildungsprojekte auf Honorarbasis angeboten. Seine Arbeits- und Lebenssituation in dieser Zeit beschreibt er folgendermaßen:

„Ich fand den Berufseinstieg ganz schön, ganz schön prekär. [...] Ich hab eine Zeitlang wirklich dann wenig, zehn Stunden, gehabt, aber auf vier Tage verteilt und zu so ätzenden Zeiten mitten am Tag und solche Sachen und das auf Honorar. [...] Grad auch beim Träger N. Dann, was hab ich denn noch? – Ja viel einfach so honorarmäßig rumgearbeitet. [...] Also dann viel mit ergänzend Arbeitslosengeld II und dann mal wieder rein und raus, also solche Sachen, kenne ich auch ganz schön. Und dann damit einhergehend überhaupt keine Sicherheit zu haben [...].“

Jakob führt aus, dass die prekäre Beschäftigung auf Honorarbasis für die Sozialarbeiter_innen eine fehlende materielle Absicherung bedeutet, und er dieses während seiner selbstständigen Tätigkeiten als sehr belastend empfunden hat. Ebenso konstatiert er, dass mit der prekären Selbstständigkeit auch negative Folgen für die Arbeit mit den Adressat_innen einhergehen. Die von ihm aufgezeigten Konsequenzen lege ich im Folgenden dar. Als Jakob Bildungsprojekte für Jugendliche unter anderem zu Geschlechterbildern oder Lehrer_innenfortbildungen zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit angeboten hat, waren diese mit deutlich zu wenig Stunden veranschlagt. Da er der Hauptverantwortliche für die Organisation und Durchführung dieser Bildungsprojekte war, hat Jakob kontinuierlich mehr Stunden geleistet als er bei

dem Träger, für den er tätig war, abrechnen konnte. Er hat diesbezüglich eine Diskrepanz beschrieben zwischen den eigenen fachlichen Ansprüchen an die Arbeit und den zeitlichen Rahmenbedingungen, die einer qualitativ guten Arbeit entgegenstehen. Da ihm die Vermittlung der Themen, denen er eine essenzielle Bedeutung für die Arbeit mit Jugendlichen beimisst, sehr wichtig war, hat er die Bildungsprojekte durch unbezahlte Mehrarbeit seinerseits ermöglicht, aber betont, dass das nicht dauerhaft machbar sei. Anhand seiner anderen selbstständigen Tätigkeiten, die nicht projektbezogen, sondern dauerhaft angelegt waren, legt Jakob dar, dass sich der unsichere Status als Honorarkraft auch negativ auf die Qualität der Arbeit auswirkt:

„Und dann damit einhergehend auch einen schlechten Stand im Träger zu haben und so von bestimmten Entscheidungen, also bei der Dienstbesprechung, nicht dabei zu sein und so weiter. [...] Im Team nicht richtig zu sein, so ätzend. [...] Das war auch Kinder- und Jugendhilfe, da habe ich auch an einer Schule mit, das war nur ein paar Monate, gearbeitet und aber auch Fälle habe ich auf Honorarbasis gemacht. Dann habe ich mal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so gearbeitet, auch alles so auf Honorar und dann mal eben so von einem Tag auf den nächsten haben die mich dann da rausgeschmissen und solche Sachen so.“

Damit spricht Jakob zwei Aspekte an, wie sich sein unsicherer Status als selbstständiger Mitarbeiter in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen in den Bereichen der Schulsozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Einzelfallhilfen auch auf die Arbeit mit den Adressat_innen niedergeschlagen hat. Er legt dar, dass die selbstständigen Mitarbeiter_innen nicht an den regelmäßigen Dienstbesprechungen teilnehmen, wodurch sie von Entscheidungen zur Arbeitsweise und -organisation ausgeschlossen sind, und ein wichtiger fachlicher Austausch mit den Kolleg_innen fehlt. Außerdem schildert er, dass er in der Schule nur wenige Monate eingesetzt war, und seine Tätigkeit in der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr kurzfristig beendet wurde und beschreibt damit den flexiblen Einsatz von Honorarkräften, der einer Kontinuität in der Arbeit mit der Zielgruppe entgegensteht.

Jakob stellt ebenso dar, dass als Honorarkraft aufgrund des unsicheren Status im Träger kaum fachliche Kritik an der Arbeitsweise der Jugendhilfeeinrichtung geübt werden

kann. Mit dieser Problematik war er in seiner Arbeit in einer Wohngruppe für Jugendliche konfrontiert:

„Ich habe auch noch mal in einer Wohngruppe, das war eine meiner frühesten Erfahrungen, total prekär, und das war ein noch mal ganz anderer Träger als N. Die haben auch wirklich alle Kids in eine Wohngruppe gesteckt, die sie irgendwie kriegen konnten, so damit die die Wohngruppe voll haben und finanziert sind. Und es hat überhaupt nicht hingehauen von der Zusammensetzung der Jugendlichen her und auch von uns sehr – ich hab da so Nachtdienste z. B. gemacht und dann aber auch so ein bisschen Tagdienste – praktisch katastrophal. Das war wirklich katastrophal. Bis dahin, dass ich dann gesagt habe, ich fang jetzt an hier zu kritisieren [...]. Und sofort haben die mich dann auch, als ich angefangen hab, hey, wir müssen das hier mal irgendwie grundsätzlich noch mal neu und noch mal anders besprechen, und wir brauchen da ein Konzept und so weiter, und dann ging das sofort, dass die dann den Querulanten da rausgeschmissen haben.“

Aufgrund fachlicher Standards hatte er, wie er sagt, Kritik an der Arbeit in der Einrichtung z. B. daran, dass seitens der Leitung bei der Belegung der Plätze der Wohngruppe zu wenig auf die Zusammensetzung der Bewohner_innen, sondern aus Finanzierungsgründen ausschließlich auf die vollständige Auslastung der Einrichtung geachtet wurde. Weiter beschreibt Jakob, dass, als er nach längerem Zögern seine fachliche Kritik trotz seines unsicheren Stands im Träger angebracht hat, seine Tätigkeit umgehend beendet wurde, anstatt sich mit seiner Kritik auseinanderzusetzen. Damit zeigt er auf, dass der Status als Honorarkraft die Bedingungen dafür einschränkt, sich inhaltlich in die Arbeit einzubringen sowie fachlich begründete Kritik zu äußern.

Auch in den Folgejahren ist Jakob, da er nur in Teilzeit angestellt war und aufgrund einer geringen Entlohnung, neben seiner sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstelle zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit für einen anderen Jugendhilfeträger nachgegangen. Er stellt dar, dass – insbesondere bei unregelmäßigen Arbeitszeiten – der Koordinationsaufwand, der mit zwei gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen oder selbstständigen Arbeiten einhergeht, eine zusätzliche Belastung zu den eigentlichen Tätigkeiten mit sich bringt.

An diesen Ausführungen von Jakob ist deutlich geworden, dass sich unsichere Beschäftigungsverhältnisse der Sozialarbeiter_innen auch zu Lasten des fachlichen Austausches, der Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote, die der Reflexion und Kritik bedarf, und mithin der Qualität der Arbeit auswirken. Des Weiteren konterkariert ein häufiger Wechsel durch Honorarkräfte den Beziehungsaufbau, der oftmals Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist.

Von David wird eine weitere Strategie, die seitens der freien Träger angewendet wird, um Personalkosten einzusparen, im Interview thematisiert. Diese besteht darin, dass Personal ohne formale fachliche Qualifikation oder mit geringerer Qualifikation für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Jugendhilfe eingesetzt wird. David stellt fest, dass Träger im Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen vermehrt auf diese Strategie zurückgreifen:

„Es gibt jetzt relativ neue Träger, die nicht nur mit Sozialarbeitern arbeiten, sondern auch mit Ungelernten und Erziehern und so weiter.“

Er expliziert, in welcher Form fachlich nicht oder geringer qualifiziertes Personal in seinem Arbeitsbereich, den ambulanten Hilfen zur Erziehung, eingesetzt wird:

„Und dann mit den Ungelernten oder mit Erziehern oder dass sie sagen, okay, wir machen nur die Beratung der Eltern von einem Sozialpädagogen und das Spielen mit den Kindern und die zum Fußball begleiten, macht ein Unausgebildeter oder ein Rentner oder keine Ahnung. Dann können die natürlich eine viel günstigere Fachleistungsstunde anbieten.“

Damit erklärt er, dass die Träger die Tätigkeitsbereiche ausdifferenzieren in Aufgaben, für die sie sozialpädagogisches Fachpersonal einsetzen und Aufgaben, die sie als vermeintlich weniger qualifiziert einstufen und die sie an günstigeres Personal überantworten. Das zugrundeliegende Ziel ist ihm zufolge, dass die freien Träger den Preis ihrer Fachleistungsstunden senken, indem nur die Elternberatungen durch eine sozialpädagogische Fachkraft geführt werden, und der andere Teil der Arbeit wie die Alltagsbegleitung der Jugendlichen durch günstigeres, fachlich nicht oder weniger qualifiziertes Personal erfolgt. Diese Verfahrensweise sieht David in der Trägerkonkurrenz begründet:

„Ich würde schon sagen [...], dass so eine Art Dumpingprozess in den Fachleistungsstunden stattfindet. Die Höhe der Fachleistungsstunden ist schon angestiegen, seitdem ich da bin, früher waren es 35 Euro, als ich angefangen habe, jetzt sind es 44 Euro oder was, in zehn Jahren oder so. Aber die andere Entwicklung ist, dass Träger auf dem Markt sind, die deutlich weniger verlangen.“

Weiter führt er aus, dass sich im Rahmen der Trägerkonkurrenz damit auch der Druck auf die anderen Träger erhöht:

„Und [die] machen natürlich deshalb so ein Preisdumping [...], dass unsere Fälle sozusagen weniger werden einfach so über die letzten Jahre und bei den Trägern, die natürlich mit einer geringeren Fachleistungsstunde arbeiten, die werden halt mehr belegt aktuell. Das ist so ein bisschen das Problem des Lohndumpings im Sozialbereich. Wenn man sich dann überlegt, okay, macht man das mit und macht dann auch mit Ungelernten und so weiter, und was hat das für einen Einfluss auf die Qualität der Arbeit.“

Mit diesen von David beschriebenen Entwicklungen, dass konkurrierende Träger – unter anderem durch den Einsatz geringer oder nicht qualifiziertem Personal – günstigere Fachleistungsstunden anbieten und bei seinem Arbeitgeber die Aufträge rückläufig sind, wird seitens der Geschäftsführung seines Trägers die untertarifliche Entlohnung der Mitarbeiter_innen begründet (siehe oben). Insofern sieht sich David von dem von ihm angesprochenen *Lohndumping* auch selbst betroffen. Des Weiteren kritisiert er, dass sich der Einsatz von nicht- oder geringer qualifiziertem Personal auf die fachliche Qualität der Arbeit mit den Klient_innen auswirkt.

Angesichts dieser Ergebnisse schlussfolgere ich, dass mit dieser Strategie des Senkens der Lohnkosten der Druck auf die Löhne der Sozialarbeiter_innen weiter erhöht wird. Gleichermäßen erfolgt damit eine Deprofessionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe.

Außerdem legt David dar, dass mit der von ihm thematisierten Trägerkonkurrenz und unsicheren Auftragslage der Träger eine erhöhte Arbeitsplatzunsicherheit der Beschäftigten einhergeht. Seine Ausführungen zu diesem Zusammenhang und zu den

Auswirkungen für die Beschäftigten sowie die Adressat_innen der Jugendhilfe stelle ich im Folgenden dar. David beschreibt, dass in dem Landkreis, in dem er arbeitet, sein gewerblicher Träger und ein Wohlfahrtsverband zunächst die einzigen Anbieter von ambulanten Jugendhilfeleistungen waren. Seit etwa 2010 ist es zu einem massiven Rückgang der Aufträge an diesem Standort des Trägers gekommen. David erklärt, dass hierfür anfangs eine restriktivere Bewilligungspraxis des Jugendamtes bei Einzelfallhilfen ursächlich war und dass anschließend, als wieder mehr Maßnahmen bewilligt wurden, diverse neue gewerbliche Träger in dem Landkreis hinzugekommen sind. David erläutert die Zunahme der Trägerkonkurrenz folgendermaßen:

„Eine Zeitlang wurde auch, zumindest in Stadt E., nur unser Träger eigentlich belegt, und es war dann irgendwann [...], klar, sind auch immer mehr Träger dann aufgetaucht und haben auch Angebote gemacht und zum Teil dann einfach günstiger. Und es war dann auch nochmal ein Beschluss der etwas höheren Stelle, als die Leitung vom Jugendamt in E., sozusagen, dass auch andere Träger zu belegen sind. Dass das nicht nur ein Träger ist, sondern eine Trägerkonkurrenz auch gewollt ist. [...] Es ist natürlich auch denkbar, dass die angehalten sind, eher günstige Träger zu belegen und nicht welche, wo die Fachleistungsstunde höher ist.“

Er zeigt auf, dass die Trägerkonkurrenz politisch gewollt ist und das Jugendamt daher die Direktive erhalten hat, diese zu fördern. Weiter führt er aus, dass die neuen Träger mittlerweile vorwiegend belegt werden und einen Großteil der ambulanten Hilfen übernehmen, da sie teilweise günstigere Fachleistungsstunden anbieten. Der Träger, bei dem David angestellt ist, hat aufgrund des Rückgangs der Aufträge für Einzelfallhilfen massive wirtschaftliche Probleme bekommen. In der Folge wurden in großem Umfang Mitarbeiter_innen entlassen, so hat sich in dem Team von David die Zahl der Sozialarbeiter_innen von 25 auf fünf reduziert. Er beschreibt, dass sich durch die Entlassungen auch der Druck auf die verbliebenen Sozialarbeiter_innen erhöht hat.

„Gerade als es ganz miserabel war finanziell, als die ganzen Hilfen eingestellt wurden und Mitarbeiter nach und nach entlassen wurden. Es war kurz vor, wir haben eine Zeitlang, war kurz vor Bankrott. Wir hatten auch mal Kurzarbeitergeld

bezogen, ein halbes Jahr lang oder so was. Und genau, da hat sich viel geändert, viele von den Standards wurden wieder zurückgenommen.“

Neben den finanziellen Einbußen der Beschäftigten durch den Bezug von Kurzarbeiter_innengeld, beschreibt David, dass zu den von ihm angesprochenen *Standards*, die *wieder zurückgenommen* wurden, gehört, dass Leistungen des Arbeitgebers in den Arbeitsverhältnissen wie die Übernahme von Fortbildungskosten gestrichen wurden. Des Weiteren stellt er dar, dass nachfolgend eine Arbeitszeitverdichtung stattgefunden hat, indem die Mitarbeiter_innen mit mehr Fachleistungsstunden belegt werden. Eine Vollzeitstelle, die früher mit 35 Fachleistungsstunden belegt wurde, wodurch wöchentlich vier Stunden für zusätzliche Aufgaben blieben, wird nunmehr mit 39 Fachleistungsstunden ausgebucht.

David stellt heraus, dass die Entlassungen und die Unsicherheit, ob die verbliebenen Arbeitsplätze bestehen bleiben, zu einer hohen Belastung der Sozialarbeiter_innen führten. Ebenfalls sieht er die Klient_innen von den Entlassungen betroffen:

„Es gibt einfach mehr Träger. In den letzten Jahren haben deutlich mehr Träger sich da beworben im Kreis C. Dann [...] haben wir ja ganz viele entlassen müssen. Es liefen zwar noch ein paar Fälle und dadurch, dass wir welche entlassen mussten, gab es natürlich auch innerhalb der noch laufenden Fälle viel Fluktuation, viel Wechsel. Das hat sich so ein bisschen fortgesetzt, und viele haben sich auch wegbeworben, weil es auch eine für alle anstrengende und stressige Zeit war. Viele haben gesagt, darauf haben sie keinen Bock mehr. Ich mache mal was Anderes, wechsle den Träger, war eine ganz allgemeine Unzufriedenheit in der Zeit, und dann sind die weg und die Fälle, die die gerade bearbeitet hatten, mussten neu verteilt werden. Und dadurch gab es viele Wechsel [...].“

Nach David haben Entlassungen für die Klient_innen zur Folge, dass es in laufenden Maßnahmen zu einem Wechsel der betreuenden Sozialarbeiter_innen kommt und sich neu in ihren jeweiligen Einzelfall eingearbeitet werden muss. Er erklärt, dass damit unter Umständen ein stattgefunder Vertrauensaufbau und eine gemeinsame Zielformulierung, an welchen Problemen mit welchen Schritten gearbeitet wird, zunichte gemacht wird.

„Die sind dann irgendwann auch hilfsmüde und sagen, ich habe keinen Bock, die ganze Geschichte schon wieder zu erzählen. Dadurch sind auch Fälle eingestellt worden, weil sie gesagt haben, sorry, noch ein Wechsel, habe ich jetzt keinen Bock mehr drauf.“

Er legt dar, dass, als ein Großteil der Kolleg_innen sukzessive entlassen wurde, dies dazu geführt hat, dass Klient_innen ihrerseits laufende Hilfsmaßnahmen abgebrochen haben, anstatt sich auf eine_n neue_n Sozialarbeiter_in einzulassen, der_m sie ihre persönliche Geschichte und ihre Probleme abermals erzählen müssten. Des Weiteren erläutert David, dass eine solche Erfahrung der Bereitschaft von Jugendlichen oder Familien, Hilfsangebote anzunehmen nachhaltig abträglich sein kann, da sie *hilfsmüde* werden. Dieses sieht er als großes Problem an, da seiner Arbeitserfahrung und fachlichen Einschätzung zufolge von der Freiwilligkeit der Teilnahme an ambulanten Hilfsmaßnahmen maßgeblich deren Wirksamkeit abhängt.

Daran ist zu sehen, dass eine mangelnde Arbeitsplatzsicherheit nicht nur eine belastende Arbeits- und Lebenssituation für die Sozialarbeiter_innen bedeutet, sondern gleichfalls unterläuft, dass die Klient_innen mit den Sozialarbeiter_innen verbindliche Ansprechpartner_innen haben, mit denen sie gemeinsam an ihren Problemlagen arbeiten können.

Auch nach dieser von David beschriebenen Phase, in der es in großem Umfang zu Entlassungen gekommen ist, bewertet er die Arbeitsplätze in seinem Arbeitsbereich bei dem Träger perspektivisch als unsicher:

„Dadurch, dass ich jetzt die stellvertretende Leitung bin, habe ich ein bisschen mehr Einblick in die ganzen Sachen, in die ganzen Finanzgeschichten und so weiter. Sieht schon schlecht aus, zumindest im [...] Bereich Kreis C. sieht es schlecht aus, weil seit Jahren die Fälle zurückgehen und auch nicht absehbar ist, dass der Trend nochmal gedreht wird oder sich zumindest stabil hält. Irgendwann muss man sich auch fragen, macht man den Standort dicht?“

Anhand dieser Darlegungen von David wird deutlich, dass es nicht nur zwischenzeitlich zu Entlassungen gekommen ist, sondern mit der Zunahme der Trägerkonkurrenz die Arbeitsplatzsicherheit dauerhaft abgenommen hat und der von ihm behandelte Bereich

der Einzelfallhilfen durch die fallweise Vergabe von Fachleistungsstunden durch eine besondere Dynamik unter den Bedingungen der Konkurrenz geprägt ist.

5.2 Expansion des Berichtwesens

Die interviewten Sozialarbeiter stellen in den Bereichen der Jugendhilfe, in denen sie tätig sind oder waren, eine Zunahme des Dokumentationswesens und damit der Bürotätigkeiten fest. Sie legen dar, dass die Sozialarbeiter_innen zum einen Träger-interne Dokumentationen und zum anderen Berichte für das Jugendamt schreiben müssen. Für verschiedene Arbeitsbereiche führen sie aus, dass sich der Anteil der Arbeitszeit, den sie für das Berichtswesen verwenden müssen, erhöht hat. In diesem Abschnitt stelle ich diese von ihnen thematisierten Entwicklungen, die von ihnen beschriebenen Auswirkungen auf ihre Arbeitsbedingungen sowie auf ihre Arbeit mit den Adressat_innen dar.

Marek erklärt, dass, seitdem er Anfang der 1990er Jahre seine Berufstätigkeit im Bereich der Einzelfallhilfen begonnen hat, die Vorgaben der öffentlichen Träger für das Berichtswesen zugenommen haben und dieses kontinuierlich expandiert ist.

„Das fing dann irgendwann an. Also Berichte wurden sowieso regelhaft immer geschrieben für die Erziehungskonferenzen, die jetzt Hilfeplangespräche heißen. § 36, das ist sozusagen, ich glaub, der wird so als der zentrale Paragraph gesehen, weil sich aus dem Hilfeplan eben ableitet, welche Maßnahmen ergriffen werden, und was sie kosten. Für den Hilfeplan gibt es strenge Regeln, dann wurde irgendwann nochmal so ein Vordruck eingeführt. Also, in den 90ern [...] haben wir die Hilfepläne frei Schnauze, also wir haben uns selber eine Struktur überlegt. Wir haben uns im Team in der Wohngruppe unterhalten über das Kind, um das es ging, und haben uns Notizen gemacht und haben uns dann in der Regel zu zweit hingesetzt und den Bericht geschrieben. Und die Struktur hatte eben damit zu tun, wie wir das Kind sahen und wenn Schule nicht so wichtig war, dann war das ein kleiner Punkt und wenn Gesundheit sehr wichtig war, war das ein großer Punkt oder andersrum. Ich hab auch schon mal einen Hilfeplan geschrieben ohne Struktur, sondern habe die Geschichte eines Kindes erzählt und habe versucht, das zu erzählen aus Sicht des Kindes in der Ich-Form und fanden die super vom Jugendamt. Das wäre heute überhaupt nicht mehr möglich.“

Marek legt dar, dass in den 1990er Jahren die Dokumentationspflicht auf die Berichte für die Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII für das Jugendamt beschränkt war. Diese Berichte konnten von den Sozialarbeiter_innen recht frei und am jeweiligen Einzelfall orientiert geschrieben werden. Demgegenüber haben sich die Vorgaben des Jugendamtes und der Aufwand für das Berichtswesen maßgeblich erhöht. Mittlerweile müssen zusätzlich zu den Berichten für die Hilfeplangespräche die Maßnahmen in ihrem Verlauf detailliert dokumentiert werden, und für die Berichte ist eine Struktur vorgegeben, die eingehalten werden muss.

Übereinstimmend hat David in den elf Jahren, in denen er ambulante Einzelfallhilfen anbietet, die Erfahrung gemacht, dass insgesamt immer mehr Vorgaben bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen zu erfüllen sind, und dies dokumentiert werden muss, so dass das Berichtswesen sukzessive angestiegen ist.

„Es ist schon eine Arbeitsverdichtung, mehr Aufträge und mehr Inhalte und mehr Vorgaben. Wie gesagt, regelhaft zwei Kontakte, obwohl trotzdem nicht mehr Stunden verfügt werden. Es sind mehr Vorgaben als früher, wo ein bisschen der Eindruck vorherrscht, dass ein generelles Misstrauen auch gegenüber den freien Trägern besteht. Von wegen, ich muss denen genau ins Logbuch schreiben, was sie zu machen haben, und das war früher eher so eine Begegnung auf Augenhöhe: 'Sie machen das schon, Sie wissen ja schon, was da sinnig und richtig ist'. So ein bisschen auf Vertrauen, und das ist jetzt schon mehr Kontrolle.“

David erläutert, dass allerdings zwischen den Kommunen Unterschiede bestehen hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen, die mit der Vergabe der Fachleistungsstunden durch die Jugendämter verbunden sind. In der Kommune, in der er arbeitet, gab es die Anordnung, dass zwei Drittel der Zeit einer Maßnahme für die direkte Arbeit mit den Klient_innen zu verwenden sind, und wöchentlich mindestens zwei direkte Klient_innenkontakte erfolgen müssen. Das verbleibende Drittel der Arbeitszeit ist in diesem Modell für Verwaltungsaufgaben vorgesehen, wovon das Berichtswesen den überwiegenden Teil ausmacht. David führt aus, dass sie für die Abrechnung mit dem Jugendamt die Stundenzettel, aus denen die Verwendung der Arbeitszeit hervorgeht, einreichen müssen, und eine Zeitlang die Stundenzettel zusätzlich von den Klient_innen unterschrieben werden mussten als Nachweis für die

direkte Arbeit mit ihnen. David erklärt, dass es in anderen Kommunen eine solche pauschalierte Vorgabe für die Aufteilung der Arbeitszeit nicht gibt, und es unterschiedlich geregelt ist, wie detailliert die Verwendung der Arbeitszeit dokumentiert werden muss. Er beschreibt, dass auch bei ihnen im Landkreis derzeit eine Umstellung auf ein neues Abrechnungsmodell stattfindet, welches zwischen den Jugendämtern und mehreren großen freien Trägern ausgehandelt wurde. Ihm zufolge ändern sich mit dem neuen Modell, das in seinen zuletzt bewilligten Einzelfallhilfen bereits angewendet wird, auch die Dokumentationspflichten: In diesem haben die Sozialarbeiter_innen mehr Spielräume, wie sie ihre Arbeitszeit in den Einzelfallhilfen einsetzen und können auch die Zeit, die sie nicht in direktem Kontakt mit den Klient_innen, sondern indirekt mit einem Fall beschäftigt sind, abrechnen. Damit einhergehend müssen sie allerdings auch diese sogenannte indirekte Zeit genauer dokumentieren. Beispielhaft nennt er hierfür, dass zuvor eine fallbezogene Recherche nach einer therapeutischen Einrichtung und das interne Berichtswesen pauschal durch das Drittel der Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben abgedeckt war, während in dem neuen Modell auch diese Tätigkeiten genauer in den Stundenzetteln für das Jugendamt aufgeschlüsselt werden müssen.

David stellt dar, dass seitens des Jugendamtes auch in die Hilfepläne für die einzelnen Maßnahmen zunehmend mehr Kontrollelemente implementiert werden. Er nimmt wahr, dass vermehrt einzelne Arbeitsschritte vorgegeben werden, mit denen an den formulierten Zielen und Aufgaben gearbeitet werden soll, deren Umsetzung dokumentiert werden muss. Die Kontrolle der Arbeit der Sozialarbeiter_innen der freien Träger wurde seiner Erfahrung nach parallel zu der Zunahme der Trägerpluralität und -konkurrenz erweitert und verfeinert. Diese Entwicklung sieht er wie folgt begründet.

„Hängt durchaus damit zusammen: Wir waren ja früher der einzige Träger in Stadt E., ich glaube, den Wohlfahrtsverband S. gab es auch schon. Aber so gut wie alle Fälle sind bei uns gelandet, und dann war es schon so, dass du da jeden kanntest, auch im Jugendamt. Man hatte ganz klar immer mit denen zu tun. Dadurch entwickelt sich auch so eine Art Vertrauen. Sie melden sich, wenn es nicht läuft und so weiter. Zum Teil kommt es auch von der Leitungsebene, und das wird einfach durchdekliniert an die Mitarbeiter vor Ort. Manche Mitarbeiter haben

auch selber den Eindruck, sie müssten da möglichst viele Kontrollelemente mit reinbauen in die Hilfeplanformulierung.“

Nach David hatte es, als es in seinem Landkreis nur zwei Träger gab, die Einzelfallhilfen angeboten haben und vom Jugendamt belegt werden konnten, in der Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeiter_innen der beiden freien Träger und den Mitarbeiter_innen des Jugendamtes eine Regelmäßigkeit und Kontinuität gegeben. David legt dar, dass er und seine Kolleg_innen sehr regelmäßig im Jugendamt waren, wodurch sich die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes und der freien Träger kannten. Aufgrund der kontinuierlichen Zusammenarbeit hatten laut David die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes einen Überblick über die Arbeitsweisen der Träger und der einzelnen Sozialarbeiter_innen. David beschreibt die Zusammenarbeit auf dieser Basis als kollegial und vertrauensvoll. Mittlerweile ist ihm zufolge – wie in Abschnitt 5.1 dargelegt – eine Vielzahl an freien Trägern entstanden, die mit ihren Angebotspreisen für die Fachleistungsstunden um die Aufträge konkurrieren und je nach kommunaler Finanzlage durch das Jugendamt wechselweise belegt werden. Damit sieht er die früher vorherrschende Kontinuität in der Zusammenarbeit in dieser Form nicht mehr gegeben: Die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes kennen die Sozialarbeiter_innen der freien Träger, die fachliche Qualität ihrer Arbeit und ihre Arbeitsweise häufig nicht. Auf diese Entwicklung führt David zurück, dass es notwendig wurde, die Arbeit der Sozialarbeiter_innen der freien Träger stärker zu kontrollieren. Mit der Zunahme von Vorgaben und Kontrollmechanismen seitens des Jugendamtes hat sich die Dokumentationspflicht erhöht, und der Anteil der Berichtstätigkeiten an der Arbeitszeit ist weiter gestiegen.

Marek stellt dar, dass ebenfalls das interne Berichtswesen der Träger zugenommen hat.

„Dann ist das interne Berichtswesen auch immer mehr geworden, da gibt es, da haben die Träger so eigene Systeme wie man das, was man wie eintragen muss in welchen Intervallen. Das hat natürlich ganz viel damit zu tun auch, dass, also ich interpretiere mal, dass, je mehr die Möglichkeiten von Jugendhilfe eingeschränkt sind, desto stärker muss ja die Kontrolle sein, weil, wenn die Hilfen nicht mehr hilfreich sind, dann muss man ja wenigstens gucken, dass man die eigene Haut rettet. Das heißt, wenn jemand Mittwoch sagt, ich will mich umbringen, dann schreibt man das auf und notiert, wann man welchen Arzt angerufen hat, und

welche Verabredung man gemacht hat. Ob dieser Arzt hilfreich ist, ob es hilfreich ist gleich einen Arzt anzurufen oder so ist zweitrangig, aber wenn der Jugendliche sich umbringt, dann kannst du sagen, hier da steht es, ich bin aus der Nummer raus, und das ist ja in diesen ganzen Fällen, wo jetzt Kinder gestorben sind in den vergangenen Jahren, ist es ja auch immer ein entscheidender Punkt gewesen, dass die, die betreut haben, nachweisen konnten, was sie alles gemacht haben. Das ist natürlich sinnvoll [...]. Ich bezweifle aber, dass durch so ein Berichtswesen die Betreuung sich verbessert hat, das habe ich so nicht erlebt, sondern das hat viel mit rechtlicher Absicherung zu tun. Also, die ist ja auch wichtig.“

Nach Marek liegt das interne Berichtswesen vor allem darin begründet, dass sich die Mitarbeiter_innen der freien Träger rechtlich absichern müssen für den Fall, dass den Betreuten etwas zustößt. Er erklärt, dass die zuständigen Sozialarbeiter_innen gegebenenfalls anhand der Dokumentation belegen können müssen, dass sie sich verantwortlich verhalten haben, und welche Schritte unternommen wurden, um – in dem von ihm gewählten Beispiel – den Suizid zu verhindern. Diese rechtliche Absicherung der Mitarbeiter_innen sieht Marek als notwendig an. Allerdings ist die Ausweitung der Dokumentationspflichten ihm zufolge in einem Zusammenhang damit zu sehen, dass die Ressourcen für Einzelfallhilfen begrenzt wurden und seiner Arbeitserfahrung nach auch bei schwerwiegenden Problemlagen aufwändigere, stundenintensivere Maßnahmen kaum mehr bewilligt werden. Dieses stellt nach Marek eine widersprüchliche Entwicklung im Arbeitsbereich der Einzelfallhilfen dar, da die Bedingungen für wirksame Hilfen eingeschränkt wurden, während gleichzeitig die Zunahme des Berichtwesens seitens der Administration und der Träger mit der Qualitätssicherung der Arbeit begründet wird. In Bezug auf diese Begründung für das Berichtswesen wird von Marek infrage gestellt, dass sich allein durch die Dokumentation die Qualität der Arbeit erhöht.

Eine weitere Funktion des internen Berichtwesens wird von Jakob benannt:

„Und ja, auch beim Träger N. gab es da auch noch mal eine genauere Überprüfung, dass man wirklich detaillierter aufschreiben musste, wann man wie, wann, was arbeitet und teilweise jedes Telefongespräch aufschreiben musste und so weiter. [...] Der Träger N. ist halt, die machen auch Hilfen zur Erziehung. Und

da hab ich ja auch Hilfen zur Erziehung gemacht, und die finanzieren sich eben hauptsächlich über diese Fachleistungsstunden. Und die haben aber einen riesigen Verwaltungsapparat, also der Träger N. ist ein Riesen.. ist einer der größten Träger hier in der Stadt. Und da wurde dann irgendwann auch nochmal genauer geguckt, so dass wir da bloß nicht noch eine viertel Stunde mehr mal irgendwie verbummeln oder so was oder zu viel aufschreiben, sondern dass das ganz genau ist. Also mehr Kontrolle.“

Nach Jakob dient das interne Berichtswesen der Träger der Arbeitszeit- und Effizienzkontrolle der Mitarbeiter_innen. Er stellt dar, dass diese Kontrolle der Arbeit der Sozialarbeiter_innen sowohl bei seiner hier von ihm behandelten Tätigkeit im Bereich der Einzelfallhilfen als auch bei einem späteren Arbeitgeber ausgeweitet wurde, und die jeweiligen Anteile einzelner Arbeitsschritte an der Arbeitszeit detailliert nachgewiesen werden mussten.

Im Vergleich der Schilderungen der Interviewten ist deutlich geworden, dass sich die Vorgaben für die interne Dokumentation zwischen den Trägern stark unterscheiden: Bei einem Träger muss, wie Jakob in obigem Zitat ausführt, jeder einzelne Arbeitsschritt, der im Rahmen einer Einzelfallhilfe unternommen wird wie bspw. jedes einzelne Telefonat, notiert werden. Demgegenüber gibt es bei Davids Arbeitgeber die Vorgabe, dass mindestens alle sechs Wochen die interne Dokumentation für jeden Fall aktualisiert werden muss.

David veranschlagt, dass er durchschnittlich 20% der Zeit, die für eine ambulante Einzelfallhilfe zur Verfügung steht, für das Berichtswesen verwendet, außer er hat Fälle, in denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, da dann der Anteil für das Berichtswesen deutlich höher ist. Des Weiteren erläutert er, dass er nach elf Jahren, die er in den Einzelfallhilfen arbeitet, Routinen im Schreiben der Berichte entwickelt hat und dass er in den ersten Jahren erheblich mehr Zeit für die Dokumentation benötigt hat.

Marek beschreibt, wie er die Zunahme des Berichtwesens wahrgenommen hat, und welche Auswirkungen dieses für seine Arbeit mit den Klient_innen hat.

„Wir haben auch gemerkt, als das Berichtswesen immer mehr wurde, dass vor allen Dingen für also die älteren Kollegen, wie mich. [...] Also für uns war das dann auch eine schwere Umstellung, dieses digitale Berichtswesen. Wir hatten da auch einfach keinen Bock drauf, und wir brauchten mehr Zeit, und wir haben auch mehr darüber rumgejammert, dass diese Zeit uns verloren geht mit den Kindern und Jugendlichen, und sich Überstunden anhäufen, die wir aber auch nicht machen wollen, und die man auch nicht sinnvoll abbauen kann in dem Bereich, weil man mit Menschen zu tun hat.“

Vergleichbar mit Davids Beschreibungen erklärt auch Marek, dass die Zunahme der Vorgaben für das Berichtswesen zu einer Arbeitsverdichtung und zu Überstunden bei den Sozialarbeiter_innen führt. Darüber hinaus kritisiert er, dass der große Umfang des Berichtswesens und der damit verbundene Zeitaufwand hinderlich für die Arbeit mit den Klient_innen ist, da die Zeit, die das Berichtswesen von den Sozialarbeiter_innen erfordert, die Arbeit mit den Klient_innen verkürzt.

Sowohl von David als auch von Marek wird vertreten, dass es in der Einzelfallarbeit notwendig und sinnvoll sein kann, gewisse – für die Situation der Klient_innen – wichtige Informationen und Entwicklungen zu dokumentieren. Dieses gilt ihnen zufolge insbesondere, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, da sie diese belegen müssen als Voraussetzung dafür, dass entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Allerdings wird von den drei Experten übereinstimmend dargelegt, dass ein Großteil des Berichtswesens nicht darauf zurückzuführen ist, dass notwendige Informationen für die Arbeit festgehalten werden. Die Expansion des Berichtswesens ist ihnen zufolge vielmehr den Vorgaben des Abrechnungssystems und einer engeren Arbeitskontrolle der Mitarbeiter_innen geschuldet.

Die Sozialarbeiter_innen arbeiten in der direkten Einzelfallhilfe mit Klient_innen, die sich in prekären Lebenslagen befinden. Anhand der Schilderungen der Experten zu ihrer Arbeit in der Einzelfallhilfe wird deutlich, dass sie dabei häufig flexibel auf die Situation der Klient_innen reagieren müssen, was z. T. mit einer statischen Planung, wie sie die in den Hilfeplänen fixierten Erfolgskontrollen vorsehen, inkompatibel ist.

Die Darlegungen der interviewten Sozialarbeiter zeigen, dass die Bedingungen, adäquat auf die Bedarfe der Klient_innen einzugehen, durch die Zunahme der Berichtstätigkeiten eingeschränkt werden, da die Zeit für die direkte Arbeit mit ihnen verkürzt wird.

David und Jakob legen dar, dass auch in den offenen Angeboten der Jugendhilfe der Dokumentationsaufwand zugenommen hat. Sie beschreiben, dass aus Abrechnungsgründen in den offenen Angeboten die Nutzer_innenzahlen und die Nutzer_innenstruktur durch Daten zum Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund etc. dokumentiert werden müssen. Jakob musste bspw. bei seinem vorherigen Träger entsprechende Statistiken über die Nutzer_innen seiner Veranstaltungen erstellen. Für Davids Tätigkeit in einem offenen Kommunikationszentrum muss er über die Informationen zu den Nutzer_innen hinaus neuerdings auch festhalten, ob die Besucher_innen die Einrichtung lediglich als offenen Treffpunkt genutzt oder Beratung in Anspruch genommen haben. Bei seiner Beratungstätigkeit müssen die Dauer der Beratungsgespräche und die Inhalte der Beratungen erfasst werden. Es muss hierbei aufgeschlüsselt werden, ob es sich um allgemeine Sozialberatungen gehandelt hat oder ob konkret am Zweck der Einrichtung, der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, gearbeitet wurde und bspw. Stellen recherchiert beziehungsweise Bewerbungen geschrieben wurden. An ihren Ausführungen ist deutlich geworden, dass in den offenen Angeboten der Jugendhilfe der Dokumentationsaufwand zwar auch ansteigt, aber geringer ist im Vergleich zu den Einzelfallhilfen. David und Jakob sehen, dass das Berichtswesen in der offenen Arbeit keine Funktion für ihre direkte Arbeit mit den Klient_innen hat, sondern ausschließlich für die Finanzierung der Angebote erfolgt.

Die Ergebnisse zu der Expansion des Berichtwesens in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen fasse ich wie folgt zusammen. Da mit der Zunahme des Berichtwesens die bestehende Stundenanzahl nicht erhöht wurde, stellt sie eine zusätzliche Aufgabe für die Sozialarbeiter_innen dar und führt zu einer Arbeitszeitverdichtung. Insgesamt geht der hohe Anteil der Arbeitszeit, der für das Berichtswesen verwendet wird, zu Lasten der Zeit, die für die direkte Arbeit mit den Klient_innen zur Verfügung steht. Für die Klient_innen reduzieren sich auf diese Weise die Unterstützungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen können.

5.3 Einschränkungen im Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen

Bevor ich in diesem Abschnitt die Aussagen der Interviewten, die alle drei Arbeitserfahrungen im Bereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen haben, vorstelle, lege ich zunächst dar, dass ein Anstieg der Fallzahlen der ambulanten Hilfen und damit der Kosten stattgefunden hat. Diese Entwicklungen der Fallzahlen und der Kosten werden von David und von Marek angesprochen und von mir unter Verwendung zusätzlichen Datenmaterials dargelegt. Anschließend stelle ich dar, dass die Interviewten spezifische Arbeitsbelastungen der in der ambulanten Jugendhilfe tätigen Sozialarbeiter_innen beschreiben und einen Kostensenkungsdruck in Form einer restriktiveren Bewilligungspraxis der Hilfen für die Klient_innen feststellen sowie die konkreten Auswirkungen schildern.

Der – aufgrund der Hilfeform besonders personalintensive – Bereich der Einzelfallhilfen ist seit 1995 infolge steigender Bedarfe und Fallzahlen kontinuierlich gewachsen (vgl. BMFSFJ 2013: 334ff). Mit 8,1 Mrd. Euro im Jahr 2014 sind 21% der gesamten Kinder- und Jugendhilfeausgaben Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27 ff SGB VIII inklusive der Hilfen für junge Volljährige und deren Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII; einen größeren Anteil macht nur die Kindertagesbetreuung aus. Damit stellen die HzE den größten Posten der Ausgaben für sozialpädagogische Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe dar (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) 2016: 35; Jordan et al. 2015: 402f). Insbesondere die Fallzahlen der ambulanten Leistungen der HzE haben stark zugenommen. Aufgrund des damit einhergehenden Anstiegs der Aufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfen (vgl. BMFSFJ 2013: 267, 488; AKJStat 2016: 35ff), ist diese Hilfeform seit Jahren einem besonderen Kostensenkungsdruck ausgesetzt (vgl. BMFSFJ 2013: 335f; Hinrichs 2012: 11ff; Gerlach/Hinrichs 2014: 1ff¹²). Dementsprechend sind die Fallzahlen der ambulanten HzE stärker gestiegen als es einen Personalzuwachs in diesem Bereich gegeben hat. Damit hat sich die Fallbelastung pro Sozialarbeiter_innenstelle erhöht (vgl. AKJStat 2012: 9).

¹²Die hier angegebenen Seitenzahlen entsprechen nicht denen aus dem Beitrag in der Zeitschrift *Dialog Erziehungshilfen*, sondern denen des auf der Homepage von Knut Hinrichs online unter der im Literaturverzeichnis angegebenen Adresse zur Verfügung stehenden Dokuments.

David und Jakob beschreiben, dass der Arbeitsbereich der ambulanten Einzelfallhilfen eine hohe Flexibilität von den Sozialarbeiter_innen hinsichtlich der Arbeitszeit erfordert, da sich diese weitgehend nach den Zeiten der Jugendlichen, der Familien und den Stellen, mit denen es je nach Einzelfall zu kooperieren gilt, richtet. Jakob erklärt, dass es für ihn, der selber Kinder hat, teilweise eine Vereinbarkeitsproblematik darstellt, dass viele Termine mit den Jugendlichen, die zumeist vormittags in der Schule sind, erst nachmittags stattfinden können. David stellt diesbezüglich fest, dass, wenn er nicht auch ein paar Klient_innen hat, die vormittags Zeit haben, es bei seiner Vollzeitstelle mitunter schwierig ist, alle Termine mit den Klient_innen in einer Woche unterzubringen. Zur Flexibilität der Arbeitszeit führt David weiter aus, dass, sofern es seinem Träger in der Fallakquise nicht gelingt, die festangestellten Mitarbeiter_innen adäquat ihres Stundenumfangs mit Fachleistungsstunden zu belegen, ihnen Minusstunden berechnet werden, anstatt einer Handhabung als Annahmeverzug seitens des Arbeitgebers. Im umgekehrten Fall wird von David und seinen Kolleg_innen eine hohe Bereitschaft zur spontanen Ableistung von Überstunden ebenso erwartet wie die Erledigung von Terminvereinbarungen und ausstehenden Berichten nach offiziellem Arbeitsende von zuhause aus.

Darüber hinaus beschreibt Jakob die Arbeitsbedingungen und -belastung im Bereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen wie folgt.

„Gerade weil die Arbeit auch sehr zersplittert ist, so, zum Thema Bedingungen. [...] Ein Fall, da kann irgendwas passieren, und dann steckst du nochmal viel viel mehr Zeit rein. Es kann sein, dass du dann grade beim Abendbrot sitzt und irgendwie was ganz anderes, dein Privatleben ansteht, und dann musst du da aber telefonieren, weil einer der Jugendlichen ein großes Problem hat, und zuhause irgendwie die Hütte brennt und so weiter. Dann trägst du in diesen Fällen eine ganze Menge Verantwortung und musst dann da ran. [...] Es gibt eben dann auch Situationen, wo du dann trotzdem da am Start sein musst, wenn da irgendwie was Ernstes ist, dann musst du mal mehr und dann auch eben telefonieren oder irgendwas so krisenmäßig mit den Kids oder mit den Familien durchstehen. So was gibt es auch. Irgendwer stirbt oder was auch immer oder irgendwas krasses, Krankenhaus, Drogen, irgendwas. Also das, finde ich, ist schon eine Belastung bei den Fällen. Also der Vorteil an diesen Hilfen ist, dass du viel dir selber legen

kannst, aber der Nachteil ist eben auch, dass du, also du bist relativ flexibel, aber du bist halt auch in einer ständigen Verantwortung. Es kann halt auch sein, dass du dann auch flexibel sein musst. Nine-to-five ist es eben nicht.“

Jakob hebt hervor, dass die Arbeitszeit in der ambulanten Hilfe zum Teil schwer planbar ist, da in der Einzelfallarbeit auf zumeist prekäre Lebenslagen der Klient_innen reagiert werden muss. Als besonders belastend nimmt er wahr, dass er für Notfälle auch außerhalb seiner Arbeitszeit erreichbar sein und gegebenenfalls spontan tätig werden muss. Ebenfalls wird von ihm die große Verantwortung, die mit Einzelfallhilfen einhergeht, benannt.

Vergleichbar erklärt David, dass, wenn er in der ambulanten Einzelfallarbeit mit schwerwiegenden Problemlagen der Klient_innen konfrontiert ist, dieses und die damit verbundene Verantwortung zu einer hohen Arbeitsbelastung führt.

„Das Gefühl der Arbeitsbelastung ist sehr variabel und sehr unterschiedlich von der Schwere der Fälle. Wenn du von den zehn Familien jetzt in meinem Fall sechs hast, wo latente Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann belastet das natürlich ganz anders, als wenn du fast nur so Fälle hast, wo du das Kind ein bisschen animieren sollst, ein bisschen rauszugehen, Freunde zu finden, etwas mehr Freizeitaktivitäten oder Erziehungsberatung bei den Eltern, aber es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor. Dann belastet dich das auch emotional nicht so, und du denkst nicht die ganze Zeit, du stehst mit einem Bein im Knast.“

Insbesondere die Beurteilung von komplexen problematischen Situationen und schwerwiegende Entscheidungen – wie einzuschätzen, ob in Familien eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, und eine Inobhutnahme durch das Jugendamt notwendig sowie rechtlich machbar ist – beschäftigen und belasten ihn häufig über Dienstschluss hinaus.

Neben diesen für den Bereich der ambulanten Hilfen spezifischen Arbeitsbelastungen wird von zwei Interviewten dargelegt, wie im Bereich der ambulanten Hilfen versucht wird, die Kosten zu senken: David und Marek führen aus, dass die Bewilligungspraxis hinsichtlich der Einzelfallhilfen, die beim Jugendamt beantragt werden müssen, restriktiver geworden ist. Übereinstimmend beschreiben sie, dass in den letzten zehn

Jahren die Fachleistungsstunden, die für die ambulanten Hilfen durchschnittlich gewährt werden, deutlich reduziert wurden.

David erläutert, dass die Durchführung der ambulanten Hilfen, die durch Fachleistungsstunden finanziert werden, zunächst einer Zustimmung und Kostenübernahme für den Einzelfall seitens des Jugendamtes bedarf. Er stellt dar, dass er häufig vom Jugendamt nicht zu den Hilfeplangesprächen mit den Klient_innen für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 30 SGB VIII und die Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII, die er vorwiegend anbietet, hinzugezogen wird, sondern erst im Nachhinein den Fall übergeben bekommt. Ihm zufolge ist er somit als der die Hilfsmaßnahmen umsetzende Sozialarbeiter von der Besprechung der Ziele mit den Klient_innen ausgeschlossen und bekommt vielmehr einen zuvor definierten Auftrag samt Hilfeplan vom Jugendamt erteilt. Das Verhältnis von den in den Hilfeplänen festgelegten Zielen, an denen er mit den Klient_innen arbeiten soll, zu den bewilligten Fachleistungsstunden, die er dafür zur Verfügung hat, charakterisiert David folgendermaßen:

„Eigentlich ist die Tendenz so, dass immer weniger Zeit bewilligt wird, weniger Fachleistungsstunden für höher belastete Familien. Dass ich sagen würde, es ist schon in der Regel eher zu wenig Zeit. [...] Ich glaube, dass das eine immer größere Diskrepanz ist zwischen dem, was eigentlich sinnvoll wäre und dem, was verfügt wird. Manchmal ist das in Kongruenz [...], und manchmal ist es schon so, dass man denkt, man kriegt zehn Hilfeplanziele und soll trotzdem nur in fünf Stunden das machen. Wo man auch denkt, [...] das geht doch gar nicht.“

David stellt dar, dass bei den bewilligten ambulanten Hilfen zum Teil ein unrealistisches Verhältnis zwischen den im Hilfeplan formulierten Zielen und den verfügbaren Wochenstunden besteht. Anschließend führt er aus, in welchem Spannungsverhältnis er angesichts der Trägerkonkurrenz in einer solchen Situation steht:

„Da ist wieder die Frage nach der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber direkt, ob du sagst, okay, eigentlich ist meine Tendenz irgendwie, ich nehme den Fall gar nicht an, weil ich finde, es ist nicht leistbar, in fünf Stunden das und das zu

machen, und man wird den Familien nicht gerecht. Also sage ich, mache ich nicht. Würde aber bedeuten, dass ein Fall weniger bei deinem Träger landet, und du im Endeffekt so ein bisschen an deinem eigenen Stuhl sägst. [...] Oder auch, wenn dich ein Kollege im Jugendamt anfragt, ich hätte Sie gern in dem Fall und du sagst, unter den Bedingungen mache ich das nicht, dann fragt man sich auch, ob der das nächste Mal noch mal mich fragt, ist dann so die Frage. Dann hat man vielleicht die Tendenz, Fälle trotzdem anzunehmen, obwohl man eigentlich sagt, es ist eigentlich nicht richtig und nicht im Sinne der Familien, weil die brauchen eigentlich mehr.“

David beschreibt damit, dass er – entgegen seiner fachlichen Einschätzungen – aufgrund von betriebswirtschaftlichen Anforderungen beziehungsweise um seinen Arbeitsplatz nicht zu gefährden und da es nicht die Ausnahme ist, dass die Zeit für die Einzelfallhilfen zu knapp kalkuliert ist, die Aufträge in der Regel übernimmt. Weiter hat er dargestellt, dass er sich in der Umsetzung Maßnahmen mit dem Bewusstsein, nicht alle Hilfeplanziele erreichen zu können, auf die Bearbeitung der dringlichsten Problematiken konzentriert, um überhaupt etwas für die Adressat_innen bewirken zu können. Anhand dieser Aussagen von David wird deutlich, dass die Reduktion der Zeit, die für die Einzelfallhilfen bewilligt wird, nicht nur eine Arbeitsverdichtung für die Sozialarbeiter_innen bedeutet, sondern sich die Bedingungen für eine wirksame Hilfe massiv verschlechtert haben.

Vergleichbar sind die Erfahrungen von Marek, der seit Anfang der 1990er Jahre bis 2014 im Bereich der Einzelfallhilfen tätig war und dabei schwerpunktmäßig ambulant mit hoch- beziehungsweise mehrfachbelasteten Jugendlichen z. B. im Rahmen von intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII gearbeitet hat. Er führt aus, dass nicht nur die Stundenzahl, die er für eine Einzelfallhilfe zur Verfügung hatte, immer weiter reduziert wurde, sondern auch die Handlungsspielräume innerhalb der Maßnahmen – da es kaum noch ein Budget für zusätzliche Ausgaben gibt – und für anschließende Hilfsmaßnahmen kleiner geworden sind. Ihm zufolge waren, aufgrund der komplexen Problemlagen der Jugendlichen, die er ambulant betreut hat, z. T. aufwändige Kooperationen mit den verschiedenen mit dem Fall befassten Stellen (bspw. medizinische oder psychiatrische Einrichtungen oder bei Jugendlichen aus dem europäischen Ausland das Jugendamt im Herkunftsland) notwendig, um eine am

Einzelfall orientierte Lösung zu finden. Marek stellt dar, dass er dabei zunehmend die Erfahrung gemacht hat, dass weiterführende Maßnahmen, die er entwickelt hatte und auf die sich die Jugendlichen eingelassen hatten – bspw. um sie zunächst aus einem gewalttätigen und durch Abhängigkeiten geprägten Umfeld zu nehmen – aus Kostengründen vom Jugendamt abgelehnt wurden, da sich damit die benötigten Betreuungsstunden erhöht hätten. Somit werden Marek zufolge Maßnahmen, die er, der sich intensiv mit der_m Klient_in auseinandergesetzt hat, für fachlich notwendig erachtet und die er mit großem Aufwand ausgearbeitet hat, verweigert. Angesichts dieser Erfahrungen aus den letzten Jahren seiner Berufstätigkeit in der Jugendhilfe nimmt Marek, dessen Arbeitserfahrungen bis vor die Mitte/Ende der 1990er Jahre einsetzenden Ökonomisierungsprozesse zurückgehen, folgende Bewertung vor.

„Solange Menschen Kostenfaktoren sind, wird sich da nichts ändern. Ich habe eben auch die Nase voll von der Jugendhilfe, weil ich es auch einfach leid bin immer vor die Wand zu laufen und eine Arbeit zu machen, die... - also man macht immer Kompromisse, das war immer so, und das ist auch richtig so, und es gibt immer unterschiedliche Interessen und Sichtweisen und Bedürfnisse, und es gibt immer viele Möglichkeiten, und das ist auch gut so - aber wenn es sozusagen so runtergefahren wird, dass es nur noch ganz ganz wenige gibt und wenn der Kostenfaktor maßgeblich ist und nicht das Kind oder die Familie, dann macht es keinen Spaß mehr, und das kann ich dann auch nicht vertreten.“

Marek erklärt, dass die Kosten einer Maßnahme auch zu Beginn seiner Arbeit in der Jugendhilfe immer eine Rolle gespielt haben. Allerdings sieht er, dass dieser Aspekt bei der Entscheidung, ob eine Maßnahme durchgeführt wird, mittlerweile gegenüber fachlichen Aspekten stark überwiegt. In der Folge sieht er seine Handlungsspielräume als Sozialarbeiter für fachlich begründete Entscheidungen und die Möglichkeiten für eine wirksame Arbeit fundamental eingeschränkt.

David legt dar, dass in dem Landkreis, in dem er arbeitet, die restriktive Bewilligungspraxis zwischenzeitlich so weit ging, dass Hilfen pauschal versagt wurden:

„Es gab vor fünf Jahren so eine Direktive der Leitung des Jugendamtes, dass nur noch Kindeswohlgefährdungsfälle verfügt werden sollen. Es wurde zwar nicht so

kommuniziert, aber war einfach de facto so. Und es wurden alle möglichen Fälle eingestellt, obwohl eigentlich die Hilfeplanziele nicht erreicht waren und so weiter. Einfach aus einem Kostendeckelungsbeschluss.“

Er erklärt, dass über ein Jahr lang vom Jugendamt außer Kindeswohlgefährdungsfälle überhaupt keine ambulanten Hilfen mehr bewilligt und ein Großteil der laufenden Hilfen eingestellt wurden. Weiter führt er zu den Hintergründen dieser Praxis des Jugendamtes aus:

„Mit manchen hat man natürlich auch eine Art kollegiales Verhältnis, und die lassen schon mal was fallen, was sie eigentlich nicht sagen dürfen. Dadurch weiß man das natürlich, aber es wird natürlich nach außen nie so kommuniziert. Offiziell darf jeder eine Hilfe beantragen, aber die wird einfach nicht bearbeitet zum Beispiel, in der Hoffnung, dass sich das dann von alleine erledigt. Die Familie stellt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung und die sagen, ja, alles klar, prüfen wir. Und melden sich einfach nicht mehr. Und dann sind auch viele Klienten so, dass sie jetzt nicht sagen, ich klage das ein. Natürlich hätten sie das Recht, das einzuklagen.“

David zufolge ging diese Praxis auf eine restriktive Haushalts- beziehungsweise Kosteneinsparungsvorgabe zurück. Obgleich dieses seitens des Jugendamtes nicht offiziell in der Öffentlichkeit kommuniziert wurde, hat David durch Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, zu denen er über Jahre ein kollegiales Verhältnis aufgebaut hatte, erfahren, dass das Jugendamt eine entsprechende interne Direktive erhalten hatte. David erläutert, dass die Betroffenen bei Bedarf einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben und diese einklagen könnten; weiter stellt er jedoch dar, dass seine Klient_innen, die ja gerade aus einer Situation der Überforderung Hilfe suchen, einen solchen Schritt in der Regel nicht gehen. Nachfragen beim Jugendamt zum Bearbeitungsstand der beantragten Hilfen wurden laut David dahingehend beantwortet, dass die Hilfen entweder abgelehnt wurden oder in den meisten Fällen darauf verwiesen wurde, dass der Antrag noch nicht bearbeitet sei. Ein Großteil der Antragsteller_innen hat ihm zufolge auch künftig keine Antwort des Amtes erhalten. David kritisiert, dass durch diese Praxis den Adressat_innen Jugendhilfeleistungen, auf die sie einen Rechtsanspruch haben, verwehrt wurden.

Anhand dieser Ausführungen der Interviewten ist deutlich geworden, dass im Bereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen nicht nur die in Abschnitt 5.1 behandelte Kostensenkungsstrategie, durch Marktmechanismen und die Trägerkonkurrenz die Preise der Fachleistungsstunden zu drücken, zum Tragen kommt. Darüber hinaus ist die Bewilligungspraxis hinsichtlich der Einzelfallhilfen, die beim Jugendamt beantragt werden müssen, restriktiver geworden. In Anbetracht der Darlegungen der Interviewten schlussfolgere ich, dass sich durch die restriktive Bewilligungspolitik, mit der auf den angestiegenen Bedarf reagiert wird, die ambulanten Unterstützungsleistungen, die von den Einzelnen in Anspruch genommen werden können, verringert haben. Der Stundenumfang der bewilligten Maßnahmen wird soweit reduziert, dass er einer wirksamen Unterstützung entgegensteht, und Problemlagen nur selektiv bearbeitet werden können oder den Adressat_innen werden die beantragten und benötigten Hilfen gänzlich verweigert. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass die restriktive Bewilligungspraxis in Verbindung mit der Trägerkonkurrenz dazu führt, dass die Sozialarbeiter_innen unter dem Druck stehen, ambulante Einzelfallhilfen vom Jugendamt zu übernehmen, auch wenn diese mit deutlich zu wenig Stunden bewilligt wurden. Die Möglichkeiten, sich für die Klient_innen gegenüber dem Jugendamt für eine Erhöhung der Stunden einzusetzen, sind sehr eingeschränkt, da die Gefahr besteht, künftig nicht wieder beauftragt zu werden.

5.4 Sozialräumliche Umsteuerung und Budgetierung in der Jugendhilfe

Obwohl keiner der interviewten Experten im Bereich der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) arbeitet, thematisieren zwei Interviewpartner das SHA-Programm der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die in diesem Rahmen stattfindende sozialräumliche Umsteuerung als relevante Änderungen in der Jugendhilfe in Hamburg. Daher habe ich, ausgehend von den Äußerungen der Experten, zusätzliches Datenmaterial zu dem SHA-Programm und der sozialräumlichen Umsteuerung in die Analyse einbezogen.

David und Marek sehen das SHA-Programm im Kontext einer Begrenzung der Jugendhilfeausgaben und üben fachliche Kritik an der Umsteuerung. Marek nimmt folgende Einordnung der SHA vor:

„Es ist dann ja diese Sozialraumorientierung erfunden worden und diese Sozialraumteams. Und da kann ich nicht so wahnsinnig viel zu sagen. Ich weiß nur, dass es ganz klar der Versuch ist, Kosten zu senken. [...] SHA, genau. Es gibt

da auch ein Gutachten zu, von Knut Hinrichs von der HAW. Der hat mit einem Kollegen zusammen ein Gutachten darüber geschrieben. Das ist für Dich mit Sicherheit interessant, wenn es um diesen Zusammenhang von wirksamer Hilfe und Kosten geht. Und das ist ganz klare und eindeutige Aussage der Leitungen in den Jugendämtern und im Jugendamt der Stadt Hamburg selber. Zuerst das. Die haben ein irres Berichtswesen [...]. Also in die Richtung noch mal zu forschen, glaube ich, ist sinnvoll. Und ich hab eben in diesen sozialräumlichen Geschichten, das haben wir nicht gemacht, da wollten wir kein Teil von sein.“

Marek spricht damit an, dass in der Organisierung des Hilfesystems der Jugendhilfe verstärkt sozialräumlich ausgerichtete Konzepte Anwendung finden, und in Hamburg eine entsprechende Umsteuerung durch das SHA-Programm erfolgt. Er erklärt, dass er selbst zwar keine Arbeitserfahrung in diesem Bereich hat, aber dass sie sich bei seinem vorherigen Träger mit dem SHA-Programm auseinandergesetzt haben und aufgrund fachlicher Kritik dagegen entschieden haben, sich auf eine Förderung nach diesem zu bewerben. Das Ziel der sozialräumlichen Umsteuerung besteht ihm zufolge darin, die Jugendhilfeausgaben zu senken.

Ausgehend von den von Marek und David gegebenen Einschätzungen zu der Umsteuerung habe ich von der BASFI veröffentlichtes Material zu dem SHA-Programm in die Analyse einbezogen, um die Ausrichtung und Hintergründe des Programms zu erfassen. Des Weiteren habe ich Fachbeiträge und Studien zu den Sozialräumlichen Hilfen und Angebote herangezogen, um die Konsequenzen der sozialräumlichen Umsteuerung darzustellen. Im Folgenden stelle ich zunächst die SHA und ihren Kontext und anschließend die Folgen dieser Umsteuerung, die von den Interviewten angesprochen werden und die in Studien zur Umsetzung des SHA-Programms, die ich ergänzend herangezogen habe, herausgearbeitet werden, dar.

Diese sozialräumlichen Konzepte, wie sie in der Fachdiskussion z. B. von Wolfgang Hinte (vgl. 2012: 36ff) vertreten und im Zuge des Neuen Steuerungsmodells in einem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) an Kommunen zur Umsetzung empfohlen werden (vgl. Gerlach/Hinrichs 2014: 5), sind folgendermaßen zu charakterisieren: Einerseits greifen sie sozialpädagogische, konkret aus der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit kommende methodische und inhaltliche

Prinzipien und Arbeitsweisen auf – wie den sozialräumlichen Bezug beziehungsweise die Verankerung von Einrichtungen und Hilfsangeboten im jeweiligen Stadtteil, die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu Angeboten und die Orientierung an der Lebenswelt der Adressat_innen. Andererseits verknüpfen sie diese fachlich begründete Sozialraumorientierung mit einer Finanzierung mittels Sozialraumbudgets. (vgl. Gerlach/Hinrichs 2014: 3ff; Neuffer 2013: 54f) Die Hamburger BASFI nimmt in der Einführung der Steuerung durch sozialräumliche Budgetierung bundesweit eine Vorreiterrolle ein (vgl. FHH, BASFI/Lawaetz-Stiftung 2014: 1; Gerlach/Hinrichs 2014: 9; Neuffer 2013: 51). Zunächst wurde 2003 von der BASFI das Vorläuferprogramm der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE) und seit 2011 das Programm der SHA eingeführt. Im Rahmen dieser Programme wurden und werden verstärkt bestehende Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe beziehungsweise Sozialarbeiter_innenstellen in Hamburg nach dem Sozialraumkonzept umgesteuert und über Sozialraumbudgets finanziert (vgl. FHH, BASFI 2012: 1ff; Spieker 2011: 6).

Die entsprechenden Vorgaben und Regelungen zur Umsetzung des sozialräumlichen Steuerungsmodells sind durch die BASFI in der Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01.02.2012 (vgl. FHH, BASFI 2012) fixiert. Die SHA werden von den öffentlichen Trägern koordiniert und ausschließlich von freien Trägern erbracht. Diese können sich, sofern sie im Sozialraum verankert sind, als Anbieter für die aus den Sozialraumbudgets finanzierten SHA bewerben. Im Rahmen der SHA müssen sowohl offene Angebote als auch verbindliche Hilfen vorgehalten werden. Die Kontrakte zwischen den freien sogenannten Sozialraumträgern und dem zuständigen Jugendamt beinhalten verbindliche Zielkennziffern für Nutzer_innen beider Angebotsformen (vgl. ebd.: 7ff). Erklärtes Ziel des SHA-Programms ist es dabei durch Schaffung neuer verbindlicher Hilfeformen, die im Vorfeld und im Sozialraum ansetzen, die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu reduzieren und damit die Kosten der Jugendhilfe zu senken (vgl. FHH, BASFI 2013: 4; Spieker 2011: 6). Auf Hilfen zur Erziehung besteht nach § 27 Abs. 1f SGB VIII ein individueller Rechtsanspruch, wenn der Bedarf im Einzelfall gegeben ist. Die Hilfen zur Erziehung werden in der Regel in Einzelbetreuung erbracht und sind längerfristig angelegt. Damit stellen sie – wie in Abschnitt 5.3 bereits dargelegt – personalintensive respektive teure Maßnahmen dar, zu deren Übernahme das Jugendamt verpflichtet ist.

In der Umsetzung des SHA-Programms werden bestehende Einrichtungen mit infrastrukturellen offenen Angeboten im Sozialraum in SHA-Projekte überführt. Einrichtungen, die über das Sozialraumbudget weiter finanziert werden, müssen zusätzlich zu ihren offenen Angeboten auch verbindliche Hilfen nach dem SHA-Programm anbieten (vgl. FHH, BASFI 2012: 2ff). Florian Gerlach und Knut Hinrichs weisen darauf hin, dass viele Einrichtungen aus dem von Kürzungen betroffenen Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – also jenem Bereich, der mittels offener Angebote niedrigschwellige, unbürokratische Hilfen im Sozialraum anbietet – ihr Weiterbestehen nur darüber sichern konnten, dass sie SHA-Maßnahmen übernommen haben (vgl. Gerlach/Hinrichs 2014: 12; vgl. auch Rudolf 2014: 55; AGFW Hamburg 2014: 2f). Die Einrichtungen, die in SHA-Projekte umgesteuert werden, müssen ihre bisherigen offenen Angebote weiterbetreiben, da diese eine Voraussetzung sind, um als Sozialraumträger nach den SHA anerkannt und finanziert zu werden. Zusätzlich müssen verbindliche Hilfen im Sinne der SHA wie Soziale Gruppenarbeit und eingeschränkte Formen der Einzelfallarbeit erbracht werden (vgl. FHH, BASFI 2012: 8ff; Hinrichs 2012: 11; Neuffer 2013: 53f). Die Sozialarbeiter_innen in den umgesteuerten Einrichtungen sehen sich somit dem doppelten Anspruch ausgesetzt, beide Arbeitsbereiche zu gewährleisten. Damit verbunden ist, dass sie neben der Dokumentation der offenen Arbeit ein gesondertes und umfangreicheres SHA-Berichtswesen betreiben und in den unterschiedlichen Gremien für beide Arbeitsbereiche vertreten sein müssen (vgl. Rudolf 2014: 48f; Stuckrad 2014: 25ff).

David legt dar, dass die Jugendämter in Hamburg vermehrt hilfeschende Familien und Jugendliche in SHA-Projekte vermitteln, anstatt ihnen HzE zu bewilligen. Er erklärt, dass an dem Hamburger Standort des Trägers, für den er arbeitet, der Rückgang der bewilligten HzE nach Einführung der SHA so drastisch ausgefallen ist, dass vier von acht Sozialarbeiter_innen, die im Bereich der ambulanten HzE gearbeitet haben, entlassen wurden. Hintergrund dieser Praxis der Jugendämter ist ihm zufolge, dass die Kosten für die HzE gesenkt werden sollen. Des Weiteren berichtet er, dass die Verlagerung von HzE-Fällen in den Bereich der SHA sowohl fachpolitisch als auch rechtlich umstritten ist, und ein Träger der freien Jugendhilfe gegen diese von der BASFI initiierte Praxis geklagt hat.

Zu diesen von David aufgezeigten Entwicklungen habe ich die Hintergründe recherchiert, die ich im Folgenden darlege. Die von David berichtete Praxis der Jugendämter, dass die SHA nicht lediglich präventiv als vorgelagerte Hilfen zur Abwendung der Problematiken, die den Bedarf an HzE ausmachen, eingesetzt werden, sondern auch „neben oder anstelle von Hilfen zur Erziehung“ (FHH, BASFI 2012: 2) ist intendiert und in den Programmrichtlinien festgehalten. Dem entgegengesetzt betont die BASFI in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, dass es sich bei den SHA um eine neue zusätzliche Hilfeform und nicht um einen Ersatz der HzE handelt (vgl. FHH, BASFI 2016: o. S.; ebd. 2013: 5; Pörksen 2013: 75f). Wie ausgeprägt diese Praxis der Verlagerung von HzE-Fällen in die SHA tatsächlich ist, ist nicht offiziell dokumentiert.

Die von David angesprochene Klage eines freien Trägers gegen die BASFI bezieht sich darauf, dass die Verlagerung von HzE-Fällen in den pauschalfinanzierten Bereich der SHA den individuellen Rechtsanspruch der Betroffenen auf angemessene Einzelfallhilfen unterminiert (vgl. Gerlach/Hinrichs 2016a: 200; Hinrichs 2012: 5ff; Kutter 2012: o. S.). Die für die SHA zur Verfügung stehenden Ressourcen sind abhängig von den Sozialraumbudgets. Diesbezüglich ist relevant, dass die Sozialraumbudgets von der BASFI nach § 74 SGB VIII über Zuwendungen finanziert werden. Da bei dieser Finanzierungsart vorgesehen ist, dass die Höhe der Zuwendungen „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ (§ 74 Abs. 3 SGB VIII) zu ermessen ist, konnten sie gedeckelt werden. In Anbetracht von steigenden Bedarfen entspricht die festgelegte Begrenzung einer faktischen Kürzung und reduziert die verfügbaren Ressourcen für die einzelnen Unterstützungsleistungen (vgl. Gerlach/Hinrichs 2014: 10). Ein individueller Rechtsanspruch – wie auf die HzE –, der sich aus dem individuellen Bedarf ergibt, wodurch die Mittel für HzE nicht über Budgetierung begrenzt werden können, besteht auf die nach § 74 SGB VIII finanzierten Leistungen nicht (vgl. Hinrichs 2012: 11ff; Gerlach/Hinrichs 2014: 7f). Der freie Träger hatte 2012 geklagt und im Dezember 2015 vor dem Verwaltungsgericht Hamburg gegenüber der BASFI recht bekommen (vgl. Gerlach/Hinrichs 2016a: 195). Da die Behörde in Berufung gegangen ist, ist das Urteil jedoch nicht rechtskräftig, so dass dieses Modell weiter praktiziert wird (vgl. Kutter 2016: o. S.). Derzeit gibt es ein Reformvorhaben der Bundesregierung, die Finanzierung über Sozialraumbudgets im SGB VIII zu verankern und mithin dieser Praxis nachträglich eine Rechtsgrundlage zu verschaffen; des Weiteren sollen in diesem Zug die Ermessensspielräume der öffentlichen Träger bei der

Bewilligung von HzE erweitert werden (vgl. Gerlach/Hinrichs 2016a: 201ff; ebd. 2016b: 2ff).

Marek legt dar, weshalb sie sich als Team bei seinem früheren Träger dagegen entschieden haben, SHA-Projekte zu übernehmen:

„Da wollten wir kein Teil von sein, weil wir nicht finden, dass Kinder, die Schwierigkeiten haben zu lernen, das Lernen lernen können in einer Gruppe von 20 Kindern von 15 bis 17 Uhr, wo ein Betreuer und vielleicht ein Ehrenamtlicher sitzt oder so. Für manche ist es eine Möglichkeit, aber für die, um die wir uns eben immer gerne gekümmert haben oder kümmern wollten, nicht.“

Marek erklärt, dass die Jugendlichen, mit denen sie bei seinem damaligen Träger im Rahmen von HzE gearbeitet haben, einen höheren Bedarf an Unterstützungsleistungen haben als in den SHA erfolgen können. Mit seinem Beispiel verdeutlicht er, dass mit der Substitution von HzE durch SHA eine Verschiebung der Jugendlichen aus dem Bereich der Einzelbetreuung in eine deutlich weniger betreuungs- und personalintensive und mit geringeren Ressourcen ausgestattete Hilfeform stattfindet. Die SHA sind ihm zufolge im Vergleich zu den HzE darauf ausgelegt, mehr Nutzer_innen durch einen weniger intensiven Betreuungsschlüssel und eine kürzere Dauer der Maßnahmen zu erreichen. Er spricht an, dass es sich bei diesen Maßnahmen im Rahmen der SHA häufig um Angebote Sozialer Gruppenarbeit handelt. Diese sind zwar auch als verbindliche Hilfen angelegt, allerdings können in diesem Rahmen aufgrund der Ausrichtung, des zeitlichen Umfangs und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nur deutlich geringere Unterstützungen des Einzelfalls erfolgen. Seiner fachlichen Einschätzung zufolge sind sozialraumorientierte Angebote und Arbeitsweisen durchaus sinnvoll, um einen niedrighwelligen und unbürokratischen Zugang zu Unterstützungsleistungen zu schaffen, allerdings nur für bestimmte Adressat_innengruppen. Nach Marek sind komplexe Problemlagen, wie sie einer HzE zugrunde liegen, in diesem Rahmen hingegen nicht zu bearbeiten, da es hierfür mehr Zeit und der Möglichkeit, auf die individuelle Situation des_r einzelnen Jugendlichen einzugehen, bedarf. Da SHA hierfür nicht die notwendigen Bedingungen bieten, sind sie Marek zufolge nicht geeignet als Ersatz für HzE zu fungieren, um die Unterstützungsleistungen, die im Rahmen einer HzE erfolgen können, aufzufangen.

Vergleichbar mit den Einschätzungen von Marek und David verstehen Florian Gerlach und Knut Hinrichs die sozialräumliche Umsteuerung und Budgetierung als ein

„*Sparprogramm*, das politisch gewollt ist und das sich [...] zu Lasten der Adressaten auswirken *muss*: geringere Personalschlüssel, unbefriedigte Hilfebedarfe, sinkende Einkommen der Fachkräfte.“ (Gerlach/Hinrichs 2011: 1, Hervorh. i. Orig.)

Anhand des zuletzt genannten Beispiels von Marek wird deutlich, dass die zuvor von David thematisierte Verlagerung von HzE-Fällen in die SHA für die betroffenen Jugendlichen bedeutet, dass sich die Zeit, in der sie sozialpädagogische Leistungen – in Form von Beratung, Begleitung, Betreuung etc. – in Anspruch nehmen können und damit die Unterstützung, die sie erfahren, drastisch reduziert.

In Anbetracht der Aussagen der beiden Experten und des ergänzend herangezogenen Materials schlussfolgere ich, dass die Sozialarbeiter_innen, die verbindliche Hilfen im Rahmen der SHA-Maßnahmen anbieten, mehr Klient_innenkontakte und Nutzer_innen vorweisen müssen, aber nur sehr begrenzt auf den Einzelfall eingehen können. Während dieses für die Sozialarbeiter_innen eine unbefriedigende und belastende Arbeitssituation darstellt, fasse ich die Konsequenzen für die Adressat_innen wie folgt zusammen: Der Teilnahme der Nutzer_innen an den verbindlichen Hilfen im Rahmen der SHA liegen in der Regel akute Problemlagen zugrunde; wenn sie wegen des Zeitmangels der Sozialarbeiter_innen nicht die benötigte Unterstützung bekommen, können sich diese Problemlagen weiter verfestigen oder zuspitzen.

5.5 Zunahme der Geldakquise für Angebote, auf die kein Rechtsanspruch besteht

Für die gendersensible und -kritische Jugendarbeit sowie die sexualpädagogischen Projekte, die Jakob anbietet, erklärt er, dass häufig die Finanzierungsmöglichkeiten fehlen, da es keine verpflichtende Förderungsgrundlage für diese Arbeit gibt. Bevor ich Jakobs diesbezüglichen Ausführungen behandle, stelle ich kurz den Hintergrund des Vereins, für den Jakob arbeitet, vor. Dabei beziehe ich ergänzend zu Jakobs Darlegungen von dem Verein veröffentlichtes Material mit ein und zeige die rechtlichen

Grundlagen der Arbeit und der von Jakob angesprochenen Problematik der fehlenden Finanzierung auf.

Jakob schildert, dass der gemeinnützige Verein, bei dem er arbeitet, gegründet wurde, um kritische Jungenarbeit zu betreiben. Er beschreibt die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des Vereins:

„Also das Hintergrundziel ist natürlich, gibt es das hehre Ziel der Gleichberechtigung. Und im noch weiteren Sinne politische Bildung. Also, das würde ich jetzt mal so formulieren, politische Bildungsarbeit zu leisten, Diskriminierungen vorzubeugen usw. Und bei den, wenn man ein bisschen konkreter wird, geht es halt darum, bei den Jungs Männlichkeit, Bilder von Männlichkeit zu erweitern und Denk- und Handlungsoptionen zu erweitern so was für die oder mit den Jungs konkret.“

In den veröffentlichten Leitlinien seiner Arbeit bezieht sich der Verein auf den im Achten Buch des Sozialgesetzbuches definierten Auftrag der Jugendhilfe,

„die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ (§ 9 Abs. 3 SGB VIII)

Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Soll-Vorschrift, da dieser Auftrag der Jugendhilfe nicht mit einer Finanzierungsgrundlage im SGB VIII verankert ist. Angebote und Aufgaben der Jugendhilfe, die nicht mit einem Rechtsanspruch im SGB VIII zugesichert sind, werden teilweise auch als „freiwillige Leistungen“ (Hielscher et al. 2013: 139) bezeichnet.

Jakob erklärt, dass sich der Verein, aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten für die Jungenarbeit, mittlerweile über die Rechtsanspruchsleistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung finanziert. Von den zwölf Kolleg_innen sind Jakob zufolge lediglich zwei weiterhin in dem anfänglichen Arbeitsschwerpunkt des Vereins direkt tätig.

„Und das ist ja auch schon so ein bisschen eine Entfernung, also wir machen das mit unserem Hintergrund oder vor diesem Hintergrund von kritischer

geschlechtsbezogener Pädagogik machen wir Familienhilfe, also das ist der große Schwerpunkt. Und nebenher gibt es aber natürlich immer auch noch andere Projekte.“

Jakob kritisiert, dass somit aus Finanzierungsgründen die vorherige inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Vereins immer mehr in den Hintergrund rückt, obwohl sie ihm und seinen Kolleg_innen weiterhin wichtig ist.

Er erklärt, dass es ebenfalls für die sexualpädagogischen Veranstaltungen keinen festen Finanzierungsfonds gibt. Im Folgenden stelle ich die diesbezüglichen Darlegungen von Jakob vor, der zuvor drei Jahre sexualpädagogische Veranstaltungen für einen anderen Arbeitgeber durchgeführt hat und diesen Bereich jetzt bei seinem derzeitigen Träger aufbaut; zusammen mit einer Kollegin bietet er die Veranstaltungen hauptsächlich für Schulen und künftig auch für Jugendwohngruppen an. Jakob führt aus, dass die Schulen für die sexualpädagogischen Veranstaltungen einen Eigenanteil bezahlen müssen, dieser jedoch nicht kostendeckend ist, und den restlichen Anteil der anbietende Träger aufbringen muss. Jakob konkretisiert, dass sie in seinem Verein die Finanzierung wie folgt aufzubringen versuchen: Der Bereich der sexualpädagogischen Schulveranstaltungen ebenso wie die geschlechtsbezogenen Angebote werden von dem Träger, für den er arbeitet, zum einen über die Fachleistungsstunden der ambulanten Hilfen, durch die ein gewisser Überschuss erwirtschaftet wird, querfinanziert. Zum anderen sind sie auf Drittmittel, wie Förderungen durch Stiftungen oder private Spenden, angewiesen. Daher, erklärt Jakob, ist er einen Großteil seiner Arbeitszeit mit der Einwerbung von Geldmitteln bspw. dem Schreiben von Anträgen beschäftigt. Er legt dar, dass er die letzten acht Monate auf Honorarbasis ausschließlich mit der Geldakquise für die sexualpädagogischen Projekte befasst war.

„Da geht es dann darum zu gucken, wer könnte denn das fördern. Das ist grade so die Schwierigkeit. Also Träger P. hier ist für die Größe der Stadt relativ klein, und die können gar nicht alles abdecken, was hier sozusagen an Bedarf ist in dieser Stadt, also der Markt sozusagen, der Bedarf ist relativ groß, also da sehe ich kein, nicht das Problem, aber eben in der Finanzierung.“

Jakob erläutert, dass prinzipiell ein großer Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen besteht, da diese nur von wenigen Trägern angeboten werden. Zum

Zeitpunkt des Interviews war ihm zufolge jedoch nicht sicher, ob die Schulveranstaltungen künftig bei seinem jetzigen Arbeitgeber stattfinden können, weil die Finanzierung noch nicht endgültig feststand.

Jakob legt dar, dass neben der Geldakquise das Bewerben der sexualpädagogischen Angebote an den Schulen und die Verhandlungen über die Höhe der Eigenbeteiligungen einen Schwerpunkt von seiner Arbeit ausmacht. Als Problem beschreibt er, dass die Schulen zumeist nur einen geringen Eigenanteil aufbringen können, da sie ebenfalls nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen. Somit versuchen die Schulen laut Jakob häufig die sexualpädagogischen Veranstaltungen, die von ihm und seiner Kollegin für einen Schultag konzipiert sind, im Preis zu drücken und die Veranstaltungen zeitlich zu reduzieren, um so bspw. in je zweistündigen Veranstaltungen mehrere Klassen nacheinander an einem Vormittag unterzubringen. Jakob stellt dar, dass mit einer Verkürzung der Zeit wesentliche Inhalte und Themen verloren gehen, und die Qualität der Arbeit sinkt, da es bei der Thematik nicht möglich ist, sofort mit den Fragen der Schüler_innen anzufangen, sondern diese von den Schüler_innen erst im Verlauf der Veranstaltung zögerlich formuliert werden. Wenn allerdings nach der Vortragszeit die Zeit fehlt, um auf die Themen und Nachfragen der Schüler_innen einzugehen, geht nach Jakobs Erfahrung der für die Schüler_innen wichtigste Teil der Veranstaltungen verloren.

Jakob erklärt, dass aufgrund der unsicheren Finanzierung keine beständigen Kooperationen mit den Schulen entstehen können, da jeweils neu für die einzelnen Veranstaltungen über die Finanzierung und die Rahmenbedingungen verhandelt werden muss. Er stellt dar, dass es seine Arbeit maßgeblich erleichtern würde, wenn es feste Kooperationen mit Schulen gäbe, und er feste Ansprechpartner_innen in den Schulen hätte, welche den Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen bereits kennen würden und wüssten, was sie im Vorfeld mit den Schüler_innen thematisieren sollten. Stattdessen hängt es ihm zufolge stark von den einzelnen Klassenlehrer_innen ab, ob diese sich für die Durchführung der sexualpädagogischen Veranstaltungen und entsprechende finanzielle sowie zeitliche Ressourcen engagieren. Diesbezüglich als zusätzlich erschwerend nimmt er wahr, dass in den Schulen der Unterrichtsstoff, der in einem Schuljahr behandelt werden muss, so verdichtet ist, dass es kaum zeitliche Kapazitäten gibt, in denen zusätzliche Termine untergebracht werden können. Jakob erläutert, dass

das Curriculum für die sechsten und achten Klassen den Sexualkundeunterricht umfasst, aber Veranstaltungen mit externen Sexualpädagog_innen dabei nicht verbindlich vorgesehen sind. Da es keine etablierten Kooperationen mit Schulen gibt, schildert Jakob, muss er sich den einzelnen Lehrer_innen gegenüber immer wieder erneut dafür einsetzen, dass die Themen Sexualität und Gender, obgleich sie nicht leistungs- und prüfungsrelevant sind, für die Schüler_innen wichtig sind. Laut Jakob führt die fehlende feste Finanzierungsgrundlage beziehungsweise das Angewiesensein auf das Einwerben von Drittmitteln und auf die Eigenbeteiligung der Schulen dazu, dass die sexualpädagogischen Veranstaltungen häufig nicht stattfinden können. Jakob, der bei seinem vorherigen Arbeitgeber eine sexualpädagogische Fortbildung gemacht hat, bewertet es fachlich als problematisch, wenn sich die Sexualpädagogik auf den Schulstoff beschränkt, da die Lehrer_innen hierfür nicht speziell ausgebildet sind, und im Biologieunterricht nur die biologischen Aspekte behandelt werden. Des Weiteren legt er dar, dass seine Veranstaltungen den Schüler_innen die Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen, die sie ihren Lehrer_innen gegenüber im regulären Schulunterricht nicht stellen würden.

Jakob hält hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen für den anbietenden Träger fest:

„Also mit Sexualpädagogik kann man keinen Gewinn machen. Das trägt sich entweder selber oder es ist ein Verlustgeschäft.“

Das gleiche gilt ihm zufolge für die geschlechtsspezifischen und -kritischen Angebote, die er für Jungengruppen anbietet und für ein Bildungsprojekt, welches ein Kollege von ihm derzeit umzusetzen versucht, das in einer intersektionalen Perspektive Sexismus und Rassismus behandelt. Jakob legt dar, dass die Geldakquise für diese Projekte einen größeren Anteil der Arbeitszeit ausmacht als die inhaltliche Vorbereitung und die direkte Arbeit mit den Jugendlichen. An dem gemeinnützigen Verein, für den er arbeitet, schätzt er, dass ein hoher inhaltlicher Anspruch an die Arbeit besteht, und die Mitarbeiter_innen daher zum Teil den Handlungsspielraum haben, auch Maßnahmen durchzuführen, die sich wirtschaftlich nicht rentieren. Dieser Handlungsspielraum ist nach Jakobs Arbeitserfahrung bei gewinnwirtschaftlich ausgerichteten Trägern nicht gegeben.

Dieselbe Problematik einer fehlenden Finanzierung hat Jakob zuvor bei einer politischen Bildungsstätte in einem anderen Bundesland erlebt, in welcher er Seminare für Jugendliche gegeben hat. Er legt dar, dass die Einrichtung von einem kleinen eigenständigen Träger betrieben wurde und eine subjektorientierte politische Bildungsarbeit für Jugendliche mit Schwerpunkt zu den Differenzkategorien Geschlecht und Sexualität angeboten hat. Ihm zufolge wurden hier in enger Verbindung mit der Sozialarbeitswissenschaft und Genderforschung pädagogische Konzepte unter anderem für die Jungenarbeit entwickelt und umgesetzt. Jakob hebt hervor, dass die Arbeit in dieser Einrichtung insgesamt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der kritischen Jungenarbeit in Deutschland gespielt hat. Als die Förderungen des Landes gekürzt und schließlich ganz gestrichen wurden, erklärt Jakob, haben die Mitarbeiter_innen vergeblich versucht, über Anträge bei Stiftungen eine Weiterfinanzierung zu erwirken. In der Folge musste die Bildungseinrichtung 2011 nach 30 Jahren des Bestehens schließen. Jakob schätzte an der Arbeit der Einrichtung insbesondere den Theorie-Praxis-Transfer. Er kritisiert, dass mit der Schließung der Bildungsstätte Angebote differenzsensibler und -kritischer Jugendarbeit sowie ein für seinen Arbeitsbereich wichtiges Forum des inhaltlichen Austausches, dem es zur Weiterentwicklung der Angebote bedarf, weggebrochen sind.

Anhand dieser Darlegungen von Jakob zeigt sich, dass bei Angeboten und Aufgaben der Jugendhilfe, die seitens der Sozialarbeiter_innen fachlich als sinnvoll und notwendig angesehen werden, auf die aber kein Rechtsanspruch besteht, fehlende Finanzierungsmöglichkeiten ein großes Problem darstellen. Gleichfalls wird deutlich, dass es vom Engagement einzelner Sozialarbeiter_innen abhängt und davon, dass sie bei ihren Trägern entsprechende Handlungsspielräume haben, ob solche Angebote trotz der finanziellen Unsicherheit überhaupt entwickelt werden. Aufgrund der nicht ausreichenden Finanzmittel sind die Sozialarbeiter_innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit der Geldakquise beschäftigt. Dennoch können die Angebote, die über die gesetzlich zugesicherten Leistungen der Jugendhilfe hinausgehen, häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt realisiert werden.

5.6 Ausschluss von Leistungen der Jugendhilfe bei ungesichertem Aufenthaltsstatus

Marek, der zuletzt in einer großen zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gearbeitet hat, erklärt, dass minderjährige Geflüchtete, die mit ihren Eltern in einer Geflüchtetenunterkunft untergebracht sind, von Jugendhilfeleistungen rechtlich ausgeschlossen sind. Dieses stellt ihm zufolge ein immenses Problem dar. Im Folgenden lege ich zunächst die rechtlichen Grundlagen und anschließend Mareks diesbezüglichen Erfahrungen aus der Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung dar.

Kinder von Migrant_innen und Geflüchteten, die keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus oder keine aufenthaltsrechtliche Duldung haben, sind nach § 6 Abs. 2 SGB VIII von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe rechtlich weitestgehend ausgeschlossen. Es bestehen hier lediglich zwei Ausnahmen: Im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt verpflichtet, seinen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen und die geeigneten Maßnahmen zum Schutz des Kindes beziehungsweise des_r Jugendlichen zu ergreifen. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete richtet das Jugendamt nach § 42 SGB VIII eine Vormundschaft ein, und in der Regel werden sie durch Maßnahmen beziehungsweise in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut.

Die Erstaufnahmeeinrichtung, in der Marek gearbeitet hat, war in einem Gebäude eines ehemaligen Baumarktes untergebracht. Marek legt dar, dass das sogenannte Sozialteam in der Unterkunft neben der Betreuung und Beratung der Bewohner_innen auch für einen Großteil der Verwaltungsaufgaben zuständig war. Hierzu gehörte bspw. das Betreiben eines Infopoints, die Organisation und Ausgabe der Fahrkarten für den ÖPNV und der Post an die Bewohner_innen. Innerhalb des Sozialteams war Marek im Beratungsteam, welches für die direkte Arbeit mit den Bewohner_innen zuständig war. Den Personalschlüssel und seinen Arbeitsbereich beschreibt Marek folgendermaßen:

„Der Schlüssel war, glaube ich, eins zu 65 oder 73 – Sozialteam zu Bewohner_innen. Das Sozialteam hat sich aber um alles gekümmert. Also in dem Team waren 24/25 Leute, und acht Leute davon waren im Beratungsteam des Sozialteams zuständig für – also das wäre jetzt der originäre Bereich, der die Jugendhilfe und Familienhilfe berührt – es ging einmal um die Schwangeren und

Wöchnerinnen, die betreut wurden. Dann das, was ich gemacht habe, [...] also solche Gespräche. Dann gab es Kinderschutz, also ich war [...] dann auch Vertretung für die Kinderschutzbeauftragte des Wohlfahrtsverbandes A., wenn die im Urlaub war oder krank, in dem Lager. Von daher habe ich in verschiedenen Bereichen mitgemischt. Und dann gab es zwei Kolleginnen, die für die Frauen speziell zuständig waren, wo ich dann aber teilweise auch hinzugezogen wurde, wenn es um familiäre Gewalt ging, weil ich dann die Jungs übernommen habe, um mit denen zu reden.“

Marek legt mithin dar, dass er in seiner Beratungstätigkeit in der Unterkunft kontinuierlich auch mit Themen und Aufgaben befasst war, die inhaltlich der Jugendhilfe zuzurechnen sind. Weiter führt er aus, dass angesichts der schwierigen Lebenslagen der Bewohner_innen der Personalschlüssel für die Sozialarbeiter_innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen wesentlich zu gering bemessen ist:

„Die Bedarfe sind natürlich bei 1300 Menschen und 24 Leuten im Sozialteam, da kann man sich ungefähr ausrechnen, eigentlich braucht man kaum anfangen, weil ein Ende ist nie nie nie in Sicht.“

Lediglich im Rahmen der generellen Arbeit des Beratungsteams konnten sich Marek und seine Kolleg_innen auch mit um die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien kümmern; eine intensive Arbeit, in der adäquat auf deren Bedarfe eingegangen wird, war Marek zufolge aufgrund des viel zu geringen Personalschlüssels und den räumlichen Gegebenheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht möglich. Gleichzeitig diagnostiziert er, dass sich die Bewohner_innen in den Unterkünften in Lebenssituationen befinden, in denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht:

„Ich hab da jetzt in dem Lager in B. viel erlebt, und das hat ja alles ganz viel mit Gewalt und Gewalterfahrungen und mit Ängsten und den Traumata zu tun und dieser fürchterlichen Lage da in diesem Lager.“

Somit stellen die Erfahrungen, die der Flucht zugrunde lagen und die bei der strapaziösen Flucht gemacht wurden, nach Marek Belastungen dar, die häufig einer professionellen Unterstützung bedürfen. Als zusätzlich belastend beschreibt er die Lebensbedingungen in der Unterkunft, in der es keinen Rückzugsraum gegeben hat, ein

hoher Lärmpegel herrschte und z. T. gewalttätige Konflikte zwischen den Bewohner_innen aufgetreten sind.

Angesichts dieser Lebenssituationen, die Marek in der Erstaufnahmeeinrichtung mitbekommen hat, kritisiert er den Ausschluss von Minderjährigen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit ihren Familien untergebracht sind, von den Leistungen der Jugendhilfe. Er beschreibt wie eingeschränkt damit die Unterstützungsmöglichkeiten waren: Die Handlungsspielräume der Sozialarbeiter_innen in der Erstaufnahmeeinrichtung waren aufgrund des dargestellten Zeitmangels stark begrenzt. Eine Weitervermittlung an spezielle Angebote oder Einrichtungen der Jugendhilfe war hingegen wegen des rechtlichen Status ausgeschlossen, da über den Asylantrag noch nicht entschieden war. Des Weiteren führt Marek aus, dass die Arbeit der Sozialarbeiter_innen, um die Geflüchteten zu unterstützen, zusätzlich durch restriktive Arbeitsanweisungen eingeschränkt wurde:

„Es war uns verboten das Lager zu verlassen und Flüchtlinge irgendwohin zu begleiten, außer zum Jugendamt, weil vor der Stadt Hamburg haben sie dann natürlich, stehen sie stramm, aber zum Therapeuten oder so: Da können sie selber hingehen und so, sollen sie deutsch lernen und so. – Das haben wir natürlich trotzdem gemacht und viele andere Sachen auch, also, die dann hilfreich waren oder die wir hilfreich fanden. Und andererseits haben wir dann Arbeitsanweisungen von oben gekriegt, wo du echt gedacht hast, ich gehe und komme nicht wieder.“

Dadurch wurden Bemühungen der Sozialarbeiter_innen, für Familien oder Jugendliche dennoch Unterstützungsangebote außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung zu organisieren, erschwert. Marek legt dar, dass trotz einer Vielzahl von problematischen Situationen über die gesamte Zeit des Bestehens der Erstaufnahmeeinrichtung nur in wenigen Fällen, in denen eine akute Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen vorlag, weiterführende Jugendhilfemaßnahmen beim Jugendamt erwirkt werden konnten:

„Es sind eben nicht mehr als drei oder vier Fälle bei immerhin insgesamt von Oktober bis Juli waren in dem Lager bestimmt 700 bis 800 Kinder, also es waren insgesamt viereinhalbtausend Menschen, die da zeitweise gelebt haben, und da

waren mit Sicherheit 800 Kinder, ja würde ich sagen. Ja und das ist, wenn man sich anguckt, in welchen Lebenslagen diese Menschen stecken, ist es ein Skandal!“

Marek hat beschrieben, dass diesen Fällen, in denen Jugendhilfemaßnahmen bewilligt wurden, massive Gewalttätigkeiten zugrunde lagen, die bspw. zu einer Unterbringung im Jugendnotdienst führten. Er kritisiert, dass früher einsetzende Interventionen der Jugendhilfe, um solchen Notfällen entgegenzuwirken, versagt wurden.

Diese Ergebnisse aus dem Interview mit Marek fasse ich wie folgt zusammen. Ich konstatiere, dass durch die Lebenslagen der Geflüchteten und die belastenden Bedingungen in den Unterkünften einerseits und dem rechtlichen Ausschluss von Jugendhilfeleistungen sowie den mangelnden zeitlichen Kapazitäten der Sozialarbeiter_innen in den Unterkünften andererseits ein disparates Verhältnis zwischen den Bedarfen und den Möglichkeiten, Unterstützung zu erfahren, besteht. Für die Sozialarbeiter_innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen stellt dies eine erhebliche Arbeitsbelastung dar, da sie mit gravierenden Notsituationen der Bewohner_innen konfrontiert sind, ihre zeitlichen Ressourcen und restriktive Regelungen es aber nicht zulassen, annähernd angemessen auf die Einzelfälle eingehen zu können. Die minderjährigen Geflüchteten in den Unterkünften werden in einer Lebenssituation, in der sie sich in einer unbekanntem Umgebung zurechtfinden müssen, unter z. T. traumatischen Fluchterfahrungen leiden und in überfüllten Unterkünften leben, in denen sie mitunter gewalttätig ausgetragenen Konflikten ausgesetzt sind, anhand aufenthaltsrechtlicher Kriterien von den Leistungen der Jugendhilfe ausgeschlossen.

6. Auswirkungen auf die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft

Die dargelegten empirischen Ergebnisse zeigen für die verschiedenen untersuchten Arbeitsbereiche der freien Jugendhilfe, dass sich die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter_innen verschlechtert haben und dass sich diese Arbeitsbedingungen auch auf die Unterstützungsleistungen für die Adressat_innen auswirken und diese einschränken. Es ist deutlich geworden, dass die konstatierten Entwicklungen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter_innen führen. Für die Nutzer_innen der Jugendhilfe haben sie zur Folge, dass die sozialpädagogischen Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können, reduziert werden, und sie nicht ihren Bedarfen entsprechend

Unterstützung erhalten. In diesem Kapitel geht es mir nicht darum, die hieraus resultierende Not und Deprivation der Adressat_innen zu erörtern. Vielmehr beziehe ich diese Entwicklungen auf die von Winker vorgelegte polit-ökonomische Analyse. Ich führe im Folgenden aus, dass sich durch die dargestellten Kostensenkungs- und Ökonomisierungsstrategien die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft im Bereich der Jugendhilfe verschlechtert haben und verorte die zentralen Ergebnisse meiner empirischen Analyse in der Krise sozialer Reproduktion.

Winker folgend bleibt, wie dargelegt, innerhalb kapitalistischer Verhältnisse die Reproduktion eines Großteils der Menschen auf den Verwertungsprozess des Kapitals bezogen, da sie der Reproduktion der Ware Arbeitskraft entspricht.¹³ Der Jugendhilfe kommen in Bezug auf die Reproduktion der Arbeitskraft wichtige Funktionen zu. Sie unterstützt konkret die Reproduktion derzeitiger Arbeitskräfte in Gestalt der Eltern und der bereits erwerbsfähigen Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und wirkt vor allem an der Reproduktion zukünftiger Arbeitskräfte, der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen, mit.

Diese Aufgabe der Jugendhilfe, die Reproduktion leistungsfähiger und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechender Arbeitskräfte zu fördern, wird auch im aktuellen – von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und vom BMFSFJ veröffentlichten – 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland klar formuliert:

„Der moderne Wohlfahrtsstaat will Eltern mit den erweiterten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen nicht nur Erziehungs- und Betreuungsarbeit abnehmen und die oft fragilen Familienkonstellationen entlasten; er fordert zunehmend auch von Eltern, im privat-familialen Bereich das ‚öffentliche Gut‘ Kind möglichst optimal zu fördern und es insbesondere für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland fit zu machen.“ (BMFSFJ 2013: 295)

¹³Vgl. hierzu die Abschnitte 2.2.3 und 2.3 dieser Arbeit.

In diesem Bericht wird hervorgehoben, dass der Kompetenzerwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt von jungen Menschen maßgeblich davon abhängt, welchen Zugang zum Arbeitsmarkt, sozio-ökonomischen Status und Bildungshintergrund die erwachsenen Familienmitglieder haben (vgl. ebd.: 40, 54). Die Erfordernis öffentlicher Unterstützung wird gesehen, da

„hierzulande immerhin fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus [kommt], das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können.“ (ebd.: 40)

Hinsichtlich der künftigen Verfügbarkeit von Arbeitskräften werden finanzielle Aufwendungen für die Jugendhilfe in diesem Bericht auch als „Investitionen in Humankapital“ (ebd.: 47) bezeichnet.

Die Jugendhilfe unterstützt, wie dargestellt, ihre Adressat_innen mittels verschiedener Tätigkeiten aus den Bereichen der Beratung, Erziehung, Bildung und der materiellen Versorgung. Anhand der zusammengefassten zentralen Ergebnisse meiner empirischen Untersuchung verdeutliche ich, wie diese unterstützenden Tätigkeiten und die Bedingungen für eine wirksame sozialpädagogische Arbeit in der freien Jugendhilfe durch die Ökonomisierungsstrategien eingeschränkt werden und sich mithin die Reproduktionsbedingungen der Adressat_innen der Jugendhilfe verschlechtern. Ich lege dar, wie der Versuch des Senkens der Reproduktionskosten in der Jugendhilfe somit das Ziel der Reproduktion der Arbeitskraft unterläuft. Damit zeige ich, wie diese von Winker analysierte zentrale Dynamik der Krise sozialer Reproduktion in der Jugendhilfe konkret aussieht.

Durch die Schaffung eines Marktes, in dem die freien Jugendhelfer_innen konkurrieren, sollen Kostensenkungen auf Anbieterseite erreicht werden. Durch die Trägerkonkurrenz hat sich der Druck auf die Löhne der Sozialarbeiter_innen erhöht, und unsichere Beschäftigungsverhältnisse haben zugenommen. Damit hat sich nicht nur die materielle Versorgung und Absicherung der Sozialarbeiter_innen verschlechtert, sondern, wie in den Interviews deutlich geworden ist, gehen damit auch negative Folgen für die Arbeit mit den Adressat_innen einher: Die erhöhte Unsicherheit der Arbeitsplätze und der

flexible Einsatz von Honorarkräften führt zu einem häufigen Wechsel der zuständigen Sozialarbeiter_innen und verhindert, dass die Jugendlichen und Familien in den Sozialarbeiter_innen verbindliche Ansprechpartner_innen haben. Durch den Einsatz von nicht oder geringer qualifiziertem Personal findet eine Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe statt, und die Qualität der Arbeit, die die Adressat_innen in Anspruch nehmen können, verschlechtert sich. Somit konstatiere ich, dass die Trägerkonkurrenz, als zentraler Bestandteil der Ökonomisierung, zu Lasten der Kontinuität in der Arbeit mit den Adressat_innen und der Beratungsqualität geht. Die Strategie, die Jugendhilfeausgaben über die Lohnkosten zu senken, beeinträchtigt damit eine wirksame Unterstützung der Adressat_innen der Jugendhilfe.

Die Zunahme des Berichtwesens, die maßgeblich auf die Vorgaben des Abrechnungssystems zurückgeht, stellt eine zusätzliche Arbeitsanforderung an die Sozialarbeiter_innen dar und schränkt die Zeit ein, die sie für die direkte Arbeit mit den Klient_innen verwenden können. Auf diese Weise führt der hohe Anteil der Berichttätigkeiten zu einer quantitativen Reduktion der sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen für die Adressat_innen der Jugendhilfe.

Der Bereich der ambulanten Einzelfallhilfen, die als personalintensive Rechtsanspruchsleistung unter einem besonderen Kostensenkungsdruck stehen, wird darüber hinaus durch eine restriktive Bewilligungspraxis eingeschränkt. Die Zeit, die für die Einzelfallarbeit mit belasteten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien zur Verfügung steht, wurde verkürzt, wodurch sich die Bedingungen, um an den Maßnahmen zugrunde liegenden Problematiken zu arbeiten, verschlechtert haben. Im Zusammenwirken mit der Trägerkonkurrenz und der Finanzierung über Fachleistungsstunden, die je Einzelfall vergeben werden, stehen die Sozialarbeiter_innen angesichts der restriktiven Bewilligungspraxis verstärkt in einem Spannungsverhältnis zwischen fachlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Die Bedingungen für fachlich begründete Entscheidungen der Sozialarbeiter_innen und dafür, dass sie sich parteilich mit den Klient_innen gegenüber dem Kostenträger für eine Erhöhung der verfügbaren Stunden einsetzen, werden durch den wettbewerblichen Rahmen, in dem die Träger stehen, eingeschränkt. Die Sozialarbeiter_innen stehen durch die Trägerkonkurrenz unter dem Druck, Maßnahmen zu übernehmen, obwohl offensichtlich ist, dass die jeweiligen Problemlagen im zugestandenen zeitlichen

Rahmen nicht oder nur unzureichend zu bearbeiten sind. Diese Kostensenkungsstrategie führt dazu, dass die Adressat_innen, die aufgrund schwieriger Lebenssituationen oder akuter Problemlagen eine Hilfsmaßnahme beantragen, eine geringere Unterstützung in der Einzelfallhilfe erfahren oder ihnen die Hilfen gänzlich versagt werden.

Mit den Sozialraum-Budgets, wie sie im Kontext des NSM erprobt und in Hamburg seit 2003 in großem Umfang eingeführt wurden und derzeit mit dem SHA-Programm umgesetzt werden, werden die Jugendhilfeausgaben, um die die freien Träger konkurrieren, gedeckelt. Im Zuge der sozialräumlichen Umsteuerung von Einrichtungen, die im Stadtteil offene Angebote betreiben, werden Einzelfallhilfen in diese Einrichtungen verlagert. Damit müssen die Sozialarbeiter_innen in diesen Einrichtungen einen zusätzlichen Aufgabenbereich bewältigen. Für die Klient_innen, die Bedarf an einer Einzelfallhilfe haben und aus dem Bereich der HzE in den Bereich der SHA verschoben werden, reduziert sich die Unterstützung, die sie wahrnehmen können, drastisch.

Es ist deutlich geworden, dass Arbeitsbereiche der Jugendhilfe, deren Angebot über die gesetzlich zugesicherten Leistungen hinausgeht, durch eine unsichere Finanzierung geprägt sind. Die Möglichkeiten, entsprechende Jugendhilfeangebote auszurichten, die für gewerbliche Träger nicht lukrativ sind, sind äußerst begrenzt. Sofern die Angebote überhaupt realisiert werden können, sind die Sozialarbeiter_innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit der Einwerbung von Finanzierungsmitteln beschäftigt. Infolgedessen ist ihre direkte Arbeit für beziehungsweise mit den Adressat_innen stark eingeschränkt.

Der rechtliche Ausschluss von Migrant_innen ohne gesichertem Aufenthaltsstatus von Leistungen der Jugendhilfe und das hohe Aufgabenpensum der Sozialarbeiter_innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete führen dazu, dass Minderjährige, die dort untergebracht sind, in schwierigen Lebenssituationen unzureichend professionelle Unterstützung erhalten.

Über diese Einschränkungen der direkten Arbeit mit den Klient_innen hinaus ist ferner deutlich geworden, dass die Ökonomisierung das professionsbezogene, sozialpolitische Mandat Sozialer Arbeit unterminiert, indem sie die Handlungsspielräume der Sozialarbeiter_innen einschränkt, bspw. um auf eine restriktive Sozialpolitik im Sinne der Adressat_innen zu reagieren. Im Professionsverständnis und den Handlungstheorien

Sozialer Arbeit wird der Handlungsauftrag Sozialer Arbeit dahingehend bestimmt, dass neben der konkreten Arbeit mit den einzelnen Individuen auch die sozialen Rahmenbedingungen der Adressat_innen und ihrer Problemlagen mit in den Blick zu nehmen und in die Arbeit einzubeziehen sind. Es wird hierbei, wenn auch unterschiedlich theoretisch fundiert, begründet, dass Soziale Arbeit nicht nur einerseits einen gesellschaftlichen Auftrag hat und andererseits die Interessen ihrer Klient_innen vertritt, was häufig als „Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle“ (Staub-Bernasconi 2013: 62) charakterisiert wird, sondern ein eigenständiges professionsbezogenes Mandat innehat (vgl. Thiersch 2013: 23f; Staub-Bernasconi 2013: 61ff). Dieses dritte Mandat basiert auf fachlichen Kriterien, die mithin positionsbestimmend und handlungsleitend sind. Dementsprechend geht der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), welcher Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession und sozialpolitische Akteurin versteht, in seinen Grundsatzstatuten darauf ein, dass die Ausübung ihres professionsbezogenen Mandats und sozialpolitischen Auftrages eine „kritische Parteilichkeit“ (DBSH 2014: 27) erfordert. Es wird konkretisiert, dass diese beinhaltet,

„sich gegenüber den öffentlichen Auftraggebern und den Anstellungsträgern für die Hilfesuchenden einzusetzen und Forderungen im Zusammenhang von Aufgaben, Handlungsvorschriften und Zielen auf der Grundlage der Berufsethik kritisch zu hinterfragen und Fehlentwicklungen und Probleme zu benennen.“
(DBSH 2014: 27)

Am Beispiel der restriktiven Bewilligungspolitik bei den Einzelfallhilfen ist deutlich geworden, dass sich mit der Trägerkonkurrenz als zentralem Bestandteil der Ökonomisierung und der damit einhergehenden Arbeitsplatzunsicherheit die Bedingungen hierfür verschlechtert haben. Die Zunahme betriebswirtschaftlicher Anforderungen und die Konkurrenzsituation unterlaufen die Möglichkeiten der Sozialarbeiter_innen, die sozialpolitische Funktion einer fachlich begründeten Interessenvertretung – bspw. für Adressat_innen in marginalisierten Positionen oder angesichts einschränkender Bedingungen in der Arbeit – wahrzunehmen.

Diese konstatierten Entwicklungen verstehe ich als Ausdruck der Krise sozialer Reproduktion im Bereich der Jugendhilfe: Die empirischen Ergebnisse zeigen für die

verschiedenen untersuchten Arbeitsbereiche der freien Jugendhilfe, dass sich mit der Ökonomisierung, mit der das Ziel einer Kostensenkung der Jugendhilfeausgaben verfolgt wird, die Unterstützung der Nutzer_innen und mithin die Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft für den Adressat_innenkreis der Jugendhilfe verschlechtert haben. Dieses sind zum überwiegenden Teil jene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern, die ohnehin von prekären Lebensumständen betroffen sind, einen erschwerten Zugang zu Lohnarbeit und in der Folge zu materiellen Ressourcen zur Reproduktion haben. Anhand der Ergebnisse meiner empirischen Untersuchung wird deutlich, dass die Unterstützung, die diese durch Angebote der Jugendhilfe erfahren können, reduziert wurde. Sofern die betroffenen jungen Menschen im erwerbsfähigem Alter nicht über die für den Verwertungsprozess des Kapitals geforderten Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen, wirkt dies auf die Verwertungsbedingungen des Kapitals zurück.

So wird in oben benanntem Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ als Problem festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen nicht über die für den Arbeitsmarkt geforderten Qualifikation verfügt:

„[...] im letzten Jahrzehnt [erwarb] eine beachtliche Anzahl junger Menschen keinen qualifizierten Schulabschluss, und eine noch deutlich größere Gruppe steht mit Blick auf ihre geringen basalen Kompetenzen in der Gefahr, an der Integration in den Arbeitsmarkt zu scheitern.“ (BMFSFJ 2013: 54)

Anhand dieses Befundes wird deutlich, dass unter den gegebenen Bedingungen die Reproduktion junger Arbeitskräfte nicht entsprechend den Erfordernissen des Verwertungsprozesses erfolgt und zumindest in Teilen nicht gelingt.

Meine Ergebnisse zeigen, dass die Möglichkeiten, die hier benannte Zielgruppe der Jugendhilfe durch sozialpädagogische Leistungen zu unterstützen und dahingehend zu befähigen, dass sie eigenverantwortlich ihr Leben führen und ihren Lebensunterhalt möglichst ohne Unterstützung durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft bestreiten, weiter eingeschränkt werden. Das im Bericht des BMFSFJ formulierte Ziel der Jugendhilfe, die Reproduktion zukünftiger adäquat ausgebildeter Arbeitskräfte, wird durch die im Kontext des neoliberalen Umbaus des Sozialstaats stattfindende Ökonomisierung von

Jugendhilfeaufgaben und durch eine restriktive Kostenbegrenzungs politik in der Jugendhilfe unterminiert.

Da aufgrund dieser Kostensenkungsstrategien die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft soweit herabgesenkt werden, dass die Reproduktion junger Arbeitskräfte nicht mehr ausreichend gegeben ist, werden die Verwertungsbedingungen des Kapitals eingeschränkt. Mit Winker, die das Senken des Reproduktionsniveaus in Bezug auf die zur Reproduktion notwendige Care-Arbeit als Reaktion auf die Überakkumulationskrise analysiert, schlussfolgere ich, dass diese Krisenbearbeitungsstrategie, die die Ressourcen für die Jugendhilfe restringiert, die Profitraten nur vorübergehend entlastet. Längerfristig wirkt diese Krisenbearbeitungsstrategie auf die Produktionsbedingungen des Kapitals zurück und verstärkt die Verwertungskrise des Kapitals. Daher konstatiere ich, dass die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit respektive der Jugendhilfe die Krise sozialer Reproduktion verschärft.

7. Ausblick

In der vorliegenden Arbeit habe ich untersucht, ob und inwiefern sich Entwicklungen der Krise sozialer Reproduktion im Bereich der Jugendhilfe wiederfinden. In einer qualitativen Analyse habe ich die Folgen der Ökonomisierung und Kostenbegrenzung in der Jugendhilfe zum einen für die Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter_innen in der freien Jugendhilfe und zum anderen die Auswirkungen dieser Arbeitsbedingungen auf die Unterstützungsleistungen für die Adressat_innen der Jugendhilfe untersucht. Anhand der empirischen Ergebnisse habe ich dargelegt, dass auch in der Jugendhilfe die von Winker analysierte Dynamik der Krise sozialer Reproduktion zum Tragen kommt: Aufgrund von Kostensenkungsstrategien wird die zur Reproduktion notwendige Arbeit in der Jugendhilfe eingeschränkt, wodurch die Reproduktion der den Verwertungsinteressen des Kapitals entsprechender Arbeitskraft unterlaufen wird. Damit habe ich gezeigt, dass die Ökonomisierung der Jugendhilfe zu einer Verschärfung der Krise sozialer Reproduktion führt. Im Folgenden gebe ich einen kurzen Ausblick, in dem ich auf Fragen, die sich anschließend an die vorliegende Arbeit und ihre Erkenntnisse stellen, und auf mögliche Perspektiven eingehe.

In meiner empirischen Analyse habe ich durch die Expert_inneninterviews mit den Sozialarbeiter_innen die Arbeitsbedingungen in der freien Jugendhilfe und die Auswirkungen dieser auf die Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe und ihrer Adressat_innen untersucht. Damit geht einher, dass die Folgen für die Angebote und Unterstützungsleistungen nicht aus der Betroffenenperspektive der Nutzer_innen der Jugendhilfe, sondern derjenigen der interviewten Sozialarbeiter_innen, die über die Situationen ihrer Adressat_innen berichteten, betrachtet wurden. Hinsichtlich meiner Fragestellungen war dieses Vorgehen sinnvoll. Dennoch könnte für weitergehende Studien in Betracht gezogen werden, die Perspektive der Professionellen um diejenige der Nutzer_innen zu ergänzen. Diese könnte beispielsweise in Bezug auf Fragen zu der Zugänglichkeit von Jugendhilfeleistungen und den Bedingungen der Nutzung relevant sein. Überlegungen hinsichtlich eines potentiellen Einbeziehens der Perspektive der Nutzer_innen in künftigen Untersuchungen verweisen auf folgende Schwierigkeiten: Die Leistungen der Jugendhilfe werden von den Individuen in der Regel nur zeitlich begrenzt genutzt, wodurch strukturelle Veränderungen, wie sie von den interviewten Sozialarbeiter_innen beschrieben wurden, nicht in dem Maße wahrgenommen und geschildert werden können. Des Weiteren haben die Nutzer_innen zumeist keinen Einblick in die internen Abläufe und Hintergründe der Veränderungen. Der Nutzung der Leistungen der Jugendhilfe liegen zumeist Probleme zugrunde, die, auch wenn sie strukturelle Ursachen haben, sich in den individuellen Lebenssituationen der Betroffenen niederschlagen und häufig individualisiert wahrgenommen werden. Hiermit ist oftmals Scham verbunden; eine Distanz, wie bei den professionell in diesem Bereich Tätigen, ist aufgrund der eigenen Betroffenheit nicht zu erwarten. In der Konzeption möglicher diesbezüglicher Untersuchungen müssten diese von mir angesprochenen Problematiken unter anderem in der Form der Befragung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Analyse der Krise sozialer Reproduktion stellt sich die Frage danach, wie diese stärker in den Krisendiskurs eingebracht werden kann, da diese Krisendynamik bislang wenig im Bewusstsein ist. Dieses gilt auch für Analysen, die die gegenwärtige Krisenkonstellation gleichfalls auf eine Überakkumulation des Kapitals zurückführen. Dabei ist die Verbindung zu Analysen, die ebenfalls eine Überakkumulationskrise konstatieren, jedoch einen unterschiedlichen Fokus haben und andere Austragungsorte der Überakkumulationsproblematik behandeln, wie in Abschnitt 2.3 kurz aufgezeigt, gegeben. Daher gilt es, die im Kontext der

Überakkumulationskrise entstehende Krise sozialer Reproduktion stärker in diese Krisendiskurse einzubringen und die Verbindungsmöglichkeiten, die durch das geteilte Verständnis einer Überakkumulation von Kapital gegeben sind, zu vertiefen.

Abschließend skizziere ich, ausgehend von den dargelegten Ergebnissen, mögliche Perspektiven im Sinn einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Sozialarbeiter_innen. Mit Klaus Holzkamps subjektwissenschaftlichem Ansatz kann die individuelle Handlungsfähigkeit unter beschränkenden Bedingungen einer herrschaftsförmigen Gesellschaft wie folgt verstanden werden (vgl. Holzkamp 1997: 19ff, 394ff; ebd. 1985: 1ff). Die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse lassen sich demnach zwar nicht individuell aufheben, aber es besteht die Möglichkeit eines „sich-bewußt-verhalten-könnens-zu“ (Holzkamp 1997: 394). Eine verallgemeinerte Handlungsfähigkeit kann erreicht werden, wenn die einschränkenden Bedingungen als veränderliche mit in den Blick genommen werden, um die Verfügung über die Lebensbedingungen zu erweitern (vgl. ebd.: 1997: 395ff; ebd. 1985: 1ff). Damit stellt sich die Frage nach Veränderungsmöglichkeiten und des Brückenschlages nicht nur zu anderen Bereichen der Sozialen Arbeit, sondern der Care-Arbeit generell, die, wie die Analyse zur Krise sozialer Reproduktion zeigt, von analogen Entwicklungen und Problematiken bestimmt sind. Ansatzpunkte für eine mit Holzkamp verstandene Erweiterung der Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Perspektive sehe ich in dem Konzept der Care Revolution, welches die Bedingungen und Ressourcen für die soziale Reproduktion ins Zentrum politischen Denkens und Handelns setzt. Angesichts der Angewiesenheit aller Menschen auf Care-Arbeiten und der Erkenntnis, dass die notwendige Sorgearbeit unter gegebenen kapitalistischen Bedingungen nur unzureichend zu realisieren ist, zielt sie auf eine gesellschaftliche Transformation, in welcher die Orientierung an menschlichen Bedürfnissen den Zweck der Kapitalverwertung ablöst (vgl. Winker 2015a: 139ff). Unter dieser inhaltlichen Ausrichtung und dem Begriff der Care Revolution vernetzen sich Care-Initiativen, die sowohl an konkreten Verbesserungen in Care-Verhältnissen als auch an gemeinsamen längerfristigen politischen Perspektiven arbeiten (vgl. ebd.: 153f). Entsprechende Strategien, die die Verfügung der Menschen über Bedingungen der sozialen Reproduktion und mithin der „jeweiligen individuell relevanten Lebensbedingungen“ (Holzkamp 1985: 2) vergrößern, können einen Ausweg aus der konstatierten Krise

sozialer Reproduktion und Ausgangspunkt für eine Verständigung über eine vernünftig eingerichtete Gesellschaft darstellen.

8. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg (AGFW) 2014: Sozialpolitik in Zeiten der Schuldenbremse. Auswirkungen auf das soziale Klima in Hamburg. Online verfügbar unter: https://www.agfw-hamburg.de/download/Handout_Situation_der_Zuwendungsempfaenger_in_HH.pdf (letzter Zugriff: 01.12.2016)
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) 2016: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) 2012: KomDat. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 15(1)
- Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia 2011a: Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus. In: Demirovic, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): VielfachKrise. Im finanzdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA, S. 11-28
- Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia 2011b: Vielfachkrise? Thesen und Diskussion zum Verständnis der Krise. Thesen. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Heft 8, S. 142-146
- Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia 2011c: Vorwort. In: Demirovic, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): VielfachKrise. Im finanzdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA, S. 7-9
- Banafsche, Minou 2010: Das Recht der Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Korporatismus und Wettbewerb. Hamburg: Dr. Kovač
- Bettmer, Franz 2012: Die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 795-812
- Bock, Karin 2012: Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 439-459
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang 2014: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS

- Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang 2009: Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61-98
- Brangsch, Lutz 2012: Krisentheorien und Krisenkonzepte in der Geschichte des Kapitalismus. In: Hawel, Marcus/ Blanke, Moritz (Hrsg.): Kritische Theorie der Krise. Rosa-Luxemburg-Stiftung Texte, Nr. 72. Berlin: Dietz, S. 47-70
- Buestrich, Michael/ Burmester, Monika/ Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2010: Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit. Entwicklung – Theoretische Grundlagen – Wirkungen. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren
- Buestrich, Michael/ Wohlfahrt, Norbert 2008: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 17.03.2008. Bonn, S. 17-24
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2014: Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Chassé, Karl August 2013: Deregulierte Soziale Arbeit? In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 128, S. 11-30
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2015: Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2012a: Zwischen Pfadabhängigkeit und Konvergenz – Auf dem Weg zu einem europäischen Dienstleistungsregime für die Soziale Arbeit? In: dies. (Hrsg.): Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 173-178
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2012b: Einleitung: Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in nationaler und internationaler Perspektive. In: dies. (Hrsg.):

- Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 7-31
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert 2011: Gerechtigkeit im Kapitalismus: Anmerkungen zur affirmativen Normativität moderner Gerechtigkeitstheorie. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 41(4), S. 385-408
- Demirović, Alex/ Sablowski, Thomas 2012: Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 166, 42(1), S. 77-106
- Demirović, Alex 2011: Kritische Gesellschaftstheorie und die Vielfalt der Emanzipationsperspektiven. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 165, 41(4), S. 519-542
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) 2014: Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum Sozial. Die berufliche Soziale Arbeit, 4/2014. Online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (letzter Zugriff: 17.11.2016)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) 2014: Zusammenfassung zum Rechtsgutachten. Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Analyse zu Angebotsstrukturen nach SGB VIII und den Möglichkeiten ihrer Finanzierung. Heidelberg: Online verfügbar unter: http://www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/2014/01/5063/140331dijuf_sgbviii-finanzierung_zusammenfassung06032014end.pdf (letzter Zugriff: 11.10.2016)
- Dresing, Thorsten/ Pehl, Thorsten 2013: Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitung und Regelsystem für qualitativ Forschende. Marburg: Online verfügbar unter: www.audiotranskription.de/praxisbuch (letzter Zugriff: 27.09.2016)
- Eichinger, Ulrike 2009: Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Europäischer Rat 2000: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000. Online verfügbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/de/european-council/conclusions/1993-2003/> (letzter Zugriff: 13.10.2016)

Flick, Uwe 2014: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI) 2016: Sozialräumliche Angebote in Hamburg. Häufig gestellte Fragen und Antworten. Online verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/4142802/fragen-und-antworten/> (letzter Zugriff: 12.12.2016)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI)/ Lawaetz-Stiftung 2014: Zusammenfassung SHA-Fachtag am 22. Januar 2014. Online verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4353142/47b565697355506bb917fc7aa2db58b7/data/zusammenfassung-fachtag-22-01-2014.pdf> (letzter Zugriff: 12.12.2016)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI) 2013: Infobroschüre Sozialräumliche Angebote. Sozialräumliche Angebote in Hamburg. Grundlagen und Praxis. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI) 2012: Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Februar 2012. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (FHH, BASFI)/ Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)/ Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (BPA) (o. J.): Hamburger Rahmenvertrag für ambulante Erziehungshilfen. Online verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/2335868/625ca426e95e72f5520b30a951fa7a88/data/hamburger-rahmenvertrag-fuer-ambulante-erziehungshilfen.pdf> (letzter Zugriff 17.10.2016)

- Fülberth, Georg 2012: Welche Krise? Ein orientierendes Resümee. In: Gremliza, Hermann L. (Hrsg.): No way out? 14 Versuche, die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise zu verstehen. Hamburg: KVV konkret, S. 53-59
- Fülberth, Georg 2009: Wieder einmal eine Krise? In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Heft 1, S. 52-57
- Ganßmann, Heiner 1998: Soziologische Theorie im Anschluß an Marx. In: Heinrich, Michael/ Messner, Dirk (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik. Festschrift für Elmar Altvater. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 22-36
- Gerlach, Florian/ Hinrichs, Knut 2016a: Verwaltungsgericht Hamburg untersagt die Pauschalfinanzierung von rechtsanspruchsgebundenen Einzelfallhilfen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 46(2), S. 193-203
- Gerlach, Florian/ Hinrichs, Knut 2016b: Eine erste Analyse des Entwurfs eines Reformgesetzes zum SGB VIII, Stand: 22.04.2016 (mit einem Nachtrag zum Stand vom 06.07.2016), oder: Wie man mit schönen Worten den Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung zurecht stützt. Online verfügbar unter: <http://www.knuthinrichs.de/wp-content/uploads/2016/08/Gerlach-Hinrichs-E-SGB-VIII-22.04.2016-Wie-man-mit-sch%C3%B6nen-Worten-den-Rechtsanspruch-auf-Hilfe-zur-Erziehung-zurecht-stutzt-mit-Nachtrag.pdf> (letzter Zugriff: 03.10.2016)
- Gerlach, Florian/ Hinrichs, Knut 2014: Sozialraumorientierung statt Hilfen zur Erziehung: ein Fachkonzept als Sparprogramm. In: Dialog Erziehungshilfen, 3/2014, S. 30-40. Online verfügbar unter: http://www.knuthinrichs.de/wp-content/uploads/2014/03/Gerlach_Hinrichs-Sozialraumorientierung-statt-Hilfen-zur-Erziehung-DE-3-2014-30-40.pdf (letzter Zugriff: 12.12.2016)
- Gerlach, Florian/ Hinrichs, Knut 2011: Anmerkungen zu Wolfgang Hintes Beitrag „Sozialraumorientierung auf hoher See“: Zu den Erfolgen einer fragwürdigen Spielart der Gemeinwesenarbeit. Online verfügbar unter: http://www.erev.de/auto/Downloads/Skripte_2011/2011_47_Hinrichs_Gerlach_Anmerkung_zu_Hintes_Beitrag_SRO.pdf (letzter Zugriff: 25.12.2016)

- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit 2010: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Gremliza, Hermann L./ Ebermann, Thomas/ Heinrich, Michael/ Kurz, Robert/ Vogl, Joseph 2012: No way out? Ein Streitgespräch über den Kapitalismus in der Krise mit Thomas Ebermann, Michael Heinrich, Robert Kurz und Joseph Vogl. In: Gremliza, Hermann (Hrsg.): No way out? 14 Versuche, die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise zu verstehen. Hamburg: KVV konkret, S. 11-51
- Heinrich, Michael 2014: Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Heinrich, Michael 2010: Kapitalismus, Krise und Kritik. Zum analytischen Potenzial der Marxschen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise. In: Bude, Heinz/ Damitz, Ralf M./ Koch, André (Hrsg.): Marx. Ein toter Hund? Gesellschaftstheorie reloaded. Hamburg: VSA, S. 124-148
- Heinrich, Michael 2005: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling
- Herrmann, Cora 2016: Thematisierungsweisen guter Arbeit. Eine empirische Untersuchung im Feld der Kinder- und Jugendwohngruppenarbeit. Wiesbaden: Springer VS
- Herrmann, Cora 2006: Neoliberale Sicherheiten, neoliberale Qualitäten. Die Neuausrichtung der Sozialen Arbeit. In: Fantômas. Magazin für linke Debatte und Praxis, Heft 9, S. 20-22
- Hielscher, Volker/ Nock, Lukas/ Kirchen-Peters, Sabine/ Blass, Kerstin 2013: Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden: Springer VS
- Hinrichs, Knut 2012: Sind die „Neuen Hilfen/Sozialräumlichen Hilfen und Angebote“ der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Leitideen des SGB VIII vereinbar? – Rechtsgutachten, initiiert durch MIKO Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg-Bergedorf. In: Standpunkt: Sozial, Sonderheft 2012, S. 5-68
- Hinte, Wolfgang 2012: Hilfen zur Erziehung und sozialräumliche Infrastruktur. Die Kluft zwischen Programmatik und Finanzsteuerung. In: Forum für Kinder und

- Jugendarbeit, 28(1), S. 36-42, Online verfügbar unter:
<http://www.hamburg.de/contentblob/3546060/e5c6f82780f005d7e7c8b2f7f8e64d4c/data/artikel-wolfgang-hinte.pdf> (letzter Zugriff: 19.10.2016)
- Hollstein, Walter 1973: Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit. In: Hollstein, Walter/ Meinhold, Marianne: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, S. 167-207
- Holzkamp, Klaus 1997: Schriften I. Normierung, Ausgrenzung, Widerstand. Hamburg: Argument
- Holzkamp, Klaus 1991: Was heißt Psychologie vom Subjektstandpunkt? Überlegungen zu subjektwissenschaftlicher Theoriebildung. In: Forum Kritische Psychologie, Heft 28, S. 5-19
- Holzkamp, Klaus 1985: Grundkonzepte der Kritischen Psychologie. Online verfügbar unter: <http://www.kritische-psychologie.de/files/kh1985a.pdf> (letzter Zugriff: 22.12.2016)
- Jordan, Erwin/ Maykus, Stephan/ Stuckstätte, Eva C. 2015: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa
- Jürgens, Kerstin 2012: Arbeit und Reproduktion. In: Dörre, Klaus/ Sauer, Dieter/ Wittke, Volker (Hrsg.): Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik. Frankfurt a. M./ New York: Campus, S. 273-288
- Jürgens, Kerstin 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan, 38(4), S. 559-587
- Kessl, Fabian 2013: Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS
- Knobloch, Ulrike 2013: Sorgekrise. Ein Handbuchartikel. In: Baumann, Hans/ Bischel, Iris/ Gemperle, Michael/ Knobloch, Ulrike/ Ringger, Beat/ Schatz, Holger (Hrsg.): Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus. Zürich: Edition 8, S. 24-32

- Koditek, Thomas 2002: Jugendliche. In: Schröder, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/ München: Juventa, S. 99-112
- Krüger, Stephan 2010: Allgemeine Theorie der Kapitalakkumulation. Konjunkturzyklus und langfristige Entwicklungstendenzen. Hamburg: VSA
- Kuckartz, Udo 2014: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa
- Kunkel, Peter-Christian 2015: Jugendhilferecht. Systematische Darstellung für Studium und Praxis. Baden-Baden: Nomos
- Kutter, Katja 2016: Verwaltungsgericht kippt Projekt der Sozialbehörde. Hilfe für Eltern durchgefallen. In: Taz. Die Tageszeitung vom 13.03.2016. Online verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5282982/> (letzter Zugriff 20.12.2016)
- Kutter, Katja 2012: Hilfe für Familien. Träger verklagt Stadt. In: Taz. Die Tageszeitung vom 22.06.2012. Online verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5090708/> (letzter Zugriff 20.12.2016)
- Lipietz, Alain 1986: Krise. In: Haug, Wolfgang F. (Hrsg.): Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 4. Berlin: Argument, S. 712-719
- Littig, Beate 2009: Interviews mit Eliten – Interviews mit ExpertInnen: Gibt es Unterschiede? In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117-133
- Marx, Karl 1983: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. MEW 42. Berlin: Dietz
- Marx, Karl 1988: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin: Dietz
- Marx, Karl 1986: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin: Dietz
- Messmer, Heinz 2007: Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

- Meuser, Michael /Nagel, Ulrike 2009: Experteninterview im Wandel der Wissensproduktion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-60
- Meuser, Michael /Nagel, Ulrike 2003: Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitative Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen: Leske Budrich, S. 57-58
- Meuser, Michael /Nagel, Ulrike 1991: Expertinneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441-471
- Neuffer, Manfred 2013: Hamburger Jugendhilfe auf einem Irrweg. Mehr Kontrolle, mehr Bürokratie – statt mehr Zeit für Gründlichkeit und mehr Fachlichkeit. Stellungnahme zur Diskussion und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg. In: Forum Erziehungshilfen, 19(1), S. 50-54
- Nodes, Wilfried/ Wohlfahrt, Norbert 2012: Aktuelle Entwicklungen der Produktion Sozialer Arbeit in Deutschland. In: Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 113-132
- Pfadenhauer, Michaela 2009: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-116
- Pörksen, Jan 2013: Der Sozialraum in der Jugend- und Eingliederungshilfe. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Wirkungsorientierte Steuerung. Haushaltskonsolidierung durch innovative und präventive Sozialpolitik. Bonn: Eigenverlag, S. 72-77
- Rauschenbach, Thomas 2000: Von der Jugendwohlfahrt zur modernen Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungslinien einer Jugendhilfe im Wandel. In: Müller, Siegfried/ Sünker, Heinz/ Olk, Thomas/ Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/ Kriftel: Luchterhand, S. 465-479

- Rudolf, Andreas 2014: Eine Bilanzierung der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote aus aktueller Sicht beteiligter Institutionen in Hamburg-Mitte. Online verfügbar unter: <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2014/2339/pdf/WS.SA.BA.ab14.47.pdf> (letzter Zugriff: 15.12.2016)
- Sablowski, Thomas 2011a: Die jüngste Weltwirtschaftskrise und die Krisentheorien. In: Demirovic, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): VielfachKrise. Im finanzdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA, S. 29-44
- Sablowski, Thomas 2011b: Viele Krisen oder eine Vielfachkrise? In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Heft 8, S. 147-148
- Sauer, Stefanie 2014: „Lieb sein reicht nicht mehr“ In: Taz. Die Tageszeitung vom 13.12.2014. Online verfügbar unter: <http://www.taz.de/!253125/> (letzter Zugriff: 22.12.2016)
- Schimke, Hans-Jürgen/ Münder, Johannes 2015: Hoheitliche Aufgaben der Jugendhilfe. In: Jordan, Erwin/ Maykus, Stephan/ Stuckstätte, Eva C. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 337-365
- Schubert, Herbert 2005: Sozialmanagement zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen – eine Einführung. In: ders. (Hrsg.): Sozialmanagement. Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-25
- Schwesig, Manuela 2014: Rede bei der Jubiläumsveranstaltung 90 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/manuela-schwesig-bei-der-jubilaumsveranstaltung--90-jahre-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege-/101030> (letzter Zugriff: 13.11.2016)
- Seithe, Mechthild 2012: Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- Spieker, Gabi 2011: Sozialräumliche Hilfen und Angebote – viele offene Fragen, der Stand der Umsetzung, Leitgedanken und Ziele. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Dritter Infobrief zum Projekt Neuausrichtung ASD. November 2011, S. 5-7. Online verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3426124/2a0bbd23b87d422fbae6441bc497b5f0/data/dritter-infobrief-zur-neuausrichtung-sha.pdf> (letzter Zugriff: 20.12.2016)
- Stapelfeldt, Gerhard 2010: Neoliberalismus – Autoritarismus – Strukturelle Gewalt. Aufsätze und Vorträge zur Kritik der ökonomischen Rationalität. Hamburg: Dr. Kovač
- Staub-Bernasconi, Silvia 2013: Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, Wolfram/ Kröger, Danny (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt, S. 37-79
- Stuckrad, Linnea von 2014: Die Hamburger Jugendhilfereform: Fachliche Innovation oder Kostenbremse? Auswertung einer qualitativen Untersuchung zur Implementation der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote. Online verfügbar unter: <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2014/2637/pdf/WS.SA.BA.ab14.79.pdf> (letzter Zugriff: 15.12.2016)
- Sweezy, Paul M. 1971: Theorie der kapitalistischen Entwicklung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Thiersch, Hans 2013: Perspektiven einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit. In: Stender, Wolfram/ Kröger, Danny (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt, S. 15-36
- Wallimann, Isidor 2000: Soziale Arbeit als Instrument der Politischen Ökonomie und ihrer Sozialpolitik. In: Elsen, Susanne/ Lange, Dietrich/ Wallimann, Isidor (Hrsg.): Soziale Arbeit und Ökonomie: Politische Ökonomie, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik, Grenzen der Ökonomisierung, Soziale Ökonomie, Gemeinwesenentwicklung, Bürgergesellschaft. Neuwied/ Kriftel: Luchterhand, S. 12-26

- Werling, Ursula H. 2013: Leistungsorientierte Vergütung – Krise oder Chance für die Soziale Arbeit? In: Böllert, Karin/ Alfert, Nicole/ Humme, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer VS, S. 141-157
- Winker, Gabriele 2015a: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript
- Winker, Gabriele 2015b: Care Revolution als feministisch-marxistische Transformationsperspektive. In: Das Argument, Heft 314, 57(4/5), S. 536-539
- Winker, Gabriele 2013: Zur Krise sozialer Reproduktion. In: Baumann, Hans/ Bischel, Iris/ Gemperle, Michael/ Knobloch, Ulrike/ Ringger, Beat/ Schatz, Holger (Hrsg.): Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus. Zürich: Edition 8, S. 119-133
- Winker, Gabriele 2012: Erschöpfung des Sozialen. In: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, Heft 14, S. 6-13
- Winker, Gabriele 2011: Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: Das Argument, Heft 292, 53(3), S. 333-344. Online verfügbar unter: http://www.tuhh.de/t3resources/agentec/sites/winker/pdf/DA292_winker.pdf (letzter Zugriff: 05.11.2016)
- Wohlfahrt, Norbert 2016: Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit als politisches Projekt. Thesen zur Kritik der Politischen Ökonomie sozialer Dienstleistungsarbeit. In: Müller, Carsten/ Mührel, Eric/ Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, S. 9-22

